XXXI. Jahrg. 1. Heft — 1. Oktober 1918

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. C. Willems
Geistlicher Rat
Professor am Priester-Seminar
zu Trier

Preis halbjährlich 3.75 Mark

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Z
VIII.

Trier
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch durch die Deutschen Postanstalten.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Zur Frage der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend (Subdirektor Gräber) 1
Von der priesterlichen Heiligkeit (P. Tezelin Halusa) 11
Ueber das Wesen der Mystik (Dr. theol. Franz Baeumker) 18
Oratio ad libitum (Dechant Dr. Ott) 20
Wer kann Taufpate sein? (Dechant Dr. Ott) 22
Die zeitgemäße Behandlung der biblischen Geschichte im Religionsunterricht (Dr. J. Gotthardt) 26
Die benedictio apostolica (Pfarrer Dr. Frings) 31
Gotische oder deutsche Kasel? (Religionslehrer Dr. Kolbe) 35
Zur geschlechtlichen Aufklärung (Professor Eisen) 38
Mitteilungen: Entscheidungen des hl. Stuhles (Prof. Dr. Arndt, S. J.) 39
Bücherschau: von Kersting, Cord Hinl, Jugenderinnerungen eines alten Soldaten (Professor Studienrat Joseph Feldmann) 41
Edmund Renard, „Von alten rheinisch. Glocken" (Domvikar Dr. Wiegand) 42
Schäfer, Die Wunder Jesu in Homilien erklärt — Graf, Der Hebräerbrief. Wissenschaftlich-praktische Erklärung (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) 43
Buchberger, Frontbesuche des Erzbischofs und Feldpropstes Dr. M. von Faulhaber im Osten und auf dem Balkan (L.) 44
Schmitz, Das allerheiligste Altarssakrament im Rosenkranz (L.) 44
Huber, Im Reiche der Pharaonen — v. Faulhaber, Das Schwert des Geistes, Feldpredigten im Weltkrieg — Böschen, Die Trösterin der Betrübten. Andachtsbuch für die Verehrer der schmerzhaften Mutter Maria (L.) 45, 46
Böschen, Die neun Dienstage zu Ehren des hl. Antonius von Padua (L.) 46
Faßbinder, Am Wege des Kindes. Ein Buch für unsere Mütter — Faßbinder, Bilder aus dem Leben der Heiligen. Für die Schule. — Acker, Was soll ich lesen? Literarischer Ratgeber. (Religionslehrer Dr. Wickert) 46, 47
Neu eingegangene Bücher 47

PASTOR BONUS.

Zeitschrift

für

kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Dr. C. Willems,
Professor am Priester-Seminar und Geistlicher Rat zu Trier.

31. Jahrgang 1918/19.

Trier.
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

Inhaltsverzeichnis zum 31. Jahrgang 1918|1919.

A. Abhandlungen.

Seite

Apostolat der Priester- und Ordensberufe (Professor Dr. Willems) . . 178
Aszese auf nichtchristlichem Boden (Professor Dr. Christian Schmitt) . . 173
Benedictio apostolica (Pfarrer Dr. Fring[illegible]) 31
Betrachtungsbuch Frage, einige Gedanken über die (P. Scheid, S. .) . . 261
Biblische Geschichte, ihre zeitgemäße Behandlung im Religionsunterricht. Katechetisch-pastorelle Aphorismen (Dr. J. Gotthardt) 25
Brevierreform, zur (Pfarrer Dr. Praxmarer) 88
Charakterbild des hl. Paulus auf dem Goldgrund des Galaterbriefes (Benefiziat G. Pletl) 56
Decreta nova quoad abusum matrimonii (P. Ballmann, C. Ss. R.) . . 541
Dilexit nos in sanguine suo et fecit nos sacerdotes (Apoc. I, 5, 6) Pastoralgedanken (Prof. Dr. Hamm) 433
Ehehindernisse des alten Kirchenrechts (Dechant Dr. Ott) 121
Einheitsschule, auf dem Wege zur (Pfr. A. Hülster) 441
Elternpflicht und Erziehung zur Keuschheit (Prof ssor Dr. Hamm) . . . 529
Erzeugen und Erkennen (Prof. Dr. J. Chr. Gspann) 390
Fasten und Abstinenz (Dechant Dr. Ott) 302
Festigung des Bandes zwischen Pfarrer und Parochianen (Benefiz. G. Pletl) 367
Frauenkleid und Landseelsorge (R. S.) 466
Galileifrage; ihre Bedeutung für Glauben und Wissen (Prof. Dr. Willems) 97, 149
Gebildetenseelsorge, zur Frage der (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) 166
Gebildetenseelsorge, zur Frage der (E. P.) 377
Geleitswort zur neuesten 7. Auflage des Lehrbuches der Kirchengeschichte von Professor Dr. Marx (Professor Dr. Chr. Schmitt) 544
Gemeinschaftliche Kommunion, Vertiefung ihrer Andacht (Esser, stellvertretender Kreisschulinspektor) 458
Geschlechtlichen Aufklärung, zur (Professor Eisen) 36
Gotische oder deutsche Kasel? (Religionslehrer Dr. Kolbe) 35
Gotische oder deutsche Kasel? (Richard Maria Staud, stud. hist. artis) 375
Gute Bücher dem Volke! (Pfr. Veith) 419
Haartracht und Bart der Geistlichen (Dechant Dr. Ott) 170
Heiliger Geist, über seine Beziehung zum Erlösungswerke Christi (Benefiz. G. Pletl) 385
Hülfe den gefallenen Helden durch Diasporahülfe (Pfarrer Dr. Timmen) 132
Ieiunium eucharisticum (Dechant Dr. Ott) 446
Johannestexte, zu ihrer Volkstümlichkeit (Militärpfarrer Dr. Hans Kurfeß) 107
Iustus meus ex fide vivit (Pfarrer Dr. Völke) 315
Kardinal Fürst Schwarzenberg über die gemischten Ehen (Dr. Austriacus) 421
„Katholische Lebenswerte". Die pastorell pädagogische Hohenkultur der christlichen Psychologie und Erziehungskunst (Dr. Joseph Gotthardt) 395, 459, 509, 549
Katholische Literatur und zeitgenössische Kritik, Aphorismen (Dr. J. Gotthardt) 348
„Kinderseelsorge". Von einem Jugendfreunde (Professor Dr. Lenz) . . 324
Kriegsseelsorge (Fritz Zinnecke) 378
Krippe und Missionsgedanke (P. Daniel Gruber, O. F. M) 193
Lehrervereinigungen, Stellung katholischer und evangelischer zur Schulreform (Pfarrer A. Hülster) 506

Seite

Lehrstoffe für den Erstkommunion- und den Entlassungsunterricht (Missionspfarrer N. Kranz, Rektor) 206
Liturgische Gesänge für unsere Toten (Jodoc Kehrer) 278
Matthäus 11, 5 und zwar besonders über die Worte: καὶ πτωχοὶ εὐαγγελίζονται (Benefiziat Pletl) 250
Missionsinteresse der Neuzeit (Pfarrer Dr. Johann Albert Aich) 241
Monatliche Kommunion der Männer in meiner Pfarrei? (P. Anton Kaltenbach, O. M. J.) 195
Mystik (Professor Dr. Christian Schmitt) 321
Mystik, über das Wesen der (Dr. theol. Franz Baeumker) 18
Noli me tangere (Joh. 20, 17) (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) 272
Oratio ad libitum (Dechant Dr. Ott) 20
Osterfest, neue Festsetzung (Dechant Dr. Ott) 200
Otto Willmann zum 80. Geburtstage (Prof. Dr. Willems) 422
Per aspera ad astra. Gedanken zum Bonifatiusjubiläum [719—1919] (Pfarrer Baier) 536
Poena sensus in der Hölle und der geschaffene Geist (Prof. Dr. J. Chr. Gspann) 370
Prediger in der Schule des betrachtenden Gebetes (P. Heinr. Stolte S. V. D.) 296
Presbyter assistens (Dechant Dr. Ott) 558
Priester, wen darf er nicht kirchlich beerdigen? (Dechant Dr. Ott) . . . 265
Priesterlichen Heiligkeit, von der (P. Tezelin Halusa) 11
Priesterliche Intonationen nach der Editio Vaticana und dem Proprium Treverense (Pfr. und Definit. Schröder) 127, 226
Priestermangel, wie kann dem beklagenswerten abgeholfen werden? (Vikar Dr. Johann Maier) 216
Psalmen (P. Maternus Wolff, O. S. B.) 113, 410
Pünktlichkeit! 423
Religion und Erziehung (Professor Eisen) 175
Reliquia insignis (Dechant Dr. Ott) 73
Römerbrief Kap. 16. Ein Bild der sozialen Zustände in der römischen Urkirche (P. Weppelmann O. S. B.) 289
Rückblick auf eine Kontroverse der Neuzeit (Prof. Dr. Chr. Schmitt) . . 124
Rupertus, der selige, Kirchenpatron in Bingerbrück (Dechant Dr. Ott) . 255
Rupertus, der heilige, von Bingerbrück (Nachtrag zum vorigen Artikel) (Professor Dr. Bruder) 258
Sachlich — ehrlich (Pfarrer Hülster) 88
Schulentlassungsexerzitien (P. Anton Kaltenbach O. M. J.) 514
Seele, darf sie sich als Braut Christi bezeichnen? (Pfr. Emil Dimmler) . 49
Seelsorgsgedanken (Dr. theol. Franz Baeumker) 493
Singet alle, die ihr in ihr eure Zuflucht habt! Ps. 86: Fundamenta in montibus sanctis (Seminarökonom Hennen) 364
Solemnis nuptiarum benedictio (Dechant Dr. Ott) 118
„Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze". Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis (Professor Dr. Chr. Schmitt) 464
Staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend, zur Frage der (Subdirektor Gräber) 1
Stellung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts zum religionsgeschichtlichen Problem des Heidentums (Oberlehrer Dr. Frdr. Andres) 486
Sibyllen und sibyllinische Bücher (Pfarrer Haible) 337
Taufpate, wer kann es sein? (Dechant Dr. Ott) 22
Textkritisches über den Vers „Ehre sei Gott in der Höhe" (Luk. 2, 14) (Seminarökonom Hennen) 145
Thematische Homilie und ihre Bedeutung für die zeitgemäße Predigt gemäß der Enzyklika „Humani generis". Grundsätzlich pastorell-homiletische Erwägungen (Dr. J. Gotthardt) 78
Trinitätsgeheimnis, seine philosophische Bedeutung (Professor Dr. J. Chr. Gspann) 387

Seite

Ungedruckte Predigten des hochseligen Bischofs Eberhard von Trier. [Aus seinen Manuskripten]. Herausgegeben von Prof. Dr. Ditscheid . . . 560
Verbindung von seelsorglicher Praxis und Mystik (Dr. theol. Franz Baeumker) 147
„Vergessene" deutsche Heilige (Pfarrer Albert Schütte) 308
Verein der hl. Familie (Frühmesser P. Haw) 319
Verteidiger der göttlichen Vorsehung im 5. Jahrhundert (P. Al. Kaufmann P. S. M.) 60
Warnung für die Pfarrgeistlichkeit 380
Wertvoller Augustinus-Fund (Domdechant und Domkapitular Dr. August Müller) 87
Zahl der Todsünden gegen das 6. und 9. Gebot, kann sie durch Belehrung herabgesetzt werden? (P. Th. Mönnichs S. J.) 498
Zehn Jahre kirchliche Statistik (Professor Dr. Hamm) 481
Zentenarfeier der Auffindung des Leibes des hl. Franziskus von Assisi (1818—1918) (P. Emonds, O. M. Conv.) 66
Zweite Abdankung des hl. Aloysius von Gonzaga? (P. Sigmund Nachbaur, S. J.) 223

B. Mitteilungen.

Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Bischöfliche Zeremonien; 2. Aenderungen des Ritus zweier Feste; 3. Ablaßbewilligungen (Professor Dr. A. Arndt, S. J.) 39
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Besuch von Laienfakultäten der Universitäten; 2. Liturgische Bestimmungen; 3. Verworfene Sätze; 4. Konstitutionen der Ordensgenossenschaften; 5. Weihe der Familien an das heiligste Herz Jesu ((Prof. Dr. A. Arndt, S. J.) 89
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: Besondere Fakultäten (Professor Dr. A. Arndt, S. J.) 133
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: 1. Rituelle Fragen; 2. Erklärungen zum Kodex; 3. Meßstipendien (Professor Dr. A. Arndt, S. J.) 179
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: Ueber die aus dem Kriege heimgekehrten Kleriker: I. Kap.: Ueber die Irregularitäten; II. Kap.: Ueber die Berichterstattung; III. Kap.: Ueber die Welt- und Ordensgeistlichen 281
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: IV. Kap.: Ueber die Alumnen der Seminare; V. Kap.: Ueber die Novizen und Ordensgeistlichen; VI. Kap.: Ueber die Laienbrüder und Konversen der verschiedenen religiösen Genossenschaften; VII. Kap.: Ueber Welt- und Ordensgeistliche, die in schwerere Sünden gefallen sind 325
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: Manualstipendien (Professor Dr. A. Arndt, S. J.) 381
Entscheidungen des Heil. Stuhles: 1. Laien als Richter und Auditoren bei geistlichen Gerichten; 2. Vierzigstündiges Gebet am 2. Nov.; 3. Sakramentalien für Katechumenen; 4. Name des Bischofs im Kanon (Prof. Dr. A. Arndt, S. J.) 469
Entscheidungen des Heiligen Stuhles: Ungültigkeitserklärungen klandestiner Ehen (Professor Dr. Arndt, S. J.) 565
1. „Wissenschaftlich-pastorale Vereinigung"; 2. Kathol. Pressetag; 3. Der Matthias Grünewald-Verlag Richard Knies, Mainz, 1919; 4. Die Forderungen des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren 472
1. Curiosum; 2. Das Apostolat der Priester- und Missionsberufe; 3. Der Volksverein für das katholische Deutschland; 4. Stand des afrikanischen Missionswerkes der Weißen Väter am Ende des Weltkrieges; 5. Silbernes Jubiläum der St. Petrus Claver-Sodalität (1884—1919) . . 518
1. Die Lage Deutschlands; 2. Hugo Lämmer-Breslau; 3. An der päpstlichen Gregorianischen Hochschule; 4. Zur Trierer Diözesanstatistik 565–567

Seite

C. Bücherschau.

Acker, Religion und Leben. Literarischer Ratgeber, auf Veranlassung und unter Mitwirkung katholischer Religionslehrer (Religionslehrer Dr. Wickert) 93
Acker, Was soll ich lesen? Literarischer Ratgeber (Religionslehrer Dr. Wickert) 47
Aertnys, Theologia moralis secundum doctrinam S. Alphonsi de Ligorio, Doctoris Ecclesiae (Professor Dr Hamm) 230
Arens, Die Mission im Familien- und Gemeindeleben (Pfr. Fröhner) . . 136
Arens, Gebete für Missionsandachten (Pfr. Fröhner) 137
Arndt, Die Zensuren latae sententiae nach neuestem Rechte (Professor Dr. Ludwig Kaas) 329
Bamberg, Predigten über das heiligste Herz Jesu (P. H. Stolte, S. V. D.) 190
Batzer, Schwarzwaldkinder, Erzählung (Professor Eisen) 424
Baumeister, Katechesen über den mittlern Katechismus für Geistliche und Lehrer (Religionslehrer Dr. Lemmer) 236
Benzinger-Schürmann, Alphabetisches Handbuch der Projektion (Professor Eisen) 477
Bertsche, Abraham a Santa Clara-Totendank (Professor Dr. Baldus) . . 570
Bichler, Luther in Vergangenheit und Gegenwart (P. W. Wiesen) . . . 334
Bitter, Erstbeichtunterricht. Achtzehn ausgeführte Katechesen zur Vorbereitung der Kinder auf die erste heilige Beicht für Seelsorger und Lehrer (Pfr. Roschel) 135
Bocholt, Theodorich v. Münster. Ein Gedenkblatt zu seinem 400. Todestag [11. Dez. 1515] (P. Pius Longard O. S. B.) 571
Böddker, Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gebete zu Füßen Jesu im allerhlst. Sakrament (Professor Eisen) . . 476
Böschen, Die neun Dienstage zu Ehren des hl. Antonius von Padua (T.) 46
Böschen, Die Trösterin der Betrübten. Andachtsbuch für die Verehrer der schmerzhaften Mutter Maria (T.) 46
Bram, Der Meister. Der Roman eines Spiritisten (Professor Eisen) . . 185
Brand, Die Katechismen des Edmundus Augerius S. J. in historischer, dogmatisch-moralischer und katechetischer Bearbeitung (P. G. Allmang, O. M. J.) 286
Brane, Es ist ein Licht . . . Erzählungen (Professor Eisen) 475
Brey, „Mein Bruder bist du!" Ein Trostbüchlein für schwere Tage den lieben Verwundeten und Kranken gewidmet (P. B. Gerardi, O. M. J.) 95
Brinktrine, Der Meßopferbegriff in den ersten zwei Jahrhunderten (Prof. Eisen) 182
Brors, Gebetbuch für die katholische Männerwelt (Pfarrer J. Eberhardt) 428
Buchberger, Frontbesuche des Erzbischofs und Feldpropstes Dr. M. von Faulhaber im Osten und auf dem Balkan (T.) 44
Buchberger, Seelsorgeaufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft. Kriegsergebnisse und Kriegserfordernisse vom religiös-sittlichen Standpunkt aus (Pfarrer F. Wessel) 427
Bücher, neu eingegangene: 47, 95, 144, 192, 238, 287, 335, 384, 430, 480, 525, 576
Buchmann, Der schönste Tag des Lebens. Ein Erbauungsbuch für Erstkommunikanten (T.) 235
Cardauns, Aus Luise Hensels Jugendzeit. Neue Briefe und Gedichte (P. Peter Büffel C. S. Sp.) 333
Casel, Das Gedächtnis des Herrn in der altchristlichen Liturgie (P. Peter Büffel C. S. Sp.) 333
Cohausz, Aus den Klostermauern. Erwägungen für Ordensleute (Religionslehrer Dr. Wickert) 383
Den Leidträgern des Weltkrieges zum Troste (Pfarrer J. Eberhardt) . . 429
Der Sieger im Kampfe. Gebetbuch für die heimkehrenden Krieger (Pfr. J. Eberhardt) 429
Domanig, Im Sonnenland. Ein Mädchen-Jahrbuch (Maria Homscheid) 572
Dörfler, Das Geheimnis des Fisches. Eine frühchristliche Erzählung (P. Peter Büffel C. S. Sp.) 332

Seite

Eberle, Zertrümmert die Götzen! Zwölf Aufsätze über Liberalismus und Sozialdemokratie (E. K. Winter, Schriftsteller) 94
Eder, Martin Bitt, ein christlicher deutscher Held (1914—17) (P. Peter Büffel C. S. Sp.) 333
Empfehlenswerte Bücher im Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung: Balder, Das Opfer des Dankes — Die Gnadenschätze der Ablässe zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer — Simet, Der Priester und der heiligste Name Jesus (Emeritierter Pfarrer Eberhardt) 335
Empfehlenswerte Bücher im religiösen Kunstverlag von J. Pfeiffer (Hafner), München: Dickerscheid, Königin des Friedens (Emeritierter Pfarrer Eberhardt) 335
Empfehlenswerte Bücher im Verlag von Felix Rauch, Innsbruck: Handbüchlein zur feierlichen Familienweihe ans liebevollste Herz Jesu (Emeritierter Pfarrer Eberhardt) 335
Empfehlenswerte Bücher im Verlag von Hermann Rauch, Wiesbaden: Drei Tage bei Jesus im Altarssakrament — Reiter, Die Seelenspeise des Kindes — Hüfner, Der große Portiunkula-Ablaß (Emeritierter Pfarrer Eberhardt) 335
Empfehlenswerte Bücher im Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier: Trierer Kirchenkalender 1919 für die Katholiken der Stadt und Umgebung (Emeritierter Pfarrer Eberhardt) 335
Engert, Psychologie und Pädagogik der Erstbeichte und Erstkommunion (Religionslehrer Dr. Wickert) 91
Enzinger, Die Forderung des Kommunionempfanges (P. B. Gerardi O. M. J.) 573
Erzbischof Dr. Michael v. Faulhaber in Verbindung mit Bischof Dr. Paul Wilhelm v. Keppler und Domprediger Dr. Adolf Donders, Das Schwert des Geistes (T.) 45
Esser, Eine Viertelstunde. Predigten auf die niedern Festtage des Kirchenjahres (P. H. Stolte, S. V. D.) 190
Euler, Dantes Göttliche Komödie. Nach ihrem wesentlichen Inhalte (Professor Dr. Baldus) 232
Faber, Jesus und sein Stellvertreter auf Erden (Pfarrer J. Eberhardt) 429
Fahrner, Das Eherecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch nebst einem Anhang mit den für die Diözese Straßburg geltenden eherechtlichen Ausführungsbestimmungen (Professor Dr. Ludwig Kaas) 328
Faßbinder, Am Wege des Kindes. Ein Buch für unsere Mütter (Religionslehrer Dr. Wickert) 46
Faßbinder, Bilder aus dem Leben der Heiligen. Für die Schule (Religionslehrer Dr. Wickert) 47
Fidelis, Die Erstkommunion. Ein Wort zur Aufklärung und Beruhigung (Religionslehrer Dr. Wickert) 93
Fischer, Der Begleiter des Beichtvaters (P. H. Stolte, S. V. D.) 189
Flamen, Die. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit (Religionslehrer Dr. Wickert) 384
Flaskamp, Weltkrieg und Weltreligion (P. B. Gerardi, O. M. J.) . . . 139
Fonck, Wissenschaftliche Arbeiten. Beiträge zur Methodik und Praxis des akademischen Studiums (P. Lambert Krahmer O. S. B.) 570
Förster, Die deutsche Jugend und der Weltkrieg. Kriegs- und Friedensaufsätze (Religionslehrer Dr. Lemmer) 479
Förster, Weltpolitik und Weltgewissen (Religionslehrer Dr Lemmer) . . 478
Frey, Die Gesellschaft der Missionare von Afrika. Weiße Väter in ihrem 50jährigen Bestehen (Prof. Eisen) 476
Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern: 22. Heft: Bertsche, Abraham a Santa Clara; 23. Heft: Maresch, Elisabeth, Landgräfin von Thüringen; 24. Heft: Schmidt: August Reichensperger (-ng.) 426
Gerhard, Freimaurerei und Politik. Eine kritische Studie (P. J. Pietsch, O. M. J.) 142
Gihr, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche (Prof. Dr. Willems) 284

Seite

Gonzaga, Die heilige Rosa von Lima (Pfarrer J. Eberhardt) 429
Göggerle, Sechs Fastenpredigten über die heiligmachende Gnade nebst einer Karfreitagspredigt (P. H. Stolte, S. V. D.) 190
Göller, Prälat Anton de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom. Eine Lebensskizze (P. J. Pietsch, O. M. J.). 141
Göpfert-Staab, Ergänzungen zur Moraltheologie (Prof. Dr. Ludwig Kaas) 328
Gotthardt, Das Wahrheitsproblem in dem philosophischen Lebenswerk Bernard Bolzanos. Inaugural-Dissertation, eingereicht bei der Hohen Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W. (Professor Dr. Willems) . . 284
Graf, Der Hebräerbrief. Wissenschaftlich-praktische Erklärung 43
Graf Strachwitz (Kurt von Leyden), Die Brücke der Liebe. Eine Erzählung aus Berlin (K. G.) 327
Guardini, Vom Geist der Liturgie (P. H. Stolte, S. V. D.) 189
Guggenberger, Die deutschen Päpste. Ihr Leben und ihre geschichtliche Bedeutung (P. J. Pietsch, O. M. J.) 141

Haggeney, Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes (Professor Dr. Willems) 91
Hamann, Abriß der Geschichte der deutschen Literatur (Religionslehrer Dr. Lemmer) 478
Heimbucher, Was ist von den Baptisten zu halten? (Professor Eisen) . . 523
Heinen, Mammonismus und seine Ueberwindung. Eine sozial-ethische Studie (Professor Eisen) 426
Heinen, Von Mutterleid und Mutterfreud. Zur besinnlichen Lesung für jede, die eine gute Mutter werden will (Professor Eisen) 477
Heller, „Memento", Armenseelenbuch, den Heimgegangenen zur Tröstung, den Hinterbliebenen zur Aufrichtung (Pfarrer J. Eberhardt) 429
Herbart, Der blutige Lehrpfennig. Erzählung aus dem Leben eines Geistlichen (Professor Dr. Baldus) 285
Hessen-Froberger, Die Absolutheit des Christentums (P. Dr. G. Allmang, O. M. J.) 138
Hoeber, Die staatskirchenrechtliche Lage der Katholiken in Preußen (Professor Dr. Baldus) 235
Hölscher, Hundert Jahre J. P. Bachem: Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung, Zeitungsverlag (Prof. Eisen) 184
Huber, Im Reiche der Pharaonen (T.) 45
Hübscher-Waldkircher, Neue Fastenpredigten 1918. Herausgegeben von der Schriftleitung „Prediger und Katechet" (P. H. Stolte, S. V. D.) . . . 189
Hutten von, Des Weges Ende. Roman (Professor Eisen) 184

Jansen, Die Lehre Olivis über das Verhältnis von Leib und Seele (Professor Dr. Willems) 231
Janssen, Dies Eucharisticus des Dekanates M.-Gladbach (Pfr. Fröhner) 137
Jellusceck, Des Nicolaus a Mirabilibus O. Pr. Abhandlung über die Prädestination (Professor Eisen) 523
Jellouschek, Johannes von Neapel und seine Lehre vom Verhältnis zwischen Gott und Welt (Professor Eisen) 182
Jocham, Der Friedenspapst und das deutsche Volk. Katholische Antwort auf die Schrift „Papst, Kurie und Weltkrieg" (Professor Eisen) . . . 477
Joerger, Was jedermann vom Caritasverband wissen muß (P. B. Gerardi, O. M. J.) 95
Jón Svenson (Nonni), „Aus Island". Erlebnisse und Erinnerungen (Pfarrer J. Eberhardt) 429

Kaas, Das Trierer Apostolische Vikariat in Ehrenbreitstein (1816—1824) (Professor F. Hüllen) 233
Kaim, Festtagspredigten (P. H. Stolte S. V. D.) 189
Kampfmüller, Der betende Christ und Tertiar. 24 Predigten über die beliebtesten katholischen Andachtsübungen (-ng.) 142
Kautz, Um die Seele des Industriekindes (P. B. Gerardi O. M. J.) . . . 572

Seite

Kempf, Zur Höhe! Eines Jesuitennovizen Ringen und Sterben (Professor Eisen) 327
Kersting, Gaes Donk. Jugenderinnerungen eines alten Soldaten (Studienrat J. Feldmann) 41
Ketter, Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker (Professor Eisen) 183
Ketter, Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker (P. Knackstedt) 575
Kirch, Helden des Christentums. Heiligenbilder (P. Pius Longard O.S.B.) 571
Kleine literarische Notizen 576
Kleinpaul, Wie wir uns kleiden. Kulturgeschichtliche Bilder aus alter und neuer Zeit (Professor Eisen) 524
Knecht, Grundriß des Eherechts, bearbeitet auf Grund des Codex iuris canonici (Professor Dr. Ludwig Kaas) 329
Knor, Das Kirchenjahr. Predigten auf die Sonn- und Feiertage (Pfarrer F. Wessel) 427
Koch, Neue Fünfminutenpredigten (P. H. Stolte, S. V. D.) 190
Krane von, Die Sünderin. Ein Mysterium in 5 Bildern (Professor Eisen) 184
Kuhn, Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland der Welt (P. H. Stolte, S. V. D.) 189
Leben der seligen Margareta Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä (Professor Eisen) 569
Lengle, Geschichte der göttlichen Offenbarung (Religionslehrer Dr. Lemmer) 237
Lenhart, Lehrbuch der Geschichte der göttlichen Offenbarung (Religionslehrer Dr. Lemmer) 237
Leyden von, Dem Frieden entgegen. Roman aus 1914/16. Der deutschen Frau gewidmet (Prof. Dr. Baldus) 232
Literatur zur Belebung des Interesses an Missionsfragen (P. W. . . . 568
Löffler, Griechenland und die Neugriechen (Religionslehrer Dr. Wickert) . 92
Mannes M. Rings, Erziehungswerte im Rosenkranz (P. H. Stolte, S. V. D.) 190
Massarette, Prälat Anton de Waal und der Campo Santo der Deutschen in Rom (Religionslehrer Dr. Wickert) 92
Mausbach, Naturrecht und Völkerrecht (Professor Dr. Ludwig Kaas) . . 329
Mayer, Alban Stolz. Fügung u. Führung. Konvertitenbilder (P. Gemmel S.J.) 574
Meffert, Das zarische Rußland und die katholische Kirche (-ng) 188
Meffert, Religion und Krieg [Apologetische Vorträge] (-ng.) 479
Menge, Die Herrlichkeit der katholischen Kirche in ihrer Lehre (P.) . . . 572
Meschler, Gesammelte kleinere Schriften (P. Dr. J. Dindinger O. M. J.) 136
Meyer, Die Psalmen, des Priesters Betrachtungsbuch (P. Athanasius Bierbaum O. F. M.) 136
Meyer, Heimatziele. Gesichte und Erlebnisse aus Krieg und Frieden (Professor Eisen) 425
Moehler, Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg (Pfr. Roschel) 135
Mohr, Deutsche Volksbücher (M. Homscheid) 93
Mohr, Die Rache des Herrn Ulrich und andere Geschichtlein (Religionslehrer Dr. Wickert) 92
Most, Gehe hin und künde! Eine Geschichte von Menschenwegen und Gotteswegen (P. Dr. J. Dindinger, O. M. J.) 140
Mumbauer, Der Dichterinnen stiller Garten, Marie von Ebner-Eschenbach und Enrica von Handel-Mazzetti (Professor Dr. Baldus) 570
Mutz, Christliche Aszetik (Religionslehrer Dr. Lemmer) 478
Müller, Die neuen Sterne und die biblischen Weissagungen vom Weltende (Religionslehrer Dr. Wickert) 92
Nagler, Katholisches Religionsbuch. Ein Haus- und Familienbuch (Prof. F. Hüllen) 235
Neureuter, Biologische Charakterbilder aus der Tierwelt (P. Dr. J. Dindinger O. M. J.) 141
Niessen, A. K. Emmerichs Charismen und Gesichte (Professor N. Scheid) 231
Nisius-Scheibenzuber, Neue Fastenpredigten. Herausgegeben von der Schriftleitung des „Prediger und Katechet“ (-ng.) 237

Seite

Notizen, kleine literarische 525
Nüdling, Eva, Ein Spiel vom ersten Sterben in 5 Auszügen (Professor Dr. Baldus) 285

Oer von, Des Herzens Garten. Briefe an junge Mädchen (Prof. Eisen) 327
Oppermann, Die Verwaltung des hl. Bußsakramentes. Praktisches Handbuch der Moral für Beichtväter (-ng.) 143

Pannek, „Wenn die Abendglocken läuten!" Theaterstück (Pfarrer J. Eberhardt) 429
Pesch, Die Glocke — in Geschichte, Sage, Volksglaube, Volksbrauch und Dichtung (Professor N. Scheid, S. J.) 181
Pichler, Luther in Vergangenheit und Gegenwart (Religionslehrer Dr. Wickert) 383
Pieper, Vom Geist der deutschen Demokratie (Professor Eisen) 425
Pohl, Thomae Hemerken a Kempis Can. Reg. O. S. Aug. Opera omnia (Geheimsekretär Dr. Ketter) 331
Praxmarer, Entwurf zu einem einfachen Kommunionunterricht für Frühkommunikanten (Pfarrer Roschel) 187
Praxmarer, Hirscher Redivivus, Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes (Pfr. Roschel) 135
Przywara, Eucharistie und Arbeit (W.) 330

Radermacher, Heimwärts aus Kriegsnot (P. Peter Büffel C. S. Sp.) . . 333
Reinhard, Das Wirken des Heiligen Geistes im Menschen nach den Briefen des Apostels Paulus (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) 330
Renard, „Von alten rheinischen Glocken". Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Rheinischen-Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz (Domvikar Dr. Wiegand) 42
Riesch, Frauenbilder, Die hl. Hildegard von Bingen (Bischöflicher Generalvikar Tilmann) 229
Rohling, Der Herz-Jesu-Monat. Betrachtungen für alle Tage des Monats Juni nebst Gebeten und Liedern zu Ehren des hlgst. Herzens Jesu für gemeinschaftliche Andachten, wie auch zum Privatgebrauch (P. Gemmel S. J.) 574
Roloff, Literarischer Handweiser. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump (Prof. Dr. Willems) 232

Saedler, Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge (Pfr. Roschel) 186
Schäfer, Die Wunder Jesu in Homilien erklärt (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) 43
Scharlan (Magda Alberti), Kämpfe, Erinnerungen und Bekenntnisse (Pfr. F. Wessel) 428
Scherer, „Vergißmeinnicht der katholischen Frau!" (Pfarrer J. Eberhardt) 429
Schmidlin-Freitag, Die christliche Mission im Weltkrieg (Pfr. F. Wessel) 428
Schmitt, Aus dem Leben eines Jesuiten neuerer Zeit (P. Ignatius Stützle O. S. B.) 571
Schmitz, Das allerheiligste Altarssakrament im Rosenkranz (T.) 44
Schmitz-Proenen, Wege des Wohltuns. Schilderungen und Abhandlungen aus den verschiedenen Gebieten der gesamten Hilfstätigkeit (P. B. Gerardi, O. M. J.) 139
Schreiber, Mutter und Kind in der Kultur der Kirche. Studien zur Quellenkunde und Geschichte der Caritas, Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik (Pfarrer F. Wessel) 427
Schrönghamer-Heimdal. Vom Ende der Zeiten (P. B. Gerardi O. M. J.) 95
Schrönghamer-Heimdal. Vom Ende der Zeiten (Professor Dr. Baldus). . 570
Schrott-Fiechtl, Wettertannen, Tiroler Roman aus der Gegenwart (Prof. Dr. Baldus) 233
Schupp-Voßkühler, Die Mucker. Eine Episode aus der Geschichte der deutschen Kolonien von Rio Grande do Sul (Brasilien) (Franz Jos. Zlatnik) 429
Schwester Angelika, Pauline Maria Jaricot, Stifterin des Vereins der Glaubensverbreitung und des Lebendigen Rosenkranzes (P. J. Pietsch, O. M. J.) 142

Seite

Sechs Bändchen Federer (Pfarrer F. Weſſel) 427
Sierp, Die Braut des Herrn oder die gottgeweihte Jungfrau in der Welt oder im Ordensſtande (-ng.) 237
Sierp, Die Braut des Herrn oder die gottgeweihte Jungfrau in der Welt oder im Ordensſtande (T.) 285
Sierp, Die Marianiſchen Kongregationen in Deutſchland mit beſonderer Berückſichtigung der Marianiſchen Jugendbewegung (Pfr. J. Fröhner) 187
Soiron, Neuteſtamentliche Predigten; 2. Heft: In der Leidensſchule des Herrn (Geheimſekretär Dr. Ketter) 331
Sonntägliche Evangelien im Dienſte der Predigt erklärt (Biſchöfl. Geheimſekretär Dr. Ketter) 330
Spengler, Sechs aus einem Dorf. Neue Kriegserlebniſſe (Pfr. F. Weſſel) 428
Speulhof van den, Unſer Gottſuchen und Gottfinden (P. B. Gerardi, O. M. J.) 94
Steigenberger, Erntedank. Sechs Kanzelreden für Erntefeſte (-ng.) . . 191
Stettinger, Textfolge der johanneiſchen Abſchiedsreden (Geheimſekretär Dr. Ketter) 332
Stiglmayr, Jeſuiten, was ſie ſind und was ſie wollen. Ein Geleitwort zur Rückkehr in die deutſche Heimat. (Pf Fr. J. Eberhardt) . . . 185
Stiglmayr, Jeſuiten. Was ſie ſind und was ſie wollen. Ein Geleitwort zur Rückkehr in die deutſche Heimat (Profeſſor Eiſen) 524
Stöckl-Weingärtner, Grundriß der Geſchichte der Philoſophie (Profeſſor Dr. Willems) 283
Straeter, Das Männerapoſtolat. Seine Bedeutung und praktiſche Ausgeſtaltung in der Jetztzeit (Pfarrer Roſchel) 186
Suarez, P. Franz. Gedenkblätter zu ſeinem dreihundertjährigen Todestag (P. Dr. Dindinger, O. M. J.) 140
Terhünte, Jules Ferry und die franzöſiſche Schulgeſetzgebung (Religionslehrer Dr. Wickert) 92
Toſetti, Der Heilige Geiſt als göttliche Perſon in den Evangelien. Eine bibliſch dogmatiſche Unterſuchung (Biſchöfl. Geheimſekretär Dr. Ketter) 235
Waller, Chriſtus, Der Völkerkönig und das deutſche Volk. Gedanken zu einem religiös nationalen Programm (-ng.) 143
Watterott, Mutter Klara Fey, Stifterin der Genoſſenſchaft der Schweſtern vom armen Kinde Jeſu (P. B. Gerardi, O. M. J.) 94
Weber, Menſchenſorge für Gottes Reich. Gedanken über die Heidenmiſſion (Profeſſor Eiſen) 476
Weihbiſchof Waitz, Feldkurat Joſeph Gorbach, geſtorben am 21. Oktober 1915 (-ng) 142
Weiß, Die Irrtümer der modernen Abſtinenzbewegung (-ng.) 190
Willems, Die Galileifrage, ihre Bedeutung für Glauben und Wiſſen (H.) 383
Willems, Die Kant'ſche Erkenntnislehre (T.) 523
Willems, Die Kant'ſche Sittenlehre (T.) 523
Willems, Institutiones philosophicae (H.). 382
Wilms, Aus mittelalterlichen Frauenklöſtern (Biſchöflicher Generalvikar Tilmann) 229
Wilms, Religion und Welt (P. Gemmel S. J.) 573
Wilms, Sühnende Liebe im Leben und in der Gründung der Mutter Dominika Klara Moes (Biſchöflicher Generalvikar Tilmann) 230
Windthorſt Margareta, Die Seele des Jahres (Profeſſor Eiſen) 569
Wouters, De forma promissionis et celebrationis matrimonii (Profeſſor Dr. Ludwig Kaas) 329
Zimmermann, Warum Schuld und Schmerz? (Religionslehrer Dr. Wickert) 92
Zoepfl, Frauenwürde. Ein Jahrgang Frauenpredigten (Religionslehrer Dr. Lemmer) 477
Zoepfl, Im Frühlicht. Ein Jahrgang Kinderpredigten (-ng.) 191
Zollerer-Ziegler-Aich, Gelegenheitsreden (-ng.) 191

Seite

Notizen, kleine literarische 525
Nüdling, Eva, Ein Spiel vom ersten Sterben in 5 Auszügen (Professor Dr. Baldus) 285

Oer von, Des Herzens Garten. Briefe an junge Mädchen (Prof. Eisen) 327
Oppermann, Die Verwaltung des hl. Bußsakramentes. Praktisches Handbuch der Moral für Beichtväter (-ng.) 143

Pannek, „Wenn die Abendglocken läuten!" Theaterstück (Pfarrer J. Eberhardt) 429
Pesch, Die Glocke — in Geschichte, Sage, Volksglaube, Volksbrauch und Dichtung (Professor N. Scheid, S. J.) 181
Pichler, Luther in Vergangenheit und Gegenwart (Religionslehrer Dr. Wickert) 383
Pieper, Vom Geist der deutschen Demokratie (Professor Eisen) 425
Pohl, Thomae Hemerken a Kempis Can. Reg. O. S. Aug. Opera omnia (Geheimsekretär Dr. Ketter) 331
Praxmarer, Entwurf zu einem einfachen Kommunionunterricht für Frühkommunikanten (Pfarrer Roschel) 187
Praxmarer, Hirscher Redivivus, Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes (Pfr. Roschel) 135
Przywara, Eucharistie und Arbeit (W.) 330

Radermacher, Heimwärts aus Kriegsnot (P. Peter Büffel C. S. Sp.) . . 333
Reinhard, Das Wirken des Heiligen Geistes im Menschen nach den Briefen des Apostels Paulus (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) 330
Renard, „Von alten rheinischen Glocken". Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Rheinischen-Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz (Domvikar Dr. Wiegand) 42
Riesch, Frauenbilder, Die hl. Hildegard von Bingen (Bischöflicher Generalvikar Tilmann) 229
Rohling, Der Herz-Jesu-Monat. Betrachtungen für alle Tage des Monats Juni nebst Gebeten und Liedern zu Ehren des hlgst. Herzens Jesu für gemeinschaftliche Andachten, wie auch zum Privatgebrauch (P. Gemmel S. J.) 574
Roloff, Literarischer Handweiser. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump (Prof. Dr. Willems) 232

Saedler, Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge (Pfr. Roschel) 186
Schäfer, Die Wunder Jesu in Homilien erklärt (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) 43
Scharlan (Magda Alberti), Kämpfe, Erinnerungen und Bekenntnisse (Pfr. F. Wessel) 428
Scherer, „Vergißmeinnicht der katholischen Frau!" (Pfarrer J. Eberhardt) 429
Schmidlin-Freitag, Die christliche Mission im Weltkrieg (Pfr. F. Wessel) 428
Schmitt, Aus dem Leben eines Jesuiten neuerer Zeit (P. Ignatius Stützle O. S. B.) 571
Schmitz, Das allerheiligste Altarssakrament im Rosenkranz (T.) 44
Schmitz-Proenen, Wege des Wohltuns. Schilderungen und Abhandlungen aus den verschiedenen Gebieten der gesamten Hilfstätigkeit (P. B. Gerardi, O. M. J.) 139
Schreiber, Mutter und Kind in der Kultur der Kirche. Studien zur Quellenkunde und Geschichte der Caritas, Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik (Pfarrer F. Wessel) 427
Schrönghamer-Heimdal. Vom Ende der Zeiten (P. B. Gerardi O. M. J.) 95
Schrönghamer-Heimdal. Vom Ende der Zeiten (Professor Dr. Baldus) . . 570
Schrott-Fiechtl, Wettertannen, Tiroler Roman aus der Gegenwart (Prof. Dr. Baldus) 233
Schupp-Voßkühler, Die Mucker. Eine Episode aus der Geschichte der deutschen Kolonien von Rio Grande do Sul (Brasilien) (Franz Jos. Zlatnik) 429
Schwester Angelika, Pauline Maria Jaricot, Stifterin des Vereins der Glaubensverbreitung und des Lebendigen Rosenkranzes (P. J. Pielsch, O. M. J.) 142

Seite

Sechs Bändchen Federer (Pfarrer F. Weffel) 427
Sierp, Die Braut des Herrn oder die gottgeweihte Jungfrau in der Welt oder im Ordensstande (-ng.) 237
Sierp, Die Braut des Herrn oder die gottgeweihte Jungfrau in der Welt oder im Ordensstande (T.) 285
Sierp, Die Marianischen Kongregationen in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Marianischen Jugendbewegung (Pfr. J. Fröhner) 187
Soiron, Neutestamentliche Predigten; 2. Heft: In der Leidensschule des Herrn (Geheimsekretär Dr. Ketter) 331
Sonntägliche Evangelien im Dienste der Predigt erklärt (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) 330
Spengler, Sechs aus einem Dorf. Neue Kriegserlebnisse (Pfr. F. Weffel) 428
Speulhof van den, Unser Gottsuchen und Gottfinden (P. B. Gerardi, O. M. J.) 94
Steigenberger, Erntedank. Sechs Kanzelreden für Erntefeste (-ng.) . . 191
Stettinger, Textfolge der johanneischen Abschiedsreden (Geheimsekretär Dr. Ketter) 332
Stiglmayr, Jesuiten, was sie sind und was sie wollen. Ein Geleitwort zur Rückkehr in die deutsche Heimat. (Pf Fr. J. Eberhardt) . . . 185
Stiglmayr, Jesuiten. Was sie sind und was sie wollen. Ein Geleitwort zur Rückkehr in die deutsche Heimat (Professor Eisen) 524
Stöckl-Weingärtner, Grundriß der Geschichte der Philosophie (Professor Dr. Willems) 283
Straeter, Das Männerapostolat. Seine Bedeutung und praktische Ausgestaltung in der Jetztzeit (Pfarrer Roschel) 186
Suarez, P. Franz. Gedenkblätter zu seinem dreihundertjährigen Todestag (P. Dr. Dindinger, O. M. J.) 140
Terhünte, Jules Ferry und die französische Schulgesetzgebung (Religionslehrer Dr. Wickert) 92
Tosetti, Der Heilige Geist als göttliche Person in den Evangelien. Eine biblisch dogmatische Untersuchung (Bischöfl. Geheimsekretär Dr. Ketter) 235
Waller, Christus, Der Völkerkönig und das deutsche Volk. Gedanken zu einem religiös nationalen Programm (-ng.) 143
Watterott, Mutter Klara Fey, Stifterin der Genossenschaft der Schwestern vom armen Kinde Jesu (P. B. Gerardi, O. M. J.) 94
Weber, Menschenforme für Gottes Reich. Gedanken über die Heidenmission (Professor Eisen) 476
Weihbischof Waitz, Feldkurat Joseph Gorbach, gestorben am 21. Oktober 1915 (-ng) 142
Weiß, Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung (-ng.) 190
Willems, Die Galileifrage, ihre Bedeutung für Glauben und Wissen (H.) 383
Willems, Die Kant'sche Erkenntnislehre (T.) 523
Willems, Die Kant'sche Sittenlehre (T.) 523
Willems, Institutiones philosophicae (H.) 382
Wilms, Aus mittelalterlichen Frauenklöstern (Bischöflicher Generalvikar Tilmann) 229
Wilms, Religion und Welt (P. Gemmel S. J.) 573
Wilms, Sühnende Liebe im Leben und in der Gründung der Mutter Dominika Klara Moes (Bischöflicher Generalvikar Tilmann) 230
Windthorst Margareta, Die Seele des Jahres (Professor Eisen) 569
Wouters, De forma promissionis et celebrationis matrimonii (Professor Dr. Ludwig Kaas) 329
Zimmermann, Warum Schuld und Schmerz? (Religionslehrer Dr. Wickert) 92
Zoepfl, Frauenwürde. Ein Jahrgang Frauenpredigten (Religionslehrer Dr. Lemmer) 477
Zoepfl, Im Frühlicht. Ein Jahrgang Kinderpredigten (-ng.) 191
Zollerer-Ziegler-Aich, Gelegenheitsreden (-ng.) 191

Mitarbeiter des 31. Jahrganges 1918/1919.

Aich, Dr. Johann, Pfarrer, Zell (Württemberg) 241.
Allmang, P. Georg, Obl. M. J., Straßburg (Ruprechtsau): 138, 142, 143, 182, 183, 188, 190—192, 237, 286, 426, 479.
Andres, Dr. Friedrich, Oberlehrer, Nonnenwerth: 486.
Arndt, Dr. Auguſt, P. S. J., Profeſſor, Weidenau (öſterr. Schleſien): 39, 89, 133, 179, 381, 469, 565.
Austriacus, Dr.: 421.
Baier, Pfarrer, Reute bei Waldſee (Württemberg): 536.
Baeumker Franz, Dr. theol., Köln (Prieſterſeminar): 18, 147, 493.
Baldus, Dr. Aloys, Profeſſor, Religions- und Oberlehrer am Kaiſer Wilhelm-Gymnaſium, Trier: 232, 233, 285, 570.
Ballmann, P. C. Ss. R., Redemptoriſtenkloſter, Trier: 541.
Bierbaum, P. Athanaſius, O. F. M.: 136.
Bruder, Dr., Profeſſor, Dieburg: 258.
Büſſel, P. Peter C. S. Sp., Köln: 332—334.
Dimmler Emil, Pfarrer, Wilflingen (Hohenzollern): 49.
Dindinger, P. Dr. J., O. M. J., Hünfeld bei Fulda: 136, 140, 141.
Ditſcheid, Profeſſor, Dr. Herm., Coblenz: 560.
Eberhardt Fr. Joſeph, emeritierter Pfarrer, Trier (Aloyſiushaus): 185, 334, 335, 428, 429.
Eiſen Peter, Profeſſor, Religions- und Oberlehrer am Real-Gymnaſium, Trier: 36, 175, 184, 185, 327, 424—426, 475—477, 523, 524, 569.
Emonds, P. O. M. Conv., Altenberg bei Aachen: 66.
Eſſer, ſtellvertretender Kreisſchulinſpektor, Ahrweiler: 458.
Feldmann Joſeph, Profeſſor u. Studienrat am Friedrich Wilhelm-Gymnaſium, Trier: 41.
Frings, Dr. Wilhelm, Pfarrer, Bengen (Neuenahr): 31.
Fröhner Jakob, Pfarrer, Kreuznach (Hl. Kreuz): 136, 137, 187.
Gemmel, P. S. J., Coblenz: 573, 575.
Gerardi, P. B., Obl. M. J., Engelport, Treis a. d. Moſel: 94, 95, 139, 572, 573.
Gotthardt Dr. Joſeph, Kaplan, Pömbſen bei Nieheim (Kr. Höxter i. W.): 25, 78, 348, 395, 459, 509, 549.
Gräber Albrecht, Subdirektor, Prüm (Konvikt): 1.
Gſpann, Profeſſor, Dr. J. Chr., St. Florian, Ober-Oeſterreich: 370, 387, 390.
Gruber, P. Daniel, O. F. M., Salzburg: 193.
Haible, Pfarrer a. D., Riedlingen a. D., Württemberg: 337.
Haluſa, P. Tezelin, Schloß Gr.-Ullersdorf (Nordmähren): 11.
Hamm, Dr. Franz, Seminarprofeſſor, Trier: 230, 433, 481, 529.
Haw Peter, Frühmeſſer, Graach (Moſel): 319.
Hennen, Bernard, Seminarökonom, Trier: 145, 364.
Homſcheid Maria, Lieſer a. d. Moſel: 93, 572.
Hüllen Ferdinand, Profeſſor, Religions- und Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnaſium, Trier: 233—235.
Hülſter A., Pfarrer, Rendsburg: 88, 441, 506.
Kaas, Dr. Ludwig, Seminarprofeſſor, Trier: 328—330.
Kaltenbach, P. Anton, O. M. J., Treis (Engelport), Moſel: 195, 514.
Knackſtedt, P. J., O. M. J. Hünfeld: 575.
Krahmer, P. Lambert, O. S. B., Maria-Laach: 570.
Kranz N., Miſſionspfarrer, Rektor in Bad Oldesloe (Holſtein), St. Joſephshaus: 206.
Kaufmann, P. Al., P. S. M., Kloſter Schönſtatt (Vallendar): 60.
Kehrer Jodoc, Cochem: 278.
Ketter, Dr. Peter, Biſchöflicher Kaplan und Geheimſekretär, Trier: 43, 166, 235, 272, 330—332.
Kolbe Dr., Religionslehrer, Berlin-Friedenau: 35.
Kurfeß, Dr. Hans, Militärpfarrer, Berlin-Neukölln: 107.

Lemmer, Dr. Jakob, Religions- u. Oberlehrer an der Augusta-Viktoria-Schule zu Trier: 237, 477—479.
Lenz, Dr. Johann, Seminarprofessor, Trier: 324.
Longard, P. Pius, O. S. B., Maria-Laach: 571.
Maier Dr. Johann, Vikar, Danzig-Langfuhr: 216.
Mönnichs, P. Th., S. J., Bonifatiushaus bei Emmerich: 498.
Müller, Dr. August, Domdechant und Domkapitular, Trier: 87.
Nachbaur, P. Siegmund S. J., Valkenburg, Holland (Ignatius-Kolleg): 223.
Ott, Dr. Peter Theodor, Pfarrer und Dechant, Roxheim: 20, 22, 73, 118, 121, 170, 200, 255, 265, 302, 446, 558.
Pietsch, P. J., Obl. M. J., Hünfeld bei Fulda: 141, 142.
Pletl G., Benefiziat, Schloß Klebing, Post Pleiskirchen (Oberbayern): 56, 250, 367, 385.
Praxmarer, Dr., Pfarrer, Worms-St. Martin: 88.
Roschel Johann Jakob, Pfarrer, Trier (St. Paulus): 135, 186, 187.
Scheid, Professor, N., P. S. J., Trier (Priesterseminar): 181, 231, 261.
Schmitt, Dr. Christian, Professor und Oberlehrer a. D., Coblenz: 124, 173, 321, 464, 544.
Schroeder Wilhelm, Pfarrer und Definitor, Nalbach (Kr. Saarlouis): 127, 226.
Schütte Albert, Pfarrer, Münster i. W. (St. Lamberti): 308.
Spectator: 518.
Staud Richard Maria, stud. hist. artis, Bad Mondorf (Luxemburg): 375.
Stolte, P. Heinrich, S. V. D., Blankenau bei Beverungen: 189, 190, 296.
Stützle, P. Ignatius, O. S. B., Maria-Laach: 571.
Tilmann Franz, Monsignore, Domkapitular, Bischöfl. Generalvikar, Trier: 229, 230.
Timmen Dr., Pfarrer, Eutin (Holstein): 132.
Veith Otto, Pfarrer, Obergondershausen: 419.
Völker Dr., Pfarrer, Bawinkel bei Lingen (Ems): 315.
Weber Peter, Domvikar, Bischöfl. Registrator und Archivar, Trier: 567, 568.
Weppelmann, P. O. S. B. im Kloster St. Hildegard bei Rüdesheim: 289.
Wessel Friedrich, Pfarrer, Sayn: 427, 427.
Wickert, Dr. Jakob, Religions- und Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium, Trier: 46, 47, 91—93, 383, 384.
Wiegand Dr. Johann, Domvikar, Trier: 42.
Wiesen, P. W., Roermond (Holland): 334.
Willems, Dr. Christoph, Seminarprofessor, Geistlicher Rat, Trier: 44—46, 91, 97, 149, 178, 231, 232, 235, 281—285, 325, 330, 422, 523.
Winter E. K., Schriftsteller, Wien 17: 94.
Wolff, P. Maternus, O. S. B., Maria-Laach: 113, 410.
Zinnecke Fritz, Dresden: 378.
Zlatnik Franz Joseph, Wien: 429.

Marienburg

Monatsschrift für die Marian. Männerwelt

Vereinsorgan

für Männer-Kongregationen, Sodalitäten u. Vereine

Redaktion Prof. Dr. Hamm, Trier

Preis jährlich (12 Hefte) Mk. 7.50, in Partien billiger.

Inhalt des Augustheftes 1919:

De profundis. Von E. v. Stolberg. — Konsequenz. Von P. Gemmel, S. J., Coblenz. — Bankdirektor und Landtagsabgeordneter Jägen-Trier. Von Professor Dr. Hamm, Trier. — Geschichte des Wallfahrtsortes Maria-Hilf. Maria Himmelfahrt. Von Guido Maria Dreves, S. J. — Aus Zeit und Leben. — Kleinodien Mariens. — Vereinsnachrichten. — Literarisches.

Bildschmuck: Murillo: Die Unbefleckte Empfängnis.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier

Abteilung Verlag

Neuheiten!

Der Monismus des Deutschen Monistenbundes. Aus monistischen Quellen dargelegt und gewürdigt von D. Dr. P. Minges O. F. M. VI u. 143 S. gr. 8°. Mk. 6.—.

Wir erhalten einen lehrreichen Einblick in die grosse Gefährlichkeit des Monismus und speziell des Deutschen Monistenbundes, namentlich für Religion, Christentum, Kirche und christliche Kultur.

Die Busslehre des Johannes Eck. Von Dr. H. Schauerte, Religions- und Oberlehrer in Dortmund. (Reformationsgesch. Studien 38/39). XX u. 250 S. gr. 8. Mk. 11.90.

Die Kapitel über die Beichtpraxis werden für den praktischen Seelsorger besonderes Interesse haben.

Grundzüge der kathol. Apologetik. Zum Gebrauche beim akadem. Studium. Von Univ.-Prof. Prälat Dr. J. Mausbach, Dompropst. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. Stud.). 2 Aufl. VIII u. 158 S. gr. 8°. Mk. 4.—; geb. Mk. 5.20.

Ueber die 1. Auflage urteilte Dr. Sawicki, Pelplin, in Theol. Revue 1917: „Die Grundzüge entsprechen in vorzüglicher Weise ihrem Zweck. Wir besitzen kein anderes Werk, das in so knapper Form einen so gediegenen und allseitigen Aufschluss über die Hauptprobleme der Apologetik gibt."

Beiträge zur Geschichte des Diatessaron im Abendland. Von H. J. Vogels. (Neutest. Abhandl. VIII, 1). VIII u. 152 S. gr. 8°. Mk. 7.—.

Tatians Diatessaron ist durch H von Sodens Forschungen in den Mittelpunkt der neutest. Textkritik getreten und seine These, dass dieses Werk die Hauptursache für die wesentlichen Aenderungen an dem Text der Evangelien war, wird sich noch viel mehr bewähren, als von Soden selbst es gesehen oder auch nur geahnt hat.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Jede Buchhandlung liefert

Christi Liebe, Gebet und göttliches Siegel

Zehn Predigten von **H. Hörmann**, Pfarrer in Dezenacker. gr. 8. (IV, 68 S.) Broschiert M. 1.80. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Unter den kurzen Predigten, die das Bedürfnis der schweren Zeit erstehen ließ, werden diese Kanzelreden eine bedeutende Rolle spielen.

Neuerscheinungen

aus dem Verlage der Paulinus-Druckerei in Trier.

Einwirkung des Krieges auf die männliche und auf die weibliche Jugend. Von Pfarrer Wessel-Sayn, Mitglied des Kreisausschusses für Jugendpflege. **Preis 80 Pfg.**

Denkschrift des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren über Schule und Schulaufsicht. **Preis 80 Pfg.**

Kant's Erkenntnislehre. Dargestellt und gewürdigt von Dr. C. Willems. Prof. am Priesterseminar zu Trier. **Preis Mk. 1.50.**

Kant's Sittenlehre. Von demselben Verfasser. **Preis Mk. 2.50.**

Die Galileifrage. Ihre Bedeutung für Glauben und Wissen. Von demselben Verfasser. **Preis 75 Pfg.**

Grundfragen der Philosophie und Pädagogik für gebildete Kreise dargestellt. Von demselben Verfasser. I. Band: Das Sinnesleben. II. Band: Das geistige Leben. III. Band: Das sittliche Leben. Preis für jeden Band broschiert **Mk. 6.—**, gebunden **Mk. 10.50.**

Zur Weltanschauung. Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung der wichtigsten philosophischen Fragen zur Bildung einer Weltanschauung. Von Al. Fery. **Preis Mk. 1.—**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Zur Frage der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend.

Von Subdirektor Gräber in Prüm (Konvikt).

Unter den mit dem Sammelnamen „Nationale Einheitsschule" zusammengefaßten Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schule spielt neben dem Rufe nach vermehrter Möglichkeit des Aufstiegs der Begabten und nach Interkonfessionalisierung des gesamten Schulwesens die Forderung einer erweiterten und gründlicheren staatsbürgerlichen Erziehung der heranwachsenden Generation die wichtigste Rolle. So sagt z. B. Kerschensteiner in seinem bereits in früheren Artikeln erwähnten Referate über die „Nationale Einheitsschule" auf der Kieler Tagung des Deutschen Lehrervereins: „Ein Schulwesen kann der Staatsgemeinschaft nur dienen, wenn sein Unterricht und seine sonstigen Erziehungseinrichtungen vom Geiste der Staatsgesinnung vollständig erfüllt sind ... Das ist die Seele, welche die ganze Schulerziehung und alle Zweige der Schulorganisation durchdringen muß, wenn das System zu einer nationalen Einheitsschule werden soll." Aehnlich M. Spahn auf der letzten Tagung des Kath. Lehrerverbandes in Essen: „Wollen wir uns ein einheitliches, nationales Schulwesen wieder schaffen, so ist es durchaus nötig, ... die Hineinbildung aller Schüler in das Ganze der nationalen Kultur und der staatlichen Ordnung zur wesentlichen Aufgabe der Schule zu machen." W. Rein schreibt: „Die gesamte Erziehungsarbeit der Schule muß im Unterricht die Einsicht in die Ordnung des Staates herbeiführen und damit dem Willen die erwünschte Richtung geben ... Ertüchtigung des einzelnen für die Gemeinschaft ist die Hauptaufgabe der Schule." [1]) In einem viel zitierten Vortrage, den der Berliner Universitätsprofessor Schmidt in der angesehenen Comeniusgesellschaft, der eine Reihe hervorragender Schulmänner angehören, gehalten hat, heißt es: „Der Staat hat, unbeschadet aller individuellen Bildungsinteressen, notgedrungen die einheitliche Grundbildung der ganzen Nation zu seiner eigensten Angelegenheit zu machen. Er muß den nationalen Grundwillen, dessen selbständiger Vertreter er als Staat ist, in der Gesamtheit seiner Glieder zu erhalten und zu entwickeln suchen; dies aber gemäß der geistigen und sittlichen Bestimmtheit, die sein eigener Staatswille ist ... Es gibt kein anderes national-pädagogisches Einheitselement als den vorhandenen Geist der Staatsgesittung. Daraus wird verständlich, weshalb der Staat selber ein Erzieher im großen, d. h. Schöpfer eines staatsbürgerlichen Bildungswesens werden mußte. Denn um das in ihm verselbständigte Grundethos der Nation lebendig zu erhalten und weiterzubilden, ist er genötigt, die Schule zum allgemeinen und öffentlichen Organ dieses Bildungsprozesses

[1]) „Die Schule, ein Mittel des inneren Friedens" in dem Sammelwerke von Fr. Thimme „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes", Bd. I, S. 234.

zu machen, damit der ihm eigene Grundwille so in der ganzen heranwachsenden Jugend immer wieder von neuem entfacht und zur Grundbestimmtheit der nationalen Lebensgemeinschaft entwickelt werde. Weiter folgt daraus, daß das erzieherische Bildungsideal weder ohne weiteres irgend einer philosophischen Theorie der Ethik zu entnehmen ist, noch bloß in so unbestimmten Zielen wie ‚allgemeine Menschenbildung', ‚Charakterstärke der Sittlichkeit' oder ‚Selbsttätigkeit im Dienst des Guten, Wahren, Schönen' bestehen darf, sondern daß es kein anderes sein kann als das ganz bestimmte, im Staat objektivierte Ethos der Nationalgemeinschaft." [1])

Aufgabe der folgenden Darlegungen ist es, die grundsätzliche Stellung zu kennzeichnen, die wir Katholiken gegenüber der Forderung der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend einzunehmen haben.

I.

1. Gott ist der letzte Ursprung der Nation, schon wenn wir das Wort in naturhaftem Sinne nehmen und darunter eine Menschengruppe verstehen, die durch Verwandtschaft des Blutes, der Sprache, der Traditionen, der Gesetze, der Rechte und Interessen zusammengehört, greifbarer noch, wenn wir mit Nation das politisch geeinte Volk, den Staat, bezeichnen.[2]) Ist auch eine bestimmte Staatsform nicht durch göttliche Offenbarung vorgeschrieben, so ist doch der Staat als solcher eine Anordnung Gottes, da Gott den Menschen als ein Wesen mit gesellschaftlichen Fähigkeiten, Neigungen und Bedürfnissen, kurz als ein ζῷον φύσει πολιτικόν (Aristoteles) geschaffen hat. „Es gibt", sagt der Völkerapostel, „keine Gewalt außer von Gott, und die, welche bestehen, sind von Gott eingesetzt" (Röm. 13, 1; vgl. Spr. 8, 15 f.). Unmittelbarer Zweck des Staates ist die Förderung der salus publica, d. h. er soll durch seine Gesetze und Einrichtungen dafür sorgen, daß Rechtschaffenheit der Sitten, ein wohlgeordnetes Familienleben, Achtung vor Religion und Recht gewahrt und gefördert werde, daß Gewerbe, Handel und Industrie gedeihen, damit so allen Untertanen die Möglichkeit geboten ist, durch selbständigen Erwerb der zum Leben des Leibes und der Seele notwendigen Güter ihr wahres irdisches Glück zu erstreben und dadurch die Grundlagen zur Erreichung ihres ewigen Glückes zu schaffen. Das Christentum würde sich in Widerspruch setzen mit dem Naturgesetz und der positiven Offenbarung, wenn es nicht den Ge-

[1]) „Das Problem der nationalen Einheitsschule" in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft, April 1916, S. 49 ff.

[2]) Nation und Staat sind nicht identische Begriffe. Wohl hat der Staat in der Nationalität seinen natürlichen Boden, es können aber einerseits demselben Staate mehrere Nationen, andererseits Angehörige einer Nation mehreren Staaten angehören. In der Gegenwart begegnen wir kaum einem größeren Nationalstaate in reiner Form, wie das Beispiel Deutschlands, Oesterreichs und selbst Italiens (die sieben Gemeinden nördlich von Vicenza und die dreizehn Gemeinden nordwestlich von Venedig) beweist. Das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit und der hieraus erwachsenden Pflichten nennt man das Nationalbewußtsein. Unter „Vaterland" versteht man den Staat, dem man angehört, „nicht ohne daß, wie bei dem engeren, gar nicht politischen Begriff ‚Heimat' das Gemüt mitschwänge" (vgl. Zimmermann „Soll die Religion national sein?", Ergänzungshefte zu den „Stimmen der Zeit", Kulturfragen, 3. Heft).

horsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit und die von ihr erlassenen Gesetze, die Achtung und Ehrfurcht vor dem Gesetze verlangte. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" (Matth. 22, 21). „Wer sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes" (Röm. 13, 2). Es verlangt einen Gehorsam, nicht aus Zwang, sondern „um des Gewissens willen" (Röm. 13, 5). Aber einen Gehorsam nicht um jeden Preis, nicht um den Preis des Gewissens selbst: „Gebet auch Gott, was Gottes ist" (Matth. 22, 21). „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apg. 5, 29). Die Tugend der Vaterlandsliebe, die Blüte der Pflichterfüllung gegen das staatliche Gemeinwesen, gehört zu den edelsten Formen der Pietät und Nächstenliebe. „Adamanda patria est . . . Supernaturalis amor ecclesiae patriaeque caritas naturalis geminae sunt ab eodem sempiterno principio profectae caritates, cum ipse sit utriusque auctor et causa Deus"; so Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika „Sapientiae christianae"[1]).

Nach diesen Voraussetzungen ist in der christlichen Weltanschauung die vaterländische oder staatsbürgerliche Erziehung *etwas Selbstverständliches*. Sie ist gar nicht, wie man es mit einem gewissen Seitenblick auf die Kirche darstellt, etwas vollständig Neues, sondern etwas sehr Altes. Selbst die ersten christlichen Jahrhunderte haben in den Zeiten schwerster Bedrängnis und blutigster Verfolgung von seiten der Staatsgewalt die in der Schrift niedergelegten Grundsätze staatsbürgerlicher Moral gekannt, gepredigt und, sofern sie nicht Gott mehr gehorchen mußten als den Menschen, aufs treueste befolgt. Das darf man allerdings zugeben, daß dieses Ziel der Erziehung heute in viel intensiverem Maße zu pflegen ist als früher: die viel größer gewordene Komplexität des modernen öffentlichen Lebens, die neuere demokratische Entwicklung mit ihrer viel umfangreicheren Teilnahmsberechtigung und Verantwortung des Einzelnen an der Gestaltung des konkreten politischen Geschehens und nicht zuletzt das unheimliche Anwachsen eines antisozialen, eines staatslosen und staatsfeindlichen Geistes erheischen das gebieterisch.

2. *Gott ist der letzte Ursprung des Staates*. Folglich ist der Staat *nicht Selbstzweck, nicht das Absolute*, auf das allein alle Kräfte und Bestrebungen des Menschen hinzielen müssen, das allein den ganzen Pflichtenkreis des Menschen abmarken und ihn rückhaltlos in seinen Dienst fordern kann. Er ist vielmehr, da die Bestimmung des Menschen transzendent ist, ein Mittel zu dem Zweck, den Menschen und die Menschheit ihrer gottgewollten Bestimmung entgegenzuführen. „Non ob hanc causam genuit natura societatem, ut ipsam homo sequeretur tanquam finem, sed ut in ea et per eam adiumenta ad perfectionem sui apta reperiret."[2]) Das Soziale beschränkt sich durchaus nicht auf die eine bestimmte Gestaltung des Staates, sondern es umfaßt alle im Naturrecht und im positiven göttlichen Willen begründeten Gemeinschaften, vor allem die Familie, die Zelle des Staates, und den über das Diesseits hinausgreifenden Sozialverband der Kirche. „So groß das Vaterland ist

[1]) d. d. 10. Januar 1890, Ausg. Herder, S. 13.
[2]) Leo XIII. a. a. O., S. 9.

und so heilig seine Sache, Gott ist noch größer und heiliger. So wohltätig sich uns das Vaterland erweist, Gott allein ist das höchste Gut. Das Vaterland und seine Ziele mögen Ideale sein, aber das Vaterland sind am Ende nur wir, nur Menschen; Gott, der Allvollkommene, ist einer. Gott ist der Schöpfer, das Vaterland ist Geschöpf." [1])

Die Schelling-Hegel'sche Staatslehre, die den Staat zum „absoluten, unbewegten Selbstzweck" erhebt, die das Individuum nur als Mittel zum Zweck betrachtet, es allein nach seiner Nützlichkeit für den Staat abschätzt, ist nicht nur nicht überwunden: sie feiert, wie die obigen Worte von Schmidt beweisen, genährt an den Erregungen des Krieges, von neuem Auferstehung und zieht ungescheut ihre Folgerungen. Gegen eine solche Auffassung vom Wesen des Staates müssen wir *als Christen* und *als Deutsche* den schärfsten Protest erheben. *Als Christen*, da sie im Widerspruch steht mit der Würde der Persönlichkeit und der ewigen Bestimmung des Menschen, der alles Irdische als Mittel zum Zweck zu dienen hat. Die deutschen Bischöfe haben in ihrem gemeinsamen Hirtenschreiben zu Allerheiligen 1917 klar und bestimmt die Auffassung zurückgewiesen, die den Staat als den Urquell alles Rechtes ansieht und ihm eine unumschränkte Machtvollkommenheit zuspricht. *Als Deutsche*, da sie andere Lebensgemeinschaften, die auch berechtigte Erziehungsorgane sind, in ihrer Daseinswurzel trifft, die Vergewaltigung dieser Lebensgemeinschaften aber letzten Endes im Rückschlag den Staat selbst in seinem Bestande untergräbt. Willmann weist darauf hin, daß von der heute gangbaren Auffassung des Staates und der Gesellschaft die *sozialdemokratische* gar nicht bekämpft werden kann, weil beide auf demselben Holze gewachsen sind: „Dieselbe Hegel'sche Doktrin, welche im Staate die verkörperte Sittlichkeit, den ‚göttlichen Willen als gegenwärtigen sich zur wirklichen Gestalt und Organisation entfaltenden Geist' erblickte und ‚die Weltgeschichte als das Werden des vernünftigen Staates' definierte, ist auch die Mutter und Amme der sozialdemokratischen Theorie . . Wenn die Sozialdemokratie den Staat zum alleinigen Güterproduzenten erheben, das Eigentum abschaffen, die Ehe beseitigen will, so kann seitens der landläufigen Staats- und Rechtslehre nur eingewandt werden, daß derlei unpraktisch sei, nicht aber, daß es Unrecht ist. Ist der Staat die alleinige Quelle des Rechts, so kann er auch jene Umwälzung rechtskräftig vornehmen. Wollte man einwenden, daß dieselbe unvernünftig ist, so kann mit Recht erwidert werden: der Staat hat seine Vernunft in sich, sie spricht zu verschiedenen Zeiten verschieden, heute in den Orakeln der roten Weisheit." [2])

So hoch uns also das Vaterland ist, es ist nicht das Gut schlechthin; so hoch die Vaterlandsliebe im christlichen Tugendgebäude steht, sie ist nicht die Tugend in absolutem Sinne. Schon Cicero sagt (De offic. I, 45): Prima officia Diis immortalibus, *secunda* patriae, tertia parentibus, deinceps *gradatim* reliquis debentur. Daraus ergibt sich, daß die staatsbürgerliche Gesinnung *nicht als letztes Ziel aller erzieherischen Tätigkeit proklamiert werden kann*, dem *alles andere*

[1]) Zimmermann a. a. O., S. 23.
[2]) „Aus Hörsal und Schulstube", 2. Aufl., S. 330.

sich unterzuordnen habe. Das oberste Ziel der Erziehung, das höchste Bildungsideal, dem nach christlicher Auffassung das Schulwesen zu dienen hat, ist nicht bloß der religiös-sittliche Einzelmensch, nicht bloß der Nur-Kirchenbürger, noch viel weniger der Nur-Staatsbürger, sondern die zu selbständiger Lebensführung innerhalb der jeden Menschen umschließenden Lebensgemeinschaften fähige und habituell geneigte religiös-sittliche Persönlichkeit. Die staatsbürgerliche Gesinnung ist ein wichtiges Ziel der Erziehung, aber nicht das primäre, sondern ein sekundäres, sie ist ein Teilziel, aber nicht das Endziel der Erziehung; sie kann also auch nicht zur alleinigen Seele, zum obersten und allbeherrschenden Gestaltungsprinzip des Schulwesens erhoben werden.

3. Gott ist der letzte Ursprung des Staates. Also dürfen wir — und das ist das wichtigste — von vornherein annehmen, daß zwischen der gottgewollten christlichen Religion und der gottgewollten Liebe zum Vaterlande kein Zwiespalt besteht, und daß die religiös-sittliche Erziehung der staatsbürgerlichen Erziehung keineswegs zuwiderläuft, daß vielmehr durch die religiös-sittliche Erziehung die vaterländische Erziehung erst jene Ergänzung erhält, durch die allein ihr Erfolg verbürgt ist.

II.

Welches ist das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung?

Auch hier offenbart sich der Intellektualismus unserer Zeit, daß man vielfach die staatsbürgerliche Belehrung, den Unterricht in Verfassungs- und Gesetzeskunde, in den einzelnen soziologischen und wirtschaftlichen Theorien oder gar in erster Linie die Einführung in die verschiedenen parteipolitischen Systeme als das Wesen staatsbürgerlicher Erziehung betrachtet.[1] Es ist jedoch eine verhängnisvolle Illusion, die, wie namentlich Förster immer wieder betont, aus völliger Unkenntnis der menschlichen Natur entspringt, wenn man glaubt, das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der staatlichen Gemeinschaft, eine wirklich tief gewurzelte staatsbürgerliche Gewissenhaftigkeit, die Zuverlässigkeit im Kleinen und im Großen, im Oeffentlichen und im Verborgenen, den Geist des Opfers, des Gehorsams, der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit auf die bloße Kenntnis staatlicher Einrichtungen begründen zu können. Die Selbstsucht, die dämonische Gewalt des Geldes, der Sinn auf materiellen Erwerb und Genuß, diese antistaatlichsten Mächte, sind Dinge, die durch direkte staatsbürgerliche Belehrungen niemals überwunden werden. „Das bloße Wissen von bürgerlichen Einrichtungen und Paragraphen hat gar keinen Wert, wenn nicht der Wille zu einer wahrhaft staatsbürgerlichen Behandlung aller Berufs- und Lebensfragen angeregt, gestärkt und geklärt wird.“[2] Denken wir z. B. an das Verhalten

[1] Von dieser einseitigen Zielsetzung ausgehend ist es folgerichtig, wenn man als Stätten staatsbürgerlicher Erziehung nur die Hochschulen, höchstens noch die Oberklassen der höheren Lehranstalten angibt. Ist aber die Hauptsache der staatsbürgerlichen Erziehung die Pflege des staatsbürgerlichen Gewissens, so kann und muß dieses Ziel in allen Schularten von der Volksschule bis zur Hochschule mit allem Ernste angestrebt werden.

[2] Förster, „Staatsbürgerliche Erziehung“, 2. Aufl., S. 4.

unseres Volkes gegenüber den staatlichen Vorschriften über Mehl- und Brotverbrauch! Das Wissen von diesen staatlichen Maßnahmen, auch die Einsicht für deren Notwendigkeit um der Erhaltung des Vaterlandes willen war vorhanden; daß aber wirklich jeder Einzelne nach dieser Einsicht sein Handeln einrichtete, kann wohl nicht behauptet werden. Sobald die Tat kommen sollte, zeigte sich, daß bei vielen die Einsicht den Eigenw n und die Selbstsucht nicht zu überwinden vermochte. „Bleibt der bloße kurzsichtige Erwerbssinn bestehen", so schrieb Förster bereits vor dem Kriege, und wer wollte leugnen, daß ihm der Krieg recht gegeben hat?, „dann wird aller staatsbürgerliche Unterricht, alle Gesetzeskunde und Rechtsbelehrung nur ein Mittel für die Kunst, sich alles zu erlauben, aber sich dabei nicht erwischen zu lassen." [1])

So liegt also das Wesen der staatsbürgerlichen Erziehung nicht auf dem Gebiete des Verstandes, sondern auf dem des Willens, ihr Ziel darf nicht ein bloßes, staatsbürgerliches Wissen, sondern muß ein staatsbürgerliches Gewissen; eine staatsbürgerliche Gesinnung sein. Wir können mit Göttler in einer, wie er selbst gesteht, etwas langatmigen Definition das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung bezeichnen als „die Fähigkeit und Geneigtheit, für die Interessen und die Fortentwicklung des bestehenden vaterländischen Staatswesens in gesetzlicher, sittlicher und gottgewollter Weise tatkräftig einzutreten durch gewissenhafte Ausübung der Rechte oder besser gesagt der Pflichten eines Staatsbürgers, event. Pflichten eines Staatsbeamten, unter Hintansetzung sowohl des individuellen wie des Berufs- oder Klassenegoismus, zugleich aber auch ohne Preisgabe der inneren Ueberzeugung, wie ohne Verachtung oder Verletzung fremder Ueberzeugungen, auch ohne Verletzung oder Verachtung der Rechte und Werte anderer Staatswesen und Staatsangehöriger." [2])

Die unerläßliche Voraussetzung und Grundlage des staatsbürgerlichen Gewissens aber ist das persönliche Gewissen, der religiös-sittliche Charakter. Auch dieser Gedanke kehrt in den verschiedenen Schriften Försters öfters wieder, wie die katholische Kirche von jeher gegen die Panarchie des Staates, gegen die äußere und innere Knechtung des Individuums und des persönlichen Gewissens durch die Gesellschaft gekämpft hat, wie es aber gerade das von der Kirche gepflegte und geschützte persönliche Gewissen ist, „woraus auch eine Solidität des politischen Gewissens erwächst, die durch die bloße Allmacht des Staates und durch den beschränkten Nationalismus niemals hervorgebracht werden kann." [3])

Förster schreibt: „Nur aus der Kultur des Charakters kommt alle wirklich zuverlässige Loyalität gegenüber der staatlichen Lebensgemeinschaft. Darum eben war die Kirche durch ihre Arbeit am persönlichen Gewissen, durch ihre Verherrlichung der geistigen Bestimmung des Menschen die größte staatbildende und staaterhaltende Kraft; durch sie erst konnte die staatliche Organisation

[1]) Förster a. a. O. [2]) In dem Aufsatz „Krieg und staatsbürgerliche Erziehung", „Pharus", Juni 1915, S. 484 ff.
[3]) „Autorität und Freiheit", 110, S. 109.

eine Festigkeit und Größe gewinnen, welche die Antike nicht erreichen konnte, eben weil die Antike sich des persönlichen Gewissens nicht angenommen hat ... Wer an unvergängliche Wahrheiten gebunden ist, der kann allerdings nicht mehr in den vergänglichen Vorteilen der nationalen Ehrsucht und der staatlichen Machtentwicklung aufgehen, aber gerade weil er nicht durch jedes beliebige Sonderinteresse und jede persönliche Leidenschaft ins Wanken gebracht wird, ist er der eigentliche Erhalter der sittlichen Grundlagen des Gemeinschaftslebens. Denn geläuterte Charaktere sind für die Lebenskraft des Staates tausendmal wichtiger als alle äußeren Erfolge." [1])

Illustrieren wir diese Worte durch zwei heute ganz besonders aktuelle Beispiele! Es ist ohne Zweifel richtig, wenn man sagt, daß die Hauptschäden des Krieges nicht jene sind, die er auf finanziellem Gebiete verursacht, sondern die Blutopfer, die er uns abverlangt hat, und es ist begreiflich, wenn so laut die Forderung erhoben wird, alle vorhandenen Kräfte für unsere nationale Selbsterhaltung einzusetzen. Hat uns aber der Krieg bloß die furchtbare Grausamkeit des roten Todes des Schlachtfeldes zum Bewußtsein gebracht? Hat er uns nicht auch die Augen geöffnet für die grauenhaften Verheerungen des weißen Todes der Geburtenbeschränkung? Desjenigen Todes, der in der allerletzten Friedenszeit — wäre in Deutschland 1913 die Geburtenfrequenz noch so hoch gewesen wie im Durchschnitt der siebziger Jahre, so hätten wir etwa 850000 Geburten mehr zählen müssen, als tatsächlich gezählt wurden — dem deutschen Volke mehr Menschenleben gekostet hat, als der rote Tod auf den Schlachtfeldern in zwei Weltkriegsjahren an Deutschen verschlungen hat? Bei der Lektüre des ersten Bandes von Stegemann's „Geschichte des Weltkrieges" drängt sich einem immer wieder der Gedanke auf: Was wäre aus uns geworden, wenn die russischen Armeen mit ihren fast unerschöpflichen Reserven in der militärischen Ausbildung mit den unsrigen auf gleicher Stufe gestanden hätten! Aber auch der Gedanke: Was wäre aus uns geworden, wenn die Väter und Mütter der achtziger und neunziger Jahre nicht jene Pflichttreue, nicht jene heilige Scheu vor der Schöpferkraft, die Gott ihnen anvertraut, besessen hätten, die allein uns die Möglichkeit gab, die entstandenen Lücken immer wieder auszufüllen und auch der Ausdehnung der Fronten immer wieder Rechnung zu tragen! Dürfen wir eine Lösung der Bevölkerungsfrage erhoffen, die nachgerade in weit größerem Maße als die Neuregelung des Schulwesens, als das Problem der Begabungsförderung eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes geworden ist? Woher kann uns Hilfe kommen? Etwa vom Appell an das vaterländische Gefühl, an die staatliche Notwendigkeit der Volksvermehrung? Man wird dem französischen Volke vaterländisches Empfinden gewiß nicht absprechen, und doch wird diese volksverheerende Praxis gerade dort in so großem Umfange geübt! Und was ist denn gerade in der Kriegszeit bei uns die crux confessariorum? Wird die religionslose Moral uns Hilfe bringen, die jedem sagt, daß seine Individualität selbst die höchste Instanz für sein sittliches Handeln sei, und daß auch die Sittengesetze dem Wandel unterworfen seien? „Wenn die Moral relativ wird und sich den wechselnden gesellschaftlichen Bedürfnissen anpaßt, so triumphiert zum Schluß die charakterlose Anpassung, und die

[1]) A. a. O. S. 108 ff.

Treue gegen feste Grundsätze wird zum Gespött; jeder einzelne macht dann, was er will, und die Gesellschaft folgt dann auch nur ihren augenblicklichen Launen." [1]) Werden Anordnungen der staatlichen und kommunalen Behörden helfen? Von amtlicher Seite kann und muß viel geschehen, durch Besserung der Wohnungsverhältnisse und Förderung der Eigenheimbestrebungen, ferner durch Seßhaftmachung der Landbevölkerung und Kampf gegen die Abwanderung in die kinderfeindlichen Großstädte, durch eine gesunde Preis- und Steuerpolitik, durch festes Eingreifen in das Vergnügungswesen unserer Städte usw. Hätte nun der Geburtenrückgang seine Ursachen *lediglich* in biologischen und sozialen Umständen, in mangelhaften Wohnungsverhältnissen und beschränkter wirtschaftlicher Möglichkeit, einer zahlreichen Nachkommenschaft die Mittel zur Existenz zu bieten, so würden gemeinnützige Maßnahmen ausreichen, das Uebel zu beheben oder wenigstens zu mildern. Aber das ist es ja gerade, daß die Wurzel des Uebels nicht so sehr, ja nicht einmal zumeist in äußeren und ungewollten Umständen sitzt, sondern im Willen des Volkes, im *Volksgewissen*, das das seiner Natur nach Widernatürliche als das Natürliche und Vernunftgemäße vor sich selbst und leider auch immer mehr vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen sucht. Das beweist ganz klar die Statistik, die besagt, daß im allgemeinen auf jede katholische Familie in Deutschland ein Kind mehr kommt als auf eine protestantische.

Lemanczyk schreibt in seinem Buche: „Die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen und vorwiegend protestantischen Teilen Preußens und ihre Entwicklung": „Daß sich solche Unterschiede bei den Katholiken und Protestanten des Ostens sowohl wie des Westens, daß sie sich bei der katholischen und protestantischen Bevölkerung unter gleichen, wie unter gänzlich verschiedenen äußeren Verhältnissen vorfinden, weist darauf hin, daß hier eine einheitliche Ursache vorhanden sein muß, die *über* den sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen Verhältnissen und *über* den Rasseneigentümlichkeiten liegt. Gewiß werden diese Momente mitwirkende Faktoren sein, jedoch das Ausschlaggebende kann darüber hinaus als einheitliche Ursache nur in den verschiedenen Religionsbekenntnissen, also *in dem Wesen der beiden Konfessionen* begründet sein, indem die katholische Religion einer größeren Kinderzahl in der Ehe günstiger ist als die protestantische." Dieser wesentliche Unterschied der Konfessionen besteht nicht bloß darin, daß die katholische Kirche ihre Angehörigen mehr zum Opfergeist erzieht, und daß sie in der individuellen Seelsorge des Beichtstuhles größeren Einfluß auf die Gewissen hat, sondern vor allem darin, daß sie keine sittliche Autonomie des Einzelnen anerkennt, daß sie von jedem Einzelnen unbedingte Unterordnung unter die objektiven und unabänderlichen Normen der Moral verlangt.

Daraus folgt, daß diese Frage nicht mit äußeren Maßnahmen allein erledigt werden kann, daß vielmehr zur Sozialpolitik eine andere Macht hinzutreten muß, die das *Gewissen* des Menschen zu erfassen, die das für den staatlichen Bestand Unentbehrliche auch dem Einzelmenschen zur unbedingten Pflicht zu machen vermag. Diese Macht ist nur die Religion (religio wörtlich: Zurückbindung des Geschöpfes an den Schöpfer!), ist der lebendige Glaube an einen lebendigen, allheiligen Gott, der das Sittengesetz als *sein* unabänderliches, über jede individuelle Zersetzung erhabenes Gesetz verkündet. „Ja, bei der Schwierigkeit einzelner Sexualfragen, bei

[1]) Förster a. a. O. S. 116.

der scharfen Linie, die hier das Wahre und Falsche, das Lebenbringende und Todbringende trennt, bedarf es nicht nur jenes Glaubens an Gott, sondern auch einer Autorität auf Erden, die das göttliche Gebot im Lichte himmlischer Weisheit auslegt und der irrenden und zweifelnden Menschheit machtvoll verkündet." [1])

Das andere Beispiel! Wie gegen die Auffassung von der Allmacht des Staates, so haben die deutschen Bischöfe auch gegen die Ansicht derer ihre Stimme erhoben, „denen das Volk in seiner Gesamtheit als Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, der Wille des Volkes als letzte Quelle des Rechts und der Macht gilt; diese erregen und betören dann die Massen mit den Schlagworten von der Gleichberechtigung aller, von der Gleichheit aller Stände und suchen mit Gewalt eine Volksherrschaft zu begründen, die doch nur zu neuen Formen von Ungleichheit und Unfreiheit, von Vergewaltigung und Tyrannei führen würde." Die moderne demokratische Bewegung hat durch den Weltkrieg bei allen Völkern offensichtlich an Zugkraft gewonnen. Unsere Feinde haben sogar mit der Parole: Demokratie und Freiheit gegen Autokratie und „unfreien Imperialismus" in das deutsche Volk die Versuchung hineinzutragen sich bemüht, es solle das „drückende" Joch der monarchischen Staatsform abschütteln und statt dessen die „demokratische" Republik errichten. Die Zustände in anderen Ländern beweisen freilich, daß weder die demokratische Monarchie, wie sie in England und Italien besteht, noch die republikanische Verfassung, wie sie Frankreich und die Vereinigten Staaten besitzen, ein erstrebenswertes Staatsideal ist, während auf der anderen Seite die bei uns bestehende Staatsform der erblichen, nicht absolutistischen, sondern konstitutionellen Monarchie zusammen mit dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches sich durch wirkliche Taten und augenscheinliche Erfolge bewährt hat.

Obwohl gerade wir Katholiken aus innerster Ueberzeugung und Gewissenspflicht bewußte Anhänger der Monarchie sind, so sind uns doch die äußeren Staatsformen nicht von entscheidender Bedeutung. Die Kirche allein hat vom göttlichen Stifter ihre bestimmte Regierungsform erhalten und findet sich innerhalb jeder menschlichen Verfassung zurecht; keine Kirchengemeinschaft verdient mit mehr Recht eine Volkskirche genannt zu werden als die römisch-katholische, d. h. allgemeine Kirche. Viel wichtiger als die Formen, in denen das politische Leben sich abspielt, ist der Geist, von dem sie getragen und erfüllt sind, ist das Pflichtbewußtsein nicht nur jener Wenigen, die an der Spitze stehen, sondern das Pflichtbewußtsein in den breiten Massen, in jedem einzelnen Gliede der Gesamtheit. „Die im Laufe der Geschichte zahlreich wechselnden Formen der Wahl- und Erbmonarchie, des Absolutismus und des Parlamentarismus, der Republiken mit ihren Abstimmungen und Wahlrechten haben keinen in sich geschlossenen Wert; ihr Wert richtet sich immer nach der geistigen und sittlichen Höhenlage des betreffenden Volkes, und diese hängt ausschließlich von der Verfassung der Einzelseelen ab." [2]). Ihre letzte und tiefste Verankerung kann

[1]) Mausbach, „Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre", S. 29 f. [2]) Lippert, „Volksregierung und Volksfreiheit", in den „Stimmen der Zeit", Nov. 1917, S. 160.

nun die Pflichterfüllung nicht auf irdischem Boden finden. Selbst der Kant'sche strenge Pflichtbegriff, der im Grunde noch religiöser Abstammung ist, „bietet dem Staate nicht die Bürgschaft, daß der moderne, den alten Gewöhnungen entrückte Mensch, im Durchschnitt genommen, ihm alle Opfer unter allen Umständen gegen das eigene Widerstreben bringen wird." [1]) Kant selbst gesteht einmal: „Ohne Gott und eine für uns jetzt nicht sichtbare, aber gehoffte Welt sind die herrlichen Ideen der Sittlichkeit zwar Gegenstände des Beifalls und der Bewunderung, aber nicht Triebfedern des Vorsatzes und der Ausführung." Gegenüber solchen, die von den bloßen äußeren Volksfreiheiten alles Heil erwarten, kann gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß *Demokratie der äußeren Staatsform nur dann bestehen kann, wenn sie auf Theokratie im Gewissen des Demos ruht, daß*, wie Montesquieu einmal sagte, *die Demokratie von allen Regierungsformen diejenige ist, die das tiefste Bedürfnis nach einer tief religiösen Erziehung hat.*

Sehr gut sagt Eberle: „Demokratische Einrichtungen können von höchstem Nutzen sein. Es kann in ihnen die Möglichkeit ruhen, Völker von verdorbenem Fürstenabsolutismus, von versumpfter Bureaukratie, von fauler Gentry zu erlösen und zu geordnetem Staatsleben überzuführen. Aber Voraussetzung ist die Herrschaft großer sittlich-religiöser Ideen in den Seelen; Voraussetzung ist die Gesundheit der öffentlichen Meinung; Voraussetzung ist der Sinn für Autorität und Unterordnung, für Wissens- und Charaktergröße bei den Wählern. Voraussetzung ist die Unbestechlichkeit und der große soziale und patriotische Geist bei den Volksvertretern im Parlament. Fehlen diese geistig-kulturellen Voraussetzungen, dann sind die letzten Dinge schlimmer als die ersten. Fehlt die gesunde Kultur und die gesunde öffentliche Meinung, dann werden von verdorbener Presse verdorbene Wähler nicht die sittlich und geistig Hervorragendsten wählen, sondern die bloßen Schmeichler, die immer nur von Rechten, aber nie von Pflichten sprechen, die dem Volke Paradiese verheißen, es irreführend bezüglich des in diesem Tränental praktisch Erreichbaren. Fehlt die gesunde Kultur und die gesunde öffentliche Meinung, dann werden in den Parlamenten immer zahlreicher werden jene zweifelhaften Charaktere, die allen Bestechungsversuchen und Bestechungen der Hochfinanz zugänglich sind, bis sie zu bloßen Bewilligungsmaschinen und Kronadvokaten der Hochfinanz herabsinken. Gerade die Anhänger echter, gesunder Demokratie können nicht oft genug auf diese sittlich-kulturellen Voraussetzungen alles gesunden Staatslebens hinweisen; können nicht genug warnen vor der Betonung der bloßen Verfassungsformen." [2])

III.

So zeigen diese Beispiele, daß nur die religiös-sittliche Erziehung der heranwachsenden Generation aufopferungsfähigen Staatsbürgersinn und inneres Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der staatlichen Lebensgemeinschaft verbürgt. Sie zeigen auch, zu welchen verhängnisvollen Folgen für den Staat es führen muß, wenn die religiöse Erziehung aus der Schule ausgeschaltet würde. In Anbetracht der ausschlaggebenden Bedeutung der Religion für die staatsbürgerliche Erziehung erscheint, um nur dieses zu erwähnen, gerade vom Standpunkte des Staatsinteresses das beharrliche Nein von seiten der preußischen Regierung gegen die Einführung des obligatorischen Religionsunterrichtes in den *Fortbildungs- und Fachschulen* als unbe-

[1]) Zimmermann a. a. O. S. 88.
[2]) In der Wiener „Reichspost" vom 22. April 1917.

greiflich. Es mutet das um so merkwürdiger an, als die große Sorge der Regierung um die arbeitende Jugend, wie sie sich in den verschiedensten Ministerialerlassen kundgibt, vorwiegend der Furcht vor den sozialdemokratischen Bemühungen um die Jugend entsprungen ist. Es ist nicht zu verstehen, warum die Regierung, die doch immer auf Erziehung der Jugend zu Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe drängt, der Fortbildungsschule diese wirksamste Waffe im Kampfe gegen sozialistische Jugendbewegung nicht in die Hand geben will.[1]) Die Not der Zeit wird die Frage, ob die Religion aus der Schule zu entfernen, oder ob sie erst recht darin zu befestigen sei, schon von selbst in ihrer ganzen Bedeutung erkennen lassen. Windthorst sprach bereits im Jahre 1871 im Deutschen Reichstage die ernsten Worte, die inzwischen an Inhalt nicht verloren haben: „Wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, so steigen aus den inneren Verhältnissen der Völker, aus ihren wirtschaftlichen und sozialen Zuständen schwere, beängstigende Gewitter auf. Glauben Sie, daß Sie imstande sein werden, diese Gewitter zu beschwören, wenn Ihnen nicht Beistand geleistet wird von den Kirchen?" Nicht die starre Waffengewalt, nicht der Fortschritt in der Ordnung des äußeren Lebens, in der Volkswirtschaft, in der Industrie, im Handel, nicht die Begabung der Bürger, die Intelligenz der Staatsmänner, der Reichtum des Bodens und territorialer Machtumfang retten den Staat, sondern nur die Religion, und zwar jene unverfälschte Religion, die dem Menschen die letzte und endgültige Antwort auf die entscheidende Frage nach seinem Ziele gibt, die mit dem absoluten Nachdruck einer göttlichen Autorität Geist und Willen des Menschen unveränderlich festbindet, ihn zu unerschütterlicher Treue gegenüber seiner ewigen Bestimmung erzieht, ihn unabhängig vom Staate macht und dadurch gerade erst die tieferen Grundlagen einer wahren und dauernden staatlichen Kultur legt.

▫ ▫ ▫

Von der priesterlichen Heiligkeit.[2])

Von P. Tezelin Halusa, Schloß Gr.-Ullersdorf (Nordmähren).

Die Würde, mit der der Priester geschmückt erscheint, ist eine große, erhabene, und das Amt, das er zu verwalten hat, ist ein heiliges. Demnach geziemt es sich auch, daß er, mit dem Weltapostel zu reden (Eph. 4, 1), würdig wandle des Berufes, wozu er berufen worden, und durch Reinheit der Sitten und Heiligkeit des Wandels seinem Stande zur Ehre gereiche. Es ist der Wille Gottes, daß wir alle heilig seien (1 Thess. 4,3); denn derjenige, der uns berufen, ist heilig, wie geschrieben steht: Seid heilig, denn ich, euer Gott, bin heilig (Lev. 19). Es gibt nichts Vortrefflicheres, sagt St. Ambrosius[3]), um Gott geziemend zu preisen, als wenn wir ihn

[1]) Bekanntlich hat die bayerische Regierung in letzter Zeit den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen eingeführt. — Die Redaktion.

[2]) Eine Ergänzung zu des Verfassers Schrift: „Der Priester auf Höhenpfaden und auf Irrwegen" (Tyrolia, Innsbruck), weshalb manche Gedanken und Wendungen des Buches hier wiederkehren.

[3]) Bei Stolz, Legende, 1. Nov.

heilig nennen, und, kann man hinzufügen, es gibt nichts, wodurch man Gott würdiger verherrlichen könnte als durch Heiligkeit oder wenigstens durch ein lauteres, rastloses Streben, heilig zu werden. Da nun aber die Heiligkeit nichts anderes ist als der in uns lebende Christus, soll, wie P. Valuy S. J. bemerkt[1]), dieser der vorzüglichste Gegenstand der Bemühungen des Priesters sein, wenn anders er denjenigen verherrlichen will, dessen Diener er durch die lebendige und beharrliche Darstellung seiner Heiligkeit ist, und wofern er seine Schafe zu ebenso vielen treuen Abbildern Jesu Christi machen will.

I.

Wir sind Gesandte Gottes an Christi Statt. Nimmer aber könnten wir Christum würdig vertreten, wenn wir Christo unserer Gesinnung nach ganz unähnlich wären. Demgemäß müssen wir, um zur Vertretung der Person und des Amtes Jesu Christi geeignet zu sein, „den neuen Menschen" anziehen, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit. Es muß in uns Priestern die Gesinnung sein, die ehedem war in Christo Jesu; denn, sagt die Schrift, wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein (Röm. 8, 9). Je größer die Ehre ist, Botschafter Christi zu sein, desto mehr Mühe muß der Priester es sich kosten lassen, mit seinem Geiste erfüllt zu werden. Man nennt die Priester Geistliche: schließt das nicht den fortwährenden Ansporn in sich, auch zu leben als geistig Gesinnte, die nicht vollbringen die Gelüste des Fleisches? Man nennt den Priester Kleriker und bezeichnet ihn damit als einen Menschen, dessen ganz besondere Erbschaft der Herr ist: sollte ihn diese Benennung nicht ständig mahnen, seinen Sinn zu richten auf das, was oben ist, all seine Hoffnung zu setzen auf die künftige Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll? Welchen Widerspruch würde es nicht in sich bergen, wenn wir, zur Aehnlichkeit, zur Herrlichkeit des Eingeborenen des Vaters berufen, der Welt uns gleichförmig machen wollten und, nachdem wir so oft vom Manna gegessen und im gelobten Lande gewohnt, plötzlich zu suchen begännen, was auf Erden ist? „Monstruosa res", würde da St. Bernhard ausrufen[2]): „gradus summus et animus infimus, sedes prima et vita ima!" Und der hl. Ambrosius würde ergänzend beifügen: Nomen congruat actioni, actio respondeat nomini: ne sit nomen inane, crimen immane; ne sit honor sublimis et vita deformis.[3]) Zum Dienste des dreieinigen Gottes berufen gleich den Engeln, müssen wir über eine wahrhaft engelgleiche Tugend verfügen oder, mit andern Worten, aus allen Kräften dem nachzueifern streben, dessen Namen wir tragen und den wir in den Werken seiner Liebe darstellen sollen, wie der „doctor mellifluus" will, wenn er die Priester „Vicarii amoris Christi" benennt.[4])

Als Gesandte Gottes haben wir eine erhabene Bestimmung. Vergeblich würden wir uns schmeicheln, den Zweck unserer Sendung erfüllen zu können, wenn nicht eine gläubige, fromme Gesinnung uns beseelte und die Liebe zu Gott und zu dem Guten in unserm Herzen tiefe Wurzeln ge-

[1]) Der Priester in der Einsamkeit der hl. Exerzitien[2] S. 90.
[2]) De consid. II. c. 7.
[3]) Bei Adjutus, Betrachtungsbuch für Priester, I, 70. [4]) Ebenda.

schlagen hätte. Wie wollte jemand andere zur Gottseligkeit und zu einem gerechten heiligen Wandel anleiten, der nicht selbst von dem Geiste der Frömmigkeit und der Gottseligkeit erfüllt ist! Führt ein Blinder den andern, dann ist die unabweisbare Folge, daß beide gelegentlich in die Grube stürzen. Ist es aber licht geworden im Priester, dann wird er auch Licht zu verbreiten imstande sein, dann wird die Gesinnung, die ihn beseelt, ganz unauffällig auch andern sich mitteilen. Es kommt hier nicht bloß das gute Beispiel in Betracht, das ein solcher Priester gibt, und wodurch er oft mehr erreicht, als dieser oder jener durch die glänzendste Beredsamkeit, sondern auch nach manch anderen Beziehungen hin ist der Erfolg der priesterlichen Wirksamkeit durch einen einwandfreien, musterhaften, vorbildlichen Wandel bedingt. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Tugend den Menschen adelt und seinem ganzen Wesen eine Würde verleiht, die Ehrfurcht erweckt und den Mitmenschen zur Hochachtung zwingt. Demnach wird auch der Priester, wenn er ganz und gar von seinem Berufe, seiner Stellung und Bestimmung durchdrungen ist, in seinem Aeußern ein gewisses Etwas an sich haben, um dessentwillen ihn die Gläubigen achten und ihn mit ihrem Zutrauen beehren. Dadurch aber hat er sich den Weg zu den Herzen der Menschen gebahnt: sie werden gerne auf ihn hören und gut aufnehmen, was er zu ihnen sagt, auch Worte des Vorwurfes und des Tadels, wenn sie ab und zu unbedingt notwendig sein sollten. Dieses sein Wort, zur Belehrung, Ermahnung oder Zurechtweisung gesprochen, wird aber auch schon darum einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer machen, weil es aus dem Herzen kommt und als der Ausdruck innerster Ueberzeugung sich zu erkennen gibt. Wer die Wasser göttlicher Weisheit und Wissenschaft über die Menschen ausgießen und Lehrer des Volkes sein will, der muß, um einen Gedanken des hl. Augustin frei wiederzugeben[1]), zunächst Gott zum Lehrer haben und das Wort Gottes in seinem Herzen fühlen, bevor es auf seine Lippen kommt; dessen Herz muß ferner am Herzen Gottes ruhen, daß er hier Weisheit schöpfe und mit durstiger Seele an dieser Quelle trinke — wie es die Heiligen zu tun pflegten, weshalb sie denn auch, voll des hl. Geistes, immerdar so Großes geleistet haben und leisten, während die unheiligen Priester und Prediger neben ihnen ohne Frucht bleiben. Alle menschliche Weisheit richtet nichts aus im Reiche Gottes, wenn die Gnade nicht den Boden, nämlich die Herzen, zubereitet, befeuchtet, bewässert und befruchtet. Wirkt aber diese, so fließt aus jedem Worte, aus dem Ton der Stimme, ja, aus jeder Gebärde und jedem Zeichen mit der Hand oder dem Auge Segen, reicher, herrlicher Gottessegen. Das sagt uns z. B. die Geschichte eines hl. Bernhard von Clairvaux, des Seraphs von Assisi, eines hl. Franz Borgias, eines Johannes Capistran, eines sel. Vianney, die durch ihre abgetötete Erscheinung eindringlicher predigten als andere trotz Donnerstimme, hohen Fluges der Gedanken, trotz blendendster Form und eines Eifers und einer Beredsamkeit, die die Zuhörer nur so anstaunten. Was Heiligkeit beim Prediger vermag, sagt uns besonders deutlich die apostolische Tätigkeit des hl. Bernardin von Siena, der, mit

[1]) Bei Adjutus a. a. O. 74.

einer schwachen, heiseren Stimme und einem nicht ungewöhnlich großen Predigtgeschicke begabt, dennoch gleich einem Apostel das Angesicht von ganz Italien erneuert hat. Einer seiner Mitarbeiter, der ihm selbst an Gelehrsamkeit und Beredsamkeit weit überlegen war, aber an Erfolg gar sehr nachstand, hat das Geheimnis dieser außerordentlichen Wirksamkeit also entschleiert. „Bernardin ist eine vom hl. Geist glühend gewordene Kohle, so daß alle, die mit ihm in Berührung kommen, selbst Feuer fangen müssen." Und der Heilige selbst hat seine Erfolge, ohne es zu wollen, in dieser Prediger-Regel gekennzeichnet: „Suche vor allem die Ehre und das Reich Gottes zu befördern; bewahre die brüderliche Liebe; strebe nach Heiligung deiner Seele; übe selbst, was du andere lehren willst. Dann wird der hl. Geist dein Lehrer sein und dir Weisheit und Kraft verleihen, so daß niemand widerstehen kann." [1]) Nur der Geist spricht zum Geiste. Wer selbst kalt ist, wird auch seine Zuhörer kalt lassen; wer selbst nicht ergriffen ist, vermag auch andere nicht zu ergreifen. Darum sei es noch einmal gesagt, diesmal mit den Worten des großen Predigers St. Chrysostomus: „Nihil opus esset verbis, si hunc in mundum vita nostra sanctitatis luce fulgeret." [2])

II.

Wir sind zum Salz der Erde, zur steten Erneuerung des Menschengeschlechtes bestimmt. Wie nun aber, wenn uns wie seinerzeit bei Saul der Geist des Herrn verläßt oder wie bei Samson alle Kraft genommen wird, und zwar „nostra culpa, nostra maxima culpa"? Wir sind ferner der Welt gegeben, daß wir sie, wie der Bischof dereinst bei Erteilung der Priesterweihe über uns gebetet hat [3]), durch „Gerechtigkeit, Standhaftigkeit, Barmherzigkeit, Starkmut und die übrigen Tugenden", kurzum, durch unser Beispiel erhellen und hierdurch recht viele nötigen, die gleichen Wege zu gehen. Nie und nimmer aber werden wir dieser Forderung zu entsprechen imstande sein, es sei denn, daß der Glaube, die Hoffnung und die Liebe in uns herrschende Gesinnung geworden seien und demgemäß unser ganzes Tun und Lassen durchdringen.

Ist es nun aber schon ein großer Nachteil, ein Nachteil von unberechenbarer Tragweite für die Sache, die wir zu vertreten und zu fördern haben, wenn es uns an der nötigen Wärme fehlt und kein rechter Eifer für die Ehre Gottes und das Heil des Nebenmenschen in uns verhanden ist, so wächst dieser Nachteil noch um ein Bedeutendes, wenn uns etwa augenfällige Unvollkommenheiten, bedenkliche Eigenheiten und Gebrechen oder sittliche Mängel anhaften, oder aber, wenn unser Benehmen der äußeren Würde entbehrt. Selbst kleine Fehler sind oft von schlimmstem Einflusse, nicht bloß dadurch, daß sie uns in unserer Wirksamkeit hemmen oder wenigstens beeinträchtigen, sondern auch insofern, als sie andern zum Anstoß, zum Aergernis gereichen. [4]) Wie nun aber erst, wenn sich ein Priester großer Fehler schuldig machte oder überhaupt ein leichtfertiges, sündiges Leben führte? O, es kommt vor, und gar nicht so selten! Wie oft würde man

[1]) Stolz, Legende vom 20. Mai. [2]) Bei Adjutus a. a. O. 76.
[3]) Die Erteilung der hl. Weihen . . .[12] (Mainz) 55.
[4]) Cfr. Conc. Trid. n. 22 cap. 1. de ref.

sich genötigt sehen, mit dem hl. Wüstenvater Antonius auszurufen: „Heute ist eine der festesten Säulen des Ordensstandes (sc. des geistlichen Standes überhaupt) gefallen!“ [1]) Wer aber ein Diener der Sünde ist, der kann unmöglich ein wahrer Diener Gottes sein; denn einem solchen Menschen fehlt der innere Antrieb, seine Pflicht zu erfüllen, und das, was ihm zu tun obliegt, recht und getreu und beharrlich zu tun. Bei ihm kann von Seeleneifer schlechthin keine Rede mehr sein. Dazu kommt dann aber noch das Aergernis, das ein solcher Priester gibt und das gleich den Schallwellen „in omnem terram“ ausgeht und ihn um das Vertrauen der Gläubigen bringt, so daß er nicht mehr frei für die Wahrheit zeugen kann. Denn was soll da alles Lehren und Predigen nützen, wenn ein ärgerlicher Wandel seine Worte Lügen straft! Ist doch die Stimme der Tat, wie St. Bernhard sich ausdrückt, jederzeit stärker als die Stimme der Rede. Es ist eine Anmaßung, um nicht einen bezeichnenderen Ausdruck zu gebrauchen, zu predigen, auf die Abstellung dieser und jener Torheit, dieses oder jenes Lasters zu dringen und selbst vielleicht in seinem Bannkreis zu stehen, selbst davon befleckt zu sein! Wie willst du bei deinen Gläubigen dem Herrn die Wege bereiten, wenn du selbst voll Schwäche, voll Wunden und ganz entstellt bist und gleichwohl nichts zu ihrer Heilung tust? „Qua praesumptione“, ruft dir einer der hl. Väter zu [2]), „percussum mederi properat, qui in facie vulnus portat?“ Wie magst du dich erkühnen, die christliche Tugend zu empfehlen, wenn dein Lebenswandel die Kritik herausfordert und das Volk dir zurufen kann: „Medice, cura te ipsum“! Und wirklich hat ein Bäuerlein irgendwo in Niederösterreich vor gar nicht langer Zeit tatsächlich den Prediger, als er gegen das Laster der Trunksucht donnerte, unter dem stillschweigenden Beifall der Erwachsenen zu unterbrechen gewagt mit den Worten: „Herr Pfarrer, schrei'n's nit so: es geht ohnehin nur uns zwei an!“ Man wird dem blinden Wegweiser und übertünchten Grab entgegenhalten: „Quid dicis de te ipso, qui evangelizas Sion“, der du andern den Weg des Lebens weisest? Du beanstandest den Splitter in unserm Auge, aber den Balken im eigenen willst du nicht sehen, obwohl du ein Lehrer in Israel bist und die Stimme Gottes sein sollst. Fürwahr „modicum fermentum totam massam corrumpit“ (Gal. 5, 9): nichts vermag leichter anzustecken und greift rascher und unheimlicher um sich, als das böse Beispiel des Seelenhirten. [3])

III.

Da heißt es denn, sich vorsehen; da heißt es denn, täglich wachen und beten: „Pone, Domine, custodiam (sensibus meis) . . . ut non declinet cor meum“: Denn da die Leute schliefen, kam der Menschenfeind und bemächtigte sich ihres Ackerfeldes, ihres Herzensgartens; da heißt es denn das Werk der Selbstheiligung mit Ausdauer und mit allem Eifer betreiben: „Habe acht“, wie der Heidenapostel mahnt, „auf dich selbst und auf die Lehre (wie du sie rein erhältst)! Hierin verharre! Denn wenn du dieses tust,

[1]) Ioa. Clim. Scala Par. gr. 15.
[2]) St. Gregorius M. bei Adjutus a. a. O. 77.
[3]) Deharbe, Von der Würde . . . des Priesters (Paderborn), 15.

wirst du dich selbst und deine Zuhörer selig machen" (1 Tim. 4, 16). „Sei ein Vorbild für die Gläubigen in Wort und Wandel, in Liebe, im Glauben, in der Keuschheit" (ib. 12). „Was wahr, was ehrbar, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig ist; was einen guten Namen macht, was irgend Tugend ist, was zu löblicher Zucht gehört, das beherziget. Und was ihr gelernt, empfangen, gehört und an mir gesehen habt, das tuet: und der Gott des Friedens wird mit euch sein" (Phil. 4, 8. 9). Wer sich als Diener Jesu Christi gibt, muß auch auf sein Wort achten: Qui mihi ministrat, me sequatur — er muß ihm nachfolgen, und zwar so nachfolgen, daß er gleich St. Paulus den Gläubigen zurufen kann: „Seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin" (1 Kor. 11, 1).[1] Zur Nachfolge Christi gehört aber notwendiger Weise, daß wir nicht bloß das Böse, sondern selbst den Schein des Bösen meiden; sodann, daß wir manches dahingeben und lassen müssen, was für Laien eben nicht unerlaubt oder unschicklich wäre: z. B. das Absingen schmachtender Lieder oder sogenannter „Vierzeiler", der Besuch von Tanzunterhaltungen, das Auftreten auf der Bühne oder in einer Bude; die Teilnahme am Rudersport, an einer Treibjagd oder an einem Preisschwimmen; der Besuch eines sogenannten „Tingeltangels" oder eines Nachtcafés; verschiedene Witze und Späße, die auf die Herabsetzung irgend eines Standes oder des andern Geschlechtes hinauslaufen oder an die Mimik und Beweglichkeit oder Nachahmungsgabe besondere Anforderungen stellen; Ausdrücke von der Straße oder sogenannte Kraftworte . . . Allerdings muß man sich an den Grundsatz halten, den der hl. Paulus zu befolgen pflegte: „Obwohl ich von jedermann unabhängig bin, hab' ich mich doch — soweit es sich eben mit des Apostels Gewissen vertrug — zu jedermanns Knecht gemacht, um desto mehr (für das Christentum oder die Sache Jesu) zu gewinnen. Für die Juden bin ich gleichsam ein Jude geworden, damit ich sie gewänne . . . für die Schwachen bin ich schwach geworden, um die Schwachen zu gewinnen. Allen bin ich alles geworden (sc. indem ich mich ganz den Wünschen, Neigungen und Bedürfnissen derer anbequemte, denen ich predigte), um allen zur Seligkeit zu verhelfen" und dadurch selber jener Güter und Gnaden teilhaftig zu werden, die die Predigt des Evangeliums für das Jenseits verheißt (1 Kor. 9, 10 ff.). Aber man muß daneben in gleicher Weise auch beherzigen, was derselbe Apostel im nächsten Kapitel des Korintherbriefes schreibt: „Gebet nicht Aergernis weder den Juden, noch den Heiden, noch der Gemeinde Gottes, gleichwie auch ich allen in allem zu Gefallen bin, indem ich nicht suche, was mir, sondern was vielen nützt, damit sie selig werden" (ibid. 10, 32. 33). Zu dieser Nachfolge Christi, von der der Apostel spricht und schreibt, gehört dann ferner, und das ganz insbesondere, daß wir beständig das Auge auf den Herrn als den reinsten Spiegel aller Heiligkeit und jeglicher Tugend hingerichtet halten, in ihm uns beschauen, seinem Leben und Wandel den unsern nachzubilden suchen, mit andern Worten, Jesum Christum anzuziehen uns alle Mühe geben, der da nach dem hl. Gregor von Nazianz[2] ist „magna sacerdotum tunica".

[1] Prattes P., Exerzitien für Priester, 127.
[2] Adjutus a. a. O. 79.

Aber auch abgesehen von all dem, was die Würde des Standes und unser Beruf von uns fordern, muß der wahre Priester schon um seiner selbst willen sich aufgefordert, ja, gedrängt fühlen, jeglicher Tugend sich zu befleißigen und unausgesetzt an seiner Vervollkommnung zu arbeiten: Er ist sich selbst der Nächste. Warum sollte er sich denn da mehr bemühen, andere zur Heiligkeit und Vollkommenheit zu führen, als für das Heil der eigenen Seele nach Kräften Sorge zu tragen?[1]) O, es ist ein schreckliches Wort, das Wort des Apostels: Was nützt es mir, andern gepredigt zu haben, wenn ich selbst verloren gehe (vergl. 1 Kor. 9, 27)? „Das strengste Gericht über die, so anderen vorstehen": Potentes potenter tormenta patientur (6, 6.7). Wer aber zählt im Reiche Gottes und im Reiche der Gnade mehr zu den Potentes als der Priester, dessen Erkenntnis vollkommener und die Beweggründe zu einem unsträflichen, tugendhaften Wandel für ihn weit stärker waren als bei dem Laien? Er gehört, mit der Schrift zu reden, zu jenen Knechten, welche den Willen des Herrn kraft ihres Standes genau kennen müssen: wenn sie ihn nun nicht vollziehen, dann machen sie sich eines schweren Vergehens schuldig und laufen Gefahr, daß sich an ihnen erfüllt, was im Brief an die Hebräer geschrieben steht: „Wenn wir vorsätzlich sündigen, nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit erlangt haben, so ist kein Opfer für die Sünde mehr übrig (gibt es wegen der vorsätzlichen Verstocktheit kein Zurück mehr), sondern es wartet unser ein schreckliches Gericht und ein (für die Ehre des beleidigten Gottes) eifernedes Feuer, das die Widerspenstigen verzehren wird" (Hebr. 10, 26. 27).

Diesem gewaltigen, niederschmetternden Wort müssen wir zuvorkommen, wollen wir entfliehen. Reinigen, heiligen wir uns daher, wie geschrieben steht: „Sanctificamini et estote sancti" (3 Mos. 20, 7)! Alles, was wir als Priester tun und betreiben, so insbesondere die Verwaltung der hl. Sakramente, ist heilig, erfordert daher eine vollkommene Losschälung von der Erde und ein Sich-Erschwingen zum Himmel. Die Hände, die den Allerheiligsten täglich berühren dürfen, müssen ohne Makel sein. Die Zunge, die so oft den Namen Gottes ausspricht und so oft im Glanze des kostbaren Blutes erstrahlt, darf sich in keiner Weise verunreinigen; und das Auge, das auf den Herrn der Heerscharen immer wieder von neuem schauen darf, muß in wundersamer Keuschheit und Züchtigkeit prangen! Wie aber erst die priesterliche Seele! Sie darf selbst von kleineren und kleinsten, vorsätzlichen oder absichtlichen Flecken nichts wissen: „Eos, qui ad sanctissima mysteria conficienda accedunt", schreibt der hl. Dionysius[2]), „ea oportet esse munditia, ut ipsas quoque animae extremas imagines purgatas habeant." Leben wir also immerdar wie lautere Kinder Gottes, unsträflich mitten unter einem bösen, verkehrten Geschlechte, unter dem wir leuchten wollen wie die Lichter am Himmel, indem wir unverzagt und unerschüttert festhalten am Worte des Lebens.

---

[1]) Vgl. Kreuser, Auf den Stufen zum Heiligtum (Laumann), 9.
[2]) Bei Adjutus a. a. O. 80.

Ueber das Wesen der Mystik.

Von Dr. theol. Franz Baeumker, Köln (Priesterseminar).

Der mystische Zug, der unverkennbar durch unsere Zeit geht, nicht zuletzt durch die Kriegsereignisse geweckt und gefördert, drängt auf eine Erörterung des Begriffes der Mystik hin. Vielfach nennt man mystisch, „was man nicht erklären kann". Das Unerklärliche, besonders im Seelenleben, meist, wenn es mehr oder weniger ungewöhnlich, anormal, überspannt erscheint, wird oft zu Unrecht — mystisch genannt.

Aber nicht nur im gewöhnlichen Leben wird, neuerdings häufiger, als vor noch nicht gar zu langer Zeit, das Wort in mehr oder weniger großer Unklarheit der Begriffsfassung gebraucht. Auch in der wissenschaftlichen Herausschälungsarbeit muß Dimmler im kürzlich erschienenen Artikel: „Was ist die Wissenschaft der Mystik?" (Pastor bonus 1918, S. 289—93) feststellen: „Es gehört Mut dazu, über Mystik zu schreiben. Es herrscht eine heillose Verwirrung der Sprache und Begriffe, und es gibt fast nichts, über das allgemeine Uebereinstimmung bestände. Wir haben eigentlich gar keine Wissenschaft der Mystik, kaum einige Anfänge dazu." Da nun aber die ganze Zeitströmung durch das Uebermaß der Veräußerlichung als Gegental zur Wellenhöhe bei manchen übermäßige, und vor allem eine falsch geleitete Verinnerlichung hervorrufen kann, bieten wir im Vertrauen auf die göttliche Hilfe und den Segen der Kirche zunächst folgende Erläuterungen des Begriffes der Mystik an.

Die Mystik ist ihrem Wesen nach nichts anderes als das „Leben aus dem Glauben". Sie bezeichnet nicht den Glauben, die Glaubensgeheimnisse, sondern das Leben aus dem Glauben, die Geheimnisse dieses Lebens aus dem Glauben. Glaubensgeheimnis wird nach einem griechischen Wort „Mysterium" genannt. Im Unterschied von dieser Art Geheimnis wird das geheimnisvolle Leben nach derselben griechischen Wurzel (μύω) als „Mystik" bezeichnet. Glauben besagt an sich nur den Gegenstand, die von Gott zu glauben vorgestellten Dinge, und deren Annahme durch den Geist des Menschen. Leben aus dem Glauben besagt die Uebereinstimmung, in die jemand sein Leben mit den Lehren und Forderungen des Glaubens bringt. Er bildet sein Leben nicht nur äußerlich nach dem, was der Glaube sagt; sondern der Glaube wird bei seiner Annahme durch den Menschen auch zum inneren, treibenden Element, durch das der Mensch alles, was ihm der Glaube sagt, erlebt. Ja, es lebt dann selbst in ihm, es wird in ihm eine Wurzel übernatürlichen Lebens, wie Gott in der heil. Schrift sagt: „Mein Gerechter aber lebt aus dem Glauben."

Es ist wohl zu beachten, daß er aus dem Glauben, aus etwas ihm zuerst Aeußerlichen, dann aber ihm Eingesenkten lebt, das so sehr in ihn übergeht, daß er selbst mit ihm eines wird, soweit es möglich ist; und umgekehrt, der Glaube wird mit dem eins, der aus ihm lebt. So wird ein Edelzweig einem wilden Stamm aufgepfropft, und der Saft aus dem Stamm fließt durch den Zweig veredelt weiter; er lebt aus dem Adeligen des Zweiges, und umgekehrt der Zweig hat sich mit dem ursprünglichen, veredelten Saft aufs innigste vereinigt. Also aus etwas Neuem, von

Gott Gegebenen, baut hier der Mensch ein neues, übernatürliches Leben auf, aus dem Glauben, aus allem, was er ist und enthält; aus dem Glauben, den er selbst nicht erfunden, sondern von Gott in der Kirche angenommen hat, aus dem Glauben, und nicht aus Gefühlswerten, noch etwas anderem, das aus des Menschen Brust emporsteigt, das er sich selbst verdankte, oder einem andern Menschen; aus dem Glauben endlich, und nicht aus dem Unglauben.

Nun möchten wir sehr darauf hinweisen, daß, soweit die Glaubensdinge reichen, jeder Mensch aus ihnen leben soll. Da das Leben aus dem Glauben, sein Erleben mit allen seinen Geheimnissen aber die Mystik ist, so ergibt sich daraus, daß jeder Mensch auch ein mystisches Leben führen muß. Soviel Glaube, soviel Lehre aus ihm, soviel Mystik. Jeder Gläubige muß Glauben haben, ihn erleben durch Leben aus ihm, und darin besteht auch die Mystik. Mehr noch der Priester, weil sein Glaube, entsprechend seiner Weihe, größere Lebenskraft besitzen, weil er besser seine Geheimnisse erleben muß, deren Inbegriff, wie bei jedem Christen, nur noch vorzüglicher, die lebendige Vereinigung, ja Freundschaft mit dem Edelreise Christus ist, wie denn der Hohepriester bei der hl. Priesterweihe so eindrucksvoll an Christi Wort erinnert: „Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde, weil ihr alles wißt, was ich in eurer Mitte gewirkt habe"; und: „Suchet zu erkennen, was ihr tuet."

Daneben pflegt die göttliche Gnade durch den Lauf aller Jahrhunderte Seelen in ihr beliebiger Auswahl, nicht nach deren Verdienst, noch besonders tief zur Erkenntnis ihrer selbst in Liebe und Vereinigung zu führen, sodaß sie also auch die Mystik in ausgezeichneterem Grad besitzen. Aber auch da bleibt sie ihrem Wesen nach das Leben aus dem Glauben, und noch nicht aus dem Schauen, das nur dem Jenseits zur Belohnung für treues Ausharren in diesem Leben aus dem Glauben vorbehalten ist. Auch da ist es kein wesentlich anderes Leben, als bei den übrigen, die den herrlichen Namen des „Christen" tragen: es ist im wesentlichen das Leben aus dem Glauben an den vom hl. Geist empfangenen, aus Maria der Jungfrau geborenen Sohn Gottes, dessen Leben in jener Menschenvereinigung, die man „Kirche" nennt, durch deren Lehren, Gnaden und Gebote in alle sich ihr anschließenden Menschen reichlich und immer reichlicher einkehren soll, sodaß sie immer vollkommener mit dem Apostel sagen können: „Ich lebe, aber nicht ich, sondern Christus lebt in mir" (Gal. 2, 20). Sie gestalten Christi Leben mit seinem stillen Wirken und allen seinen Freuden, Wundmalen und seiner Verherrlichung, auch mit seinen besonderen Gnadenvorzügen inniger aus, erleben ihn mehr, da er ja sprach: „Ich will, daß sie das Leben haben und es immer reichlicher haben."

Mit „Christus, der durch Glauben in ihrem Herzen wohnt" (Eph. 3, 17), sind sie bestrebt, mit ihm zu Nazareth „ein stilles Leben zu führen" (1 Thess. 4, 11), also bei allem auf ihn und seine heiligste Mutter zu schauen, beschaulich zu sein, dabei aber doch tätig, wie der Apostel fortfährt: „Die eigenen Angelegenheiten zu besorgen und mit den Händen zu arbeiten." Es ist eine ruhige Tätigkeit, eine Tätigkeit, die den steten Hinblick auf Gott, Jesus, Maria, Joseph nicht verlieren läßt, den Hinblick auf alle Engel

und Menschen, mit denen wir in allen Völkern und Zeiten durch diese erste Familie vereinigt sein sollen, den Hinblick auf den von Jesus gelegten Grund: auf Petrus und die Apostel, in ihren Nachfolgern bis auf den heutigen Tag.

Es ist dies Erleben des Glaubens Leid und Freude stets zugleich, weil „alle, die also fromm mit Christus leben, Verfolgung erleiden werden", z. B. als Frömmler, Mystiker gescholten.

Dies ist hiernach die Mystik: Das verborgene Leben aus dem Glauben, darum etwas Inneres, Verborgenes, anderseits doch auch in manchem offenbar, weil auch der Glaube Geheimnis und Offenbarung zugleich ist.

□ □ □

Oratio ad libitum.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim

Für die Sonntage nach Epiphanie bis zur Fastenzeit, soweit sie nach dem Feste Mariä Lichtmeß (2. Februar) fallen, und für die Sonntage nach Pfingsten, vom dritten bis zum Advent, und für die in diese Woche fallenden Tage, welche die Sonntagsmesse als Tagesmesse haben, wird im Meßbuche, wofern keine Kommemoration eines okkurrierenden semidupl. oder simpl. einzufügen ist, als dritte Oration die Oratio ad libitum angegeben.[1]) Was heißt Oratio ad libitum? Offenbar ist damit gesagt, daß der Priester an dieser Stelle eine Oration ganz nach seinem Belieben sich aussuchen kann. Ganz nach Belieben? Eine Einschränkung ist dadurch gegeben, daß man im Meßbuche und im Brevier nur solche Orationen nehmen darf, die in den beiden Teilen dieser Bücher, welche die Aufschrift tragen: Proprium de Tempore und Proprium de Sanctis, und in dem Diözesan-Proprium enthalten sind. Inwieweit das Proprium de Tempore für unsere Frage wieder Einschränkungen zu erleiden hat, soll hier nicht untersucht werden; jedenfalls sind die Orationen, welche ganz den Charakter einer besondern Zeit des Kirchenjahres tragen, ausgeschlossen.

Man könnte nun vorab einwenden, daß das Meßbuch den Sinn der Oratio ad libitum ganz anders definiert habe. Denn gleich nach der Missa pro sponso et sponsa findet sich die Ueberschrift: Orationes diversae dicendae in Missa ad libitum Sacerdotis cum iis, quae in propriis Missis assignantur, quando non est Festum duplex. Also dürfe man als Oratio ad libitum nur eine dieser Orationes diversae nehmen.

Darauf könnte man zuerst antworten, daß Orationes diversae dicendae ad libitum Sacerdotis bedeutet, im Sinne des klassischen Latein: Der Priester muß eine dritte Oration beifügen, und wenn er eine beliebige der folgenden Orationen ausgewählt und bestimmt hat, dann ist diese die dritte Oration, welche er beifügen muß, mit andern Worten, diese Rubrik des Meßbuches hat den Sinn: Der Priester kann als Oratio ad libi-

[1]) In der Woche schließt natürlich semiduplex und simplex die Sonntagsmesse aus, erfordert aber gleichfalls, wenn keine Kommemoration zutrifft, an dritter Stelle die Oratio ad libitum.

tum eine dieſer 35 verſchiedenen Orationen nehmen, aber ſie bedeutet nicht notwendig: Der Prieſter muß eine dieſer Orationen nehmen und darf keine andere nehmen. Weiter hat aber die Ritenkongregation, welche hierin zuſtändig iſt, die Frage ganz anders entſchieden, und weil dieſe Frage im Verlauf des Kirchenjahres oft praktiſch wird, iſt es ſicher für den Klerus nicht unintereſſant, eine klare Antwort in unſerer Frage zu erhalten. Der belgiſche, leider Anfang 1918 verſtorbene Kapuziner Victorius ab Appeltern, ein hervorragender Liturgiker, faßt in ſeinem Sacrae Liturgiae Promptuarium, dem beſten neuen Fachwerk über Liturgik (Brugis, Beyaert 1913, tom. I. n. 143), die kirchlichen Beſtimmungen über die Oratio ad libitum in folgende Sätze zuſammen:

Oratio ad libitum a Rubricis assignata est praeceptiva: sed potest esse de aliquo Sancto (dummodo iam non sit nominatus), vel de Ss. Sacramento, vel de Cruce aliove Mysterio, de quibus dici potest Missa votiva, vel ex Missa in Anniversario Electionis seu Consecrationis Episcopi vel ex Orationibus in fine Missalis assignatis. Loco huius Collectae nunquam substitui potest illa a Superiore praescripta, quae in casu dicenda est quarto loco. Quando secundo loco dicenda est Oratio A cunctis, pro tertia Oratione ad libitum poni potest Oratio Ecclesiae tuae, licet circa finem in verbis cum prima pene concordet. In Missa conventuali vel cantata electio huius Orationis non pertinet ad Celebrantem, sed ad Praefectum Capituli aut Superiorem Communitatis, ideoque eligi nequit Oratio pro seipso sacerdote; potius tunc sumatur ea, quae Superiori vel Communitati convenit.

Man kann alſo als Oratio ad libitum nicht nehmen eine Oratio de B. Maria Virg., weil dieſe in der Oratio A cunctis ſchon genannt iſt; auch nicht eine Oratio de S. Petro oder S. Paulo, de S. Joseph oder vom Kirchenpatron aus demſelben Grunde. Wohl aber kann man nehmen eine Oratio de Apostolis (wenn eine ſolche ſich in einem neu approbierten Proprium finden ſollte) oder von jedem andern Apoſtel; von jedem Heiligen, deſſen Name im Martyrologium Romanum oder im Proprium ſteht, oder von dem die betr. Kirche eine reliquia insignis beſitzt, wofern ſie als authentiſch anerkannt iſt; aus allen Meſſen, welche im Meßbuche nach der Meſſe in Anniversario Electionis seu Consecrationis Episcopi ſtehen, ſoweit ſie den Orts- und Zeitverhältniſſen entſpricht; aus der Meſſe in Anniversario Electionis Episcopi als Gegenſtück zu der Oratio pro Papa; ebenſo aus den Meſſen de Ss. Trinitate bis de S. Maria in Adventu (ausgeſchloſſen iſt nur die Meſſe de sanctis Apostolis Petro et Paulo); jede der 35 Orationes diversae; jede der 12 Orationes diversae pro defunctis; auch wenn der Fall zutrifft, nicht die Oration aus der Meſſe in die obitus seu depositionis defuncti oder in Anniversario defunctorum, jedenfalls aber, wenn man die hl. Meſſe für dieſe lieſt. Die zwei letzten Fälle gelten aber nicht für die Meſſe an einem Werktage.

Vielleicht iſt die Bemerkung nicht überflüſſig, daß, wenn man die Oration von einem Heiligen nimmt, deſſen Meſſe im Anhang des Meßbuches unter den Missae aliquibus in locis celebrandae ſteht, man die

Oration aus dieser Messe nur dann nehmen darf, wenn das Proprium des Breviers diese Oration enthält. Wenn also der Heilige, dessen Oration man als Oratio ad libitum nehmen will, weder im Meßbuch unter dem Proprium de Sanctis, noch im Diözesan-Proprium aufgeführt ist, muß man eine entsprechende Oration aus dem Commune nehmen. Vielleicht ist auch die andere Bemerkung nicht überflüssig, daß, wenn in der Oration eines Heiligen die Worte hodie oder annuus stehen, diese Worte weggelassen werden, und statt der Worte natalitia, festum, solemnia die Worte memoria oder commemoratio zu nehmen sind.

▫ ▫ ▫

Wer kann Taufpate sein?

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Die Moralisten und Kanonisten beantworten die Frage, wer Taufpate sein könne, zuerst dadurch, daß sie auf Grund der Bestimmung des Konzils von Trient erklären, als Taufpate dürfe nur genommen werden unus sive vir sive mulier vel ad summum unus et una. Welche Eigenschaften diese Paten haben müssen, legt Wernz (Ius Decretalium III n. 730) dar, indem er einzeln diejenigen aufzählt, welche von der Taufpatenschaft ausgeschlossen sind: Ad munus veri patrini non sunt admittendi infideles, haeretici, schismatici, publice excommunicati aut personaliter interdicti, publice criminosi v. g. qui vivunt in matrimonio civili aut infames, amentes et infantes aliique, qui munus patrini gerere aut fideliter nolint aut sedulo et accurate non possint v. g. qui ignorant rudimenta fidei, viri regulares vel moniales. Clerici vero saeculares praesertim in sacris constituti attendant necesse est statuta dioecesana quibus quandoque prohibetur ne aut simpliciter munus patrini acceptent aut certe non absque licentia Episcopi. Denique patrinos saltem in aetate pubertatis aut sacramento confirmationis consignatos esse maxime decet. Parentes quoque vetantur filios suos ad baptismum offerre ut sponsores, ne secus cum tam gravi incommodo contrahant cognationem spiritualem. Damit ist klar die Antwort gegeben auf die Frage: Wer kann Taufpate sein? Wie beantwortet nun der Codex iuris canonici unsere Frage?

Zuerst entscheidet Kan. 763 die Frage, wie es mit den Taufpaten bei der sub conditione wiederholten Taufe zu halten sei.

§ 1. Cum baptismus iteratur sub conditione, idem patrinus, quatenus fieri possit, adhibeatur, qui in priore baptismo forte adfuit; extra hunc casum in baptismo conditionato patrinus non est necessarius.

§ 2. Iterato baptismo sub conditione, neque patrinus qui priori baptismo adfuit, neque qui posteriori, cognationem spiritualem contrahit, nisi idem patrinus in utroque baptismo adhibitus fuerit.

Kann man also bei der zweiten, bedingten Taufe denselben Paten haben, wie bei der ersten, so soll man diesen nehmen, und dieser tritt dann mit dem Täufling in die geistliche Verwandtschaft, und zwischen beiden besteht dann dieses trennende Ehehindernis. Kann man nicht denselben

Taufpaten haben, so braucht man bei der zweiten, bedingten Taufe überhaupt keinen Taufpaten zu nehmen. Werden aber bei beiden Taufen verschiedene Paten genommen, so tritt für keinen dieser zwei Taufpaten das Ehehindernis ein.

Kan. 764 erneuert die Bestimmung des Konzils von Trient über das Geschlecht der Taufpaten.

Patrinus unus tantum, licet diversi sexus a baptizando, vel ad summum unus et una adhibeantur.

Kan. 765 fordert zuerst, daß der Pate den Gebrauch der Vernunft erlangt und die Absicht habe, Pate zu sein. Das letzte bedeutet für die Praxis, daß der Pate wisse, daß er Pate werden solle und seine Zustimmung dazu gebe. Wenn also der Pate bei der Taufe von der Geburt des Kindes und von seiner Berufung zur Patenschaft noch keine Ahnung hat, dann ist er, wofern die Eltern einen Stellvertreter bei der Taufe genommen haben, in Wirklichkeit kein Taufpate und das Ehehindernis entsteht nicht. Der Fall kam im Kriege oft genug vor. Wenn dagegen die Eltern dem zum Paten Erwählten vorher geschrieben hatten: wir erwarten in jenem Monate ein Kind, und wenn es ein Junge ist, sollst du Pate sein, und wenn er dann geantwortet hatte: Einverstanden, und diese beiden Briefe rechtzeitig eingetroffen waren, dann ist die Patenschaft giltig. Die von der Patenschaft unter Nr. 2 ausgeschlossenen Personen werden noch klarer, als von Wernz in dem obigen Zitat beschrieben, wobei zu beachten ist, daß eine Reihe der von Wernz aufgezählten Personen im Kan. 766 unter diejenigen eingereiht werden, deren Patenschaft unerlaubt, aber nicht ungültig ist. Interessant ist noch, daß auch abgesetzte und degradierte Kleriker nicht Paten sein können. Was früher den Eltern nur verboten war, nämlich Paten ihrer Kinder zu sein, wird jetzt dadurch verschärft, daß ihre Patenschaft ungültig ist. Dann folgt die alte kirchliche Anordnung unter Nr. 4, daß der Täufling, wenn er dazu fähig ist, sich selbst den Paten wählt; im andern Falle sind dazu berechtigt der Reihe nach: die Eltern, Vormünder, der zuständige Priester. Der Taufpate soll nach Nr. 5 bei der Taufe selbst oder durch seinen Stellvertreter den Täufling halten (auf den Händen tragen), berühren (die Hand auf ihn legen) oder aus der Hand des Taufenden empfangen.

Ut quis sit patrinus, oportet:

1. Sit baptizatus, rationis usum assecutus et intentionem habeat id munus gerendi;

2. Ad nullam pertineat haereticam aut schismaticam sectam, nec sententia condemnatoria vel declaratoria sit excommunicatus aut infamis infamia iurls aut exclusus ab actibus legitimis, nec sit clericus depositus vel degradatus;

3. Nec sit pater vel mater vel coniux baptizandi;

4. Ab ipso baptizando eiusve parentibus vel tutoribus aut, his deficientibus, a ministro sit designatus;

5. Baptizandum in actu baptismi per se vel per procuratorem physice teneat aut tangat vel statim levet seu suscipiat de sacro fonte aut de manibus baptizantis.

Ungültig also, und folglich auch unerlaubt, übernimmt die Patenschaft, d. h. wenn er auch tatsächlich das Amt als Pate selbst oder durch einen Stellvertreter bei der Taufe ausübt, entsteht nicht die geistliche Verwandtschaft mit dem Täufling und auch nicht das trennende Ehehindernis (um nur die für uns

praktischen Fälle aufzuführen): 1. wer den Gebrauch der Vernunft nicht hat; wer nichts davon weiß, daß er Pate werden soll und seine Zustimmung dazu noch nicht geäußert hat; 2. jeder Nichtgetaufte und überhaupt jeder Nichtkatholik; 3. jeder namentlich von der Kirche Ausgeschlossene (heute bei uns äußerst selten praktisch); 4. die Eltern und der Gatte des Täuflings[1]); 5. wer bei der Taufe bloß gegenwärtig ist, aber das Kind bei der Taufe weder auf den Armen trägt, noch mit der Hand berührt, d. h. während der Taufe die Hand auf das Kind legt, noch unmittelbar nach der Taufe (sogleich nach dem Ego te baptizo) das Kind in die Arme nimmt aus den Händen des Taufenden.

Kan. 766 schließt dann noch eine Reihe von Personen von der Patenschaft aus, die aber, wenn sie trotzdem Paten geworden sind, in die geistliche Verwandtschaft mit dem Kinde treten und daher das trennende Ehehindernis inkurrieren. Die unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Personen sind die bisher schon von den Kanonisten und Moralisten als allgemein durch das Kirchenrecht zur Ausübung irgend eines kirchlichen Ehrenrechtes oder Amtes für unfähig bezeichneten Personen. Nr. 1 fordert für den Paten den Beginn des vierzehnten Lebensjahres, wofern der Priester iusta de causa nicht eine Ausnahme glaubt zulassen zu können, immer vorausgesetzt, daß Kan. 765, Nr. 1 beobachtet sei: sit rationis usum assecutus et intentionem habeat id munus gerendi, wofür man in unserem Falle sagen müßte: intentionem habendi sit capax et intentionem habeat. Nr. 4 schließt, wie das Ordensrecht bisher allgemein tat, die Novizen und Professen aus, ohne zwischen Orden und Kongregationen, feierlichen und einfachen Gelübden einen Unterschied zu machen; es heißt einfach: in nulla religione sit novitius vel professus. Für Ausnahmefälle, z. B. in den Missionsländern oder auch in Gegenden mit geringer oder fast verschwindend kleiner Zahl von Katholiken, wird diesen Ordensleuten die Patenschaft nur gestattet, si necessitas urgeat, mit ausdrücklicher Erlaubnis wenigstens des Ortsobern. Nr. 5 dehnt auf die ganze Kirche aus, was bisher nur Partikularrecht war, nämlich, daß in sacris ordinibus constituti, also diejenigen, welche die Subdiakonatsweihe empfangen haben, nur mit ausdrücklicher Erlaubnis ihres zuständigen Ordinarius Taufpate sein dürfen.

Ut autem quis licite patrinus admittatur, oportet

1. Decimum quartum suae aetatis annum attigerit, nisi aliud iusta de causa ministro videatur;

2. Non sit propter notorium delictum excommunicatus vel exclusus ab actibus legitimis vel infamis infamia iuris, quin tamen sententia intercesserit, nec sit interdictus aut alias publice criminosus vel infamis infamia facti;

3. Fidei rudimenta noverit;

4. In nulla religione sit novitius vel professus, nisi necessitas urgeat et expressa habeatur venia Superioris saltem localis;

5. In sacris ordinibus non sit constitutus, nisi accedat expressa Ordinarii proprii licentia.

Unerlaubt, aber nicht ungültig übernimmt also die Patenschaft, d. h. wenn er tatsächlich das Amt des Paten selbst oder durch einen Stellvertreter bei der Taufe ausübt, entsteht die geistliche Verwandtschaft mit dem Täufling und das trennende Ehehindernis, aber er sowohl wie der taufende Priester begehen, wenn sie es wissentlich tun, eine schwere Sünde (um auch hier nur die für uns praktischen Fälle zu verzeichnen): 1. wer das 13 Lebensjahr noch nicht

[1]) d. h., der Mann oder die Frau, wenn es sich um einen erwachsenen Täufling handelt.

vollendet hat, wofern nicht der Priester eine iusta causa hat, bei etwas jüngerem Alter ihn zuzulassen; 2. wer wegen eines notorischen Deliktes der Exkommunikation verfallen ist, z. B. wegen nichtkatholischer Trauung oder nichtkatholischer Kindererziehung oder nichtkatholischer Taufe auch nur eines Kindes; 3. wer ein öffentlich lasterhaftes Leben führt; 4. wer nicht katholisch getraut ist, sondern nur zivil oder notorisch im Konkubinat lebt; 5. wer notorisch seine Christenpflichten inbezug auf Anhörung der hl. Messe und österliche Kommunion gar nicht erfüllt; 6. wer unwissend ist in den Grundlehren des Christentums; 7. jeder Novize oder Professe in einem Orden oder einer Kongregation, mit feierlichen oder einfachen Gelübden, männlichen oder weiblichen Geschlechts, wofern nicht die ausdrückliche Genehmigung wenigstens des Hausobern vorliegt; 8. jeder Subdiakon, Diakon und Priester, wenn nicht die ausdrückliche Genehmigung des Ordinarius vorliegt.

Was zu geschehen habe, wenn ein Zweifel vorliegt, ob jemand gültig oder erlaubt das Amt des Paten ausüben könne oder dürfe, besagt Kan. 767:

In dubio, utrum quis valide vel licite admitti possit, necne, ad patrini munus, parochus, si tempus suppetat, consulat Ordinarium.

Wenn also keine Zeit übrig ist, den Entscheid des Ordinarius herbeizuführen, wird man sich in der Regel dafür entscheiden müssen, den Betreffenden als Paten nicht zuzulassen, oder wenn das Schwierigkeiten machen sollte, ihn einfach als „Zeuge" bei der Taufe gegenwärtig sein zu lassen und dafür zu sorgen, daß er bei der Taufe selbst das Kind weder auf den Armen trägt, noch mit der Hand berührt. Dieser „Zeuge" findet auch keinen Platz im Taufstuhl.

Für die Privattaufe oder die Nottaufe bestimmt Kan. 762, § 2, daß ein Taufpate genommen werden soll, wenn die Verhältnisse es ermöglichen. War bei dieser Privat- oder Nottaufe kein Pate anwesend, so soll ein Pate bei der Nachholung der Zeremonien der feierlichen Taufe zugezogen werden, in welchem Falle aber das Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft selbstverständlich nicht entsteht.

Etiam in baptismo privato patrinus, si facile haberi queat, adhibeatur; si non interfuerit, adhibeatur in supplendis baptismi caeremoniis, sed hoc in casu nullam contrahit spiritualem cognationem.

▫ ▫ ▫

Die zeitgemäße Behandlung der Biblischen Geschichte im Religionsunterricht.

Katechetisch-pastorelle Aphorismen von Dr. J. Gotthardt, Pömbsen i. W.

Die hl. Schrift, der Brief Gottes an die gesamte Menschheit aller Länder, Zeiten, Geschlechtsalter und Kulturstufen, ist als Testament der allerheiligsten Dreifaltigkeit mit Ehrfurcht, kindlicher Scheu, treuem Glauben und unerschütterlicher Gerechtigkeit zu behandeln. Soll an einem Königswort nicht gedeutelt und nichts nach Sinn, Motiv, Ziel und Ausdruck verschoben werden, so gilt das in unendlich höherem Maße von dem Offenbarungsworte der göttlichen Majestät, dem Geleitsbrief des Himmels für den kurzlebigen Erdenpilger, der Botschaft des Geistes Gottes an die nach Wahrheit und ewiger Liebe dürstende Menschenseele.

1. Ehrfurcht, tiefwurzelnde Ueberzeugung von der Herkunft und dem diesseitigen und überweltlichen Lebenszwecke der hl. Schrift sind bereits natürliche Faktoren, die bisher auch in der Profanliteratur den Büchern des Alten und Neuen Testamentes eine eminent ausgeprägte Sonderstellung unter den

Werken der Weltliteratur in Buch und Stein eingeräumt haben; selbst frivole Geister haben, von einer unsichtbaren Hand, einer für sie selber unfaßbaren und so undefinierbaren Kraft getrieben, halt gemacht vor der ungreifbaren und doch so beredten Stimme Gottes in den Zeilen, Berichten, Lehren und Parabeln der hl. Schrift.

„Quaecumque enim scripta sunt ad nostram doctrinam scripta sunt: ut per patientiam et consolationem Scripturarum spem habeamus", tröstet der Völkerapostel die Gemeinde Roms (R. 15, 4). Die „patientia", die „ὑπομονή", d. h. die treue Anhänglichkeit an Sinn und Wort der heil. Bücher, die daraus erwachsende innere Tröstung, die „παράκλησις", die „consolatio", die von den zeitgenössischen und vorausgehenden hl. Schriften auf den Leser übergehen, haben für den Christen eine überreiche Fülle froher Hoffnungen. Sie erfordern denn auch eine unentwegte Treue zu dem Inhalte und der Fassung der inspirierten Erzählungen (Rom. 15, 5). — Wiederum schreibt derselbe Apostel an seinen Schüler Timotheus: „Omnis Scriptura divinitus inspirata, utilis est ad docendum, ac arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in iustitia" (II Tim. 3, 16). Hieraus folgt der feste Bestand, der Gesetzescharakter der hl. Bücher; sie haben eine didaktisch-ethisch-erzieherische Bedeutung und stellen die von Gott gutgeheißenen, vom hl. Geiste vermittelten Grundsätze dar, an denen menschliche Weisheit und Interpretationskunst nichts Wesentliches verschieben soll. Wie das Zwölftafelgesetz in Rom der Grundkodex des Rechtsverfahrens war, wie die Gesetzgebung des Solon und seiner Epigonen eine stabile Kraft besaß, so soll das hl. Buch das Grundbuch des christlichen Erkennens, des sittlichen Handelns darstellen. Damit aber ist jede bewußte Aenderung, Verschiebung, falsche Auslegung und Entstellung des gottentstammten Inhaltes eine Urkundenfälschung und vor dem Forum des Gewissens straffällig. — Denn es würde durch diese unmotivierte Handhabung der hl. Schrift eine Entweihung des göttlichen Wortes die Folge sein, während doch durch das verbum divinum der Einzelne und die ganze Gemeinde sittlich gehoben werden soll, wie Paulus in demselben Timotheusbrief cap. III. v. 17 hervorhebt, „ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus." Diese sittliche Güte soll erreicht werden durch die gewissenhafte Einprägung der hl. Schrift nach Inhalt und Wortlaut.

2. Gerade deshalb hat auch das junge Christentum sein Hauptaugenmerk auf die Lesung der hl. Schrift gelegt, hat die genaue Einhaltung des Textes und Kontextes gefordert und ist dadurch auf das Wort der hl. Schriften eingeschworen. „Et quia ab infantia sacras litteras nosti, quae te possunt instruere ad salutem per fidem, quae est in Christo Jesu" (II Timoth. 3, 15). Aus dieser bedeutungsvollen Stelle ergibt sich ein Fünffaches:

1°. Der Christ lernt die hl. Schrift von frühester Jugend an kennen; daher die Berechtigung und Billigkeit der Einführung in die hl. Erzählungen schon im vorschulpflichtigen Alter, besonders auf der Unterstufe der Volksschule.

2°. Diese Einführung hält sich genau an Inhalt und Wort des heil. Berichtes; denn das „sacras litteras nosti" erfordert ein verständnisvolles Erfassen und Umfassen des hl. Textes, nicht profaner Paraphrasen oder verwirrender Kommentare.

3°. Der ethisch-religiöse Lehrcharakter der hl. Bücher erfordert eine treue Anlehnung an den textlichen Gesetzescharakter, verbietet jede Verflachung, Trübung und Entweihung des Inhaltes.

4°. Die hl. Worte des Briefes Gottes an die Menschen werden zur Glaubensquelle, nicht zur einzigen, aber zu einem konstitutiven Glaubensfundament und erfordern daher Treue des Textes, Sicherheit der Auslegung und unbeirrtes Festhalten an den geschichtlichen, natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten.

5°. Wie das Heil in Christo nur eines ist und auf dem von Gott gewollten Wege in einheitlicher Geistesrichtung sich vollziehen soll, so gewinnt auch die hl. Schrift als via et instrumentum veritatis einen felsenfesten Ewigkeitswert; welche menschliche Deutungsversuche dürften da den wesentlichen Inhalt in Frage stellen?

3. Und Dank sind wir Gott schuldig für diesen über Zeit und Menschenmeinung erhabenen Sinn der hl. Schrift. Denn mit dem Verfasser des Makkabäerbuches I, 12, 9 können auch wir uns trösten: Nos, cum nullo horum indigeremus, habentes solatio sanctos libros, qui sunt in manibus nostris." Und dieser Trost, den die hl. Schrift spendet, liegt in dem sicheren Inhalte, den Gottes Wahrheit und Willen geheiligt hat, den Gottes Weisheit heiligen Männern in die Seele mit einem Feuergriffel geschrieben hat: „Spiritu sancto inspirati locuti sunt sancti Dei homines" (II Petr. 1, 21). — Nur in dem unentrückbaren Charakter der heiligen Berichte liegt die sittigende Kraft, die auf das suchende Menschenherz ausgeht. — Nur so ist es zu verstehen, wenn wir bei Ezechiel III, 1—3 lesen: „Comede volumen istud, et vadens loquere ad filios Israel . . . . Et comedi illud: et factum est in ore meo sicut mel dulce." Neben dem realen Sinn haben wir den typischen, der sichtlich in dem mel dulce in ore prophetae zum Ausdruck kommt.

4. Demgemäß erfordert der konstante und von Gott festgeprägte Sinn und Inhalt der hl. Bücher, die gewaltige Formenfülle des textlichen Ausdruckes eine genau umschriebene Richtschnur der Auslegung, Darlegung, Erklärung und Anwendung der hl. Schrift.

Et habemus firmiorem propheticum sermonem: cui benefacitis attendentes quasi lucernae lucenti in caliginoso loco, donec dies elucescat, et lucifer oriatur in cordibus vestris: hoc primum intelligentes, quod omnis prophetia Scripturae propria interpretatione non fit. Non enim voluntate humana allata est aliquando prophetia" (II Petr. 1, 19; 20). Die Erklärung kann also nicht nur von menschlicher Weisheit ausgehen, sondern, wie die allgemein übereinstimmende Exegese dieser Stelle ergibt, erfordert die Auslegung der Prophetien, die Begründung und Erklärung von Schriftstellen die ständige Rücksichtnahme auf die Ideen, die in dem Texte einerseits gegeben sind, anderseits auf die Berichte mit wörtlicher Fassung, mögen sie nun Profanwissenschaft ver-

mitteln oder ihrem unmittelbaren Zwecke entsprechend Lehren zur Heiligung, Führung und Rettung des Menschen enthalten.

a) Infolgedessen hat die Vermittelung des Inhaltes der heiligen Bücher des Alten und Neuen Testamentes zwei Gesichtspunkte im Auge zu behalten:

α) Sie muß textkritisch sich an den von der Kirche anerkannten Text halten bei der religiös-pädagogischen Anwendung der hl. Berichte, ohne dadurch aber in der wissenschaftlichen Forschung über textliche Zusammenhänge, Lesearten ꝛc. behindert zu sein. — Wir kommen damit auf die vor einigen Jahren viel besprochene Polemik über den wissenschaftlichen Charakter der Auslegung und Forschung der hl. Schrift, kurz über die moderne Bibelwissenschaft. [1])

β) Durchmustert man die einschlägige Literatur, so findet man hier und da eine mangelhafte Beachtung des einheitlichen Offenbarungscharakters der einzelnen Bücher der hl. Schrift. Auf der Seite der radikalen Bibelkritik hat diese mangelhafte Rücksicht bekanntlich zur Destruktion der heil. Schriften geführt. Bedenkliche Ansätze auf katholischer Seite besonders seit den Tagen Loisys wurden durch die Stimme der Kirche rechtzeitig auf das zulässige Maß der wissenschaftlichen Kritik beschränkt. — Anscheinend wurden zwei Fragen bei dieser Kritik wenig beachtet:

1°. Welche Resultate einwandfreier wissenschaftlicher Forschung hinsichtlich des Textes, seiner Varianten und textlichen Zusammenhänge hat die biblische Forschung aufzuweisen?

2°. Wie stellt sich die Geschichte der Exegese zu diesen Fragen einerseits und welche Motivierung ergeben die kirchlichen Entscheidungen andererseits?

b) Nach diesen prinzipiellen Auseinandersetzungen fragt es sich, wie hat die Darbietung der biblischen Geschichten im Religionsunterrichte zu erfolgen, wenn die wissenschaftliche Forschung auf katholischer Seite sich ernstlichst bemüht, dem Texte nach Inhalt und Form gewissenhaft treu zu bleiben?

α) Ehe wir auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung hinsichtlich der fundamentalsten Forderungen einer erfolgreichen Methode im biblischen Unterricht eingehen, sei auf Leitlinien hingewiesen, die der Hochwürdigste Bischof von Paderborn im Kirchlichen Amtsblatte vom 31. Januar 1918 S. 6 f. aufgestellt hat:

„In den letzten Jahren ist in der pädagogischen Literatur wiederholt eine Behandlung der Biblischen Geschichte in der Volksschule empfohlen worden, die geeignet ist, das der Kirche anvertraute Glaubensgut zu ge-

[1]) Wir verzeichnen folgende Literatur: N. Peters, Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung, Paderborn, 1905; ders., Kirche und Bibellesen, Paderborn, 1908; J. Belser, Einleitung in das Neue Testament, 2. Aufl., Freiburg i. Br., 1895; H. Höpfl, Die höhere Bibelkritik, Paderborn, 1905; Aem. Schöpfer, Geschichte des Alten Testamentes, 4. Aufl., Brixen, 1906; Fr. Trenkle, Einleitung in das Neue Testament, Freiburg i. Br., 1897. Auf protestantischer Seite außer den Schriften A. v. Harnacks zu dem Neuen Testament Schürer, Die Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, 4. Aufl., Leipzig, 1902—14.

fährden. Die in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe sehen sich daher veranlaßt, nachdrücklichst den Klerus und die mit dem Religionsunterricht betrauten katholischen Lehrer und Lehrerinnen auf diese Gefahren hinzuweisen. Es handelt sich in erster Linie um die Darbietung der Biblischen Geschichte durch die Vorerzählung.

Nach der Anweisung der Katechetik pflegt der Katechet, wenigstens bei längeren Lektionen, die Abschnitte der Biblischen Geschichte den Kindern zweimal vorzuerzählen. Bei der ersten Vorerzählung muß der Katechet den Text des Schulbuches häufig erweitern. Hauptsächlich kommt diese Erweiterung auf der Unterstufe in Betracht, seltener auf der Mittelstufe, am seltensten auf der Oberstufe. Für die Erweiterung geben die Methodiker folgende Regeln an:

1. Der Katechet umschreibt jene Ausdrücke im Text des Schulbuches, die seinen Schülern noch unverständlich sind; zusammengesetzte Sätze löst er möglichst in einfache auf. [1])

„2. Der Katechet flicht in die Vorerzählung kurze Erklärungen ein. Längere Erläuterungen sind in die Besprechung zu verschieben; geht das nicht, so sind sie der Stufe der Vorbereitung zuzuweisen."

„3. Beim Text der heiligen Geschichte liegt manches unausgesprochen zwischen den Zeilen, das Erwachsene und ältere Kinder leicht aus sich hinzudenken können, da sie bereits über die notwendigen Apperzeptionshilfen verfügen; jüngere Kinder sind hierzu noch nicht fähig. Daher führt der Katechet dieses bei jüngeren Kindern durch kleine Beifügungen in der Vorerzählung eigens aus. Solche ausmalende Erweiterung findet namentlich statt, wenn die Erzählung auf dem Höhepunkte angelangt ist. Die Darbietung wird dadurch anschaulicher und wirkt intensiver auf das Gemüt der Kinder. Man erweitert aber nicht nur durch Hinzufügen äußerer Geschehnisse, sondern auch durch Schilderung der Seelenvorgänge der auftretenden biblischen Personen (psychologische Vertiefung). Schon didaktische Rücksichten fordern, daß der Katechet im Erweitern vorsichtig ist und weises Maß hält, vor allem sind es aber theologische Gründe, die Vorsicht und Maßhaltung erheischen, zumal bei der oben unter 3 beschriebenen Erweiterung."

[1]) In diesem Gedanken liegt die unabweisbare Voraussetzung, wie gewissenhaft der Katechet die „unverständlichen Ausdrücke" auf Grund der soliden, von der Kirche anerkannten Forschung erklären muß und sich ernstlich hüten wird, etwa Lieblingsgedanken privater Denkungsweise in die Erklärung zu verweben. Gerade durch die allzustark subjektiv geneigte Umschreibung der durch die biblische Ausdrucksweise durch die reiche Inhaltskraft der dogmatischen und ethischen Gedanken geriet die Erweiterung des biblischen Textes in eine uferlose Phantastik, und es ist zu begrüßen, daß dem gefährlichen, unwissenschaftlichen und für die pädagogische Gesamtarbeit unfruchtbaren Erklärungsunwesen ein Ende gemacht ist. Bei der Erweiterung haben nur solche Sätze und einfache Wendungen ein Recht, die mit gesicherten Forschungsresultaten, mit den Lehren und sittlichen Weisungen der Kirche und mit den erprobten und fruchtbaren Methoden anerkannter alter und neuerer Methodiker in Einklang stehen. Wir verweisen zur diesbezüglichen allgemeinen Orientierung auf C. Willems, Grundfragen der Philosophie und Pädagogik, I, 334 ff., II, 438 ff. Gerade dieses, von der Kritik mit Anerkennung aufgenommene grundlegende Werk bietet dem Katecheten die Richtlinien, nach denen er die Erweiterung des biblischen Textes anlegen kann und vom methodischen Standpunkte anwenden muß.

Folgende Grundsätze müssen daher auf das Gewissenhafteste beobachtet werden:

„1. Die Erweiterung soll sich tunlichst auf einzelne Sätze beschränken; eine Erweiterung durch Einführung ganzer Abschnitte oder völlige Umformung biblischer Stücke kann nicht gebilligt werden." [1])

„2. Die Zusätze müssen durch die hl. Schrift selbst und deren zuverlässige Exegese verbürgt sein oder aber aus der Natur der Sache sich ganz von selbst ergeben." [2])

„3. Die geschichtliche Wahrheit muß unangetastet bleiben. Das Modernisieren der Biblischen Geschichte ist daher völlig unzulässig; man darf die Geschichte nicht aus dem Rahmen des biblischen Schauplatzes, der biblischen Zeit, der Sitten und Gewohnheiten des biblischen Morgenlandes herausheben. Wohl darf man jedoch bekannte moderne Verhältnisse zur Vergleichung und Veranschaulichung heranziehen, damit die Kinder die Geschichte leichter auffassen. Es wird dieses aber schon aus didaktischen Gründen mehr bei der Besprechung, als bei der Vorerzählung der Geschichte geschehen."

„4. Der hl. Geschichte darf durch die Erweiterung die religiöse Weihe nicht genommen werden. Daher sind die Erweiterungen nach Möglichkeit in der Sprache der Hl. Schrift zu halten, triviale Ausdrücke aber unter allen Umständen zu vermeiden. Das Herabziehen von Vorkommnissen der hl. Geschichte in die Sphäre des profanen und alltäglichen Lebens muß unterbleiben." [3])

---

[1]) Schon die Kürze der für den biblischen Geschichtsunterricht bemessenen Zeit, die Notwendigkeit einer gediegenen und zielbewußten Einprägung des biblischen Stoffes erfordern eine ernste Beschränkung der Erklärungen und Erweiterungen, vor allem nach der geschichtlichen, geographischen, ethnographischen und nicht zuletzt auch nach der dogmatischen und moralischen Seite.

[2]) In dieser Weisung liegt der Schwerpunkt der bischöflichen Verfügungen; denn damit ist die Beifügung von Zusätzen der Willkür des Katecheten entzogen und die Erweiterung ist auf eine zuverlässige Basis gestellt. Schon die Tatsache, daß die kirchliche Behörde eine bestimmte, nach geschichtlichen und dogmatisch-ethischen wie logisch-psychologischen Gesichtspunkten geordnete Auswahl biblischer Erzählungen für den Schulgebrauch bestimmt und somit vorgeschrieben hat, entzieht dem Katecheten das Recht, ganze Abschnitte einzufügen, biblische Stücke völlig umzuformen oder gar bei der Erweiterung den Boden der hl. Schrift zu verlassen und in außerhalb einer zuverlässigen Exegese liegenden Zusätzen das Heil zu suchen. Der biblische Unterricht ist kein Tummelplatz von geschichtlichen und ethnologischen Problemen und Hypothesen. Er erfordert eine solide theologische und methodische Vorbildung

[3]) Mit diesen Weisungen ist dem katholischen Katecheten der Weg hinsichtlich der formalen Darbietung in knapper und wohltuender Weise vorgezeichnet. Sancta sancte! und Sancta sanctis! könnte man hier sagen. Der Brief Gottes an die Menschen erfordert ohne Zweifel in seiner Erklärung und stellenweise Erweiterung eine würdige, in wohlüberlegten Ausdrücken abgemessene und dem hl. Inhalte vorsichtig angepaßte sprachliche Form. — Es setzt also bei dem Katecheten auch ein ernstes Studium hinsichtlich des katechetischen Stils und der verständigen deutschen Ausdrucksform voraus. Vor allem muß der Katechet sich bewußt bleiben, daß er in dem Ausdrucke das Alltagsleben nur nach der ethischen Seite hin streifen darf. Die Schule soll auch eine gehobene, würdige Sprache vernehmen, was für die ganze Erziehung des Kindes von höchstem Werte ist. — Zudem gehört eine große Kunst und vertieftes Studium dazu, mit der Ausdrucksform der hl. Schrift die Erweiterung zu erreichen.

„5. Intellektuelle und moralische Wunder, mit andern Worten Wunder innerhalb der geistigen Natur, d. h. Wirkungen, die über die natürlichen Kräfte des geschöpflichen Erkennens und Wollens hinausgehen, wie wunderbare Erleuchtungen und Bekehrungen, dürfen nicht als das Ergebnis einer rein naturgemäßen, wenn auch unter dem Einflusse der Gnade sich vollziehenden psychologischen Entwicklung aufgefaßt werden; sie sind vielmehr als Wunder, als übernatürliche und außerordentliche Wirkungen darzustellen."

„6. Die psychologische Vertiefung dürfte wohl besser der Besprechung bezw. Auslegung zugewiesen werden, wenigstens, wenn sie eingehend ist, es sei denn, daß den Kindern die Geschichte bereits aus dem früheren Unterricht bekannt ist, so daß sie sogleich merken, die Ausmalung sei Zutat des Katecheten und nicht Text der Hl. Schrift. Man halte stets daran fest, daß bei der Erweiterung ein Zuwenig nicht so schlimm ist, wie ein Zuviel. Höher als die Methode steht die Wahrheit, der die Methode dienen soll, die sie aber nicht gefährden darf."

□ □ □

Die benedictio apostolica.

Von Pfarrer Dr. Frings, Bengen (Neuenahr).

Leicht könnte jemand durch den Namen „benedictio apostolica" auf den Gedanken kommen, es handle sich hier um einen Segen, der uns von den Aposteln überliefert sei. Daß dem aber keineswegs ist, zeigt ein Blick in die Geschichte der Kirche.

Zwar benedizierten schon von Alters her die Bischöfe die Sterbenden, aber von einer benedictio apostolica im obigen Sinne, von einem Segen mit Ablaß ist da keine Rede. Erst im Leben des hl. Karl Borromäus hören wir davon. Karl Borromäus erbat sich nämlich von Gregor XIII. die Vollmacht, mit einem solchen Segen der Sterbenden einen vollkommenen Ablaß verbinden zu können. Und Gregor gab nicht bloß ihm, sondern auch allen Bischöfen seiner Provinz diese Vollmacht. Bald folgten andere Bischöfe dem Beispiele des hl. Karl Borromäus und erbaten auch für sich diese Gewalt. Auf drei Jahre wurde ihnen dieselbe bewilligt, aber — nur den Bischöfen; von andern Priestern ist noch keine Rede.

Erst Benedikt XIV. gab diese Vollmacht durch die Bischöfe auch den Priestern, indem er in seiner Const. „Pia mater" nicht nur allen Bischöfen die Gewalt der benedictio apostolica verlieh, sondern zugleich auch denselben die Macht gab, die Priester dazu zu delegieren.

Nach diesem geschichtlichen Ueberblick ergibt sich von selbst die Einteilung der Abhandlung über dieses Thema, zunächst nämlich die Beantwortung der Frage: „Was ist der Sterbeablaß?" und im Anschluß daran die Erörterung darüber, was nötig ist zur gültigen Erteilung und Gewinnung dieses Ablasses.

A. Was ist der Sterbeablaß, die benedictio apostolica?

Es ist „jener vollkommene Ablaß, der kraft der vom hl. apostolischen Stuhl erteilten Gewalt dem Kranken (in wirklicher oder wahrscheinlicher Todesgefahr) und zwar ihm allein für sich für den Augenblick des Todes vom Priester erteilt wird."

Aus dieser Definition ergibt sich von selbst,

1. daß dieser Ablaß nur einmal und zwar in der Todesstunde gewonnen werden kann und

2. daß er deshalb in derselben schweren Krankheit auch nur einmal gespendet werden darf.

In derselben schweren Krankheit sagte ich. An und für sich wäre nämlich, falls die benedictio apostolica für die Sterbestunde einmal gültig erteilt wäre, die Wiederholung derselben auch bei neuer Todesgefahr in einer anderen Krankheit nicht mehr nötig, da ja dem Kranken schon zur Zeit der andern schweren Krankheit das ius auf den betr. Ablaß in articulo mortis von der Kirche gegeben ward, ein Recht, was an und für sich für das der Kirche treu bleibende Glied nicht erlischt und nicht erlöschen kann. Aber dennoch hat die Kirche als pia mater gestattet, diese Segenspendung in verschiedener schwerer Krankheit zu wiederholen, und zwar, wie Behringer sagt, „um etwaiger Ungewißheit und Zweifeln vorzubeugen und zum Troste der Kranken." — Aber — Gesetz ist und bleibt hier: In derselben schweren Krankheit, auch wenn sie Jahre lang dauert, darf die benedictio apostolica nicht ähnlich wie die hl. Oelung wiederholt werden [1]), sondern einmal gespendet wird ihre Wirkung bei dem entsprechend disponierten Dahinscheidenden eintreten, auch wenn event. in derselben fortdauernden schweren Krankheit die benedictio apostolica Monate, ja Jahre lang vorher erteilt worden wäre.

Könnte denn kein Fall eintreten, wo die benedictio apostolica in ein und derselben Krankheit mehrmals gespendet werden dürfte? Auf diese Frage ist zu antworten:

a) Wenn einige glauben, auf verschiedene Titel, z. B. durch das Angehören einer Bruderschaft, durch das Tragen eines Kreuzes mit Sterbeablaß, durch das Verrichten dieser oder jener privilegierten Gebete usw. hätten sie das Recht, daß der Sterbeablaß ihnen öfters erteilt werde, so ist diese Ansicht (Melata z. B. verteidigte sie) in einer Kongregations-Entscheidung vom 5. März 1855 verworfen worden.

Auf die Anfrage: „Utrum prohibitum est ... impertiri pluries infirmo ... indulgentiam plenariam in articulo mortis a pluribus sacerdotibus hanc facultatem ex diverso capite habentibus, puta ratione aggregationis Confraternitati ss. Rosarii, s. Scapularis, de Monte Carm., ss. Trinitatis etc." erfolgte nämlich die Antwort: „Affirmative." Und noch deutlicher sprach der Kongregationskonsultor: „Cum articulus mortis unicus tantum sit et praecedenti dubio die 5. Febr. 1841 responsum fuerit a S. Congr. Ind., non posse infirmum lucrari pluries indulgentiam plenariam in eodem mortis articulo,

[1]) Man könnte sich nämlich darauf berufen; aber man vergleiche nur das vorher Gesagte, und man wird sehen müssen, daß die Gegenüberstellung nicht am Platze ist.

sensus est non posse in eadem infirmitate benedictionem, cui adnoxa est indulg. pl. in articulo mortis reiterari."

b) ein anderes wäre es freilich, wenn die frühere Spendung ungültig wäre. Dann könnte selbstverständlich, ja, dann müßte die benedictioa apostolica auch in derselben schweren Krankheit wiederholt werden.

Ein solcher Fall der Ungültigkeit der benedictio apostolica könnte zutreffen:

a) von seiten des Kranken,

α) wenn er die benedictio apostolica nicht hätte empfangen wollen[1]);

β) wenn er nicht einmal in wahrscheinlicher Todesgefahr war, denn das ergibt sich aus dem Erlaß Benedikts XIV. sowohl, als auch aus der Kongregations-Entscheidung vom 18. Dezember 1855, als conditio sine qua non.

b) Von seiten des Priesters:

α) wenn der Priester zur Erteilung des Ablasses nicht bevollmächtigt war und

β) wenn er die von Benedikt XIV. vorgeschriebene Formel nicht angewendet hätte.

Nur einmal kann der Sterbeablaß gewonnen werden und zwar in articulo mortis. Nur einmal kann derselbe in ein und derselben schweren Krankheit gespendet werden. Noch eines

3. ergibt sich ebenfalls aus der oben angeführten Definition. Dieser Ablaß wird nur ihm, dem Kranken selbst, erteilt und ist nicht — was ja bei andern Abläßen so oft zutrifft — den armen Seelen zuwendbar.[2])

B. Was ist nötig zur gültigen Erteilung und Gewinnung des Ablasses?

1. Zur gültigen Erteilung des Ablasses ist seitens des Spenders erforderlich:

a) die Vollmacht, den Ablaß erteilen zu können;

b) die von Benedikt XIV. vorgeschriebene Formel.

2. Zur gültigen Gewinnung des Ablasses ist seitens des Empfängers erforderlich:

a) zunächst, wie bei jedem vollkommenen Ablaß, — der Stand der hlm. Gnade und zwar hier natürlich der Stand der Gnade in articulo mortis im Augenblicke des Todes, da ja erst dann der Ablaß gewonnen wird. Hätte also der Empfänger auch zur Zeit der Spendung, etwa in vorhergegangener längerer Krankheit . . ., den Stand der Gnade nicht gehabt, zur Zeit des Todes aber die Gnade im Herzen, der Ablaß wäre gewonnen;

[1]) Natürlich meine ich hier nicht Bewußtlose, bei denen man voraussetzen kann und darf, daß sie den Segen zu empfangen wünschen, sondern, wie oben angegeben. Nebenbei bemerkt: auch sogar denen, welche durch ihre Schuld die Sterbesakramente nicht empfangen, soll der Priester die benedictio apostolica nicht vorenthalten, denn oft ist doch der Wille da, und der Priester kann dann, wenn er sein Möglichstes getan, Gott das andere überlassen.

[2]) Wenn auch einige Autoren eine Ausnahme hier zugeben für solche, welche den heroischen Liebesakt erweckt haben, so bestreiten wiederum andere Autoren auch dieses.

b) vorher womöglich Beicht und Kommunion;
c) die intentio saltem interpretativa[1]);
d) die Akte der Reue, Liebe und des bereitwilligen Ertragens aller Leiden und Beschwerden als Sühne für das vergangene Leben und die geduldige Annahme des Todes aus Gottes Hand.

Obwohl dies eine so wichtige Bedingung zur Gewinnung dieses Ablasses ist, wird darauf leider manchmal nicht genug Gewicht gelegt; der Kranke weiß nichts von dieser Bedingung, der Priester denkt, es genüge die Spendung . . . Wäre es darum nicht angeraten, wenn allgemein die Priester dem Kranken ein Gebet, das der Kranke verstehen und leicht mitsprechen könnte, ein Gebet, worin die entsprechenden Gedanken kurz enthalten sind, zusprechen würden? Doch, am Schlusse komme ich nochmals darauf.

e) Die reumütige Anrufung des Namens Jesu, und zwar gilt das als wichtigste Bedingung, als „conditio sine qua non ad indulgentiam vi istius benedictionis lucrandum" (S. C. Ind. 23. Sept. 1775), als Bedingung nicht bloß für diejenigen, die nicht mehr beichten und kommunizieren können, sondern für alle ohne Ausnahme;
f) der articulus mortis zur eigentlichen Gewinnung des Ablasses. Die Spendung kann geschehen „in mortis articulo constitutis" (Congr.), gewonnen wird der Ablaß aber erst „in exitu vitae" (Congr.).

Die Spendung kann also verbunden werden mit der heil. Oelung, selbstverständlich mit der Einschränkung, daß, wiewohl die hl. Oelung selbst in derselben schweren Krankheit wiederholt werden kann, von einer solchen Wiederholung der benedicto apostolica nicht die Rede sein darf.

Zum Schlusse möchte ich noch ein kurzes Gebet vorführen, welches ich immer bei Versehgängen anwende, und welches ich dem Kranken schon vor der hl. Oelung[2]) mit kurzer Hinweisung auf die hl. Oelung und die benedictio apostolica zuspreche, ein Gebet, worin alles kurz und für den Kranken leichtverständlich enthalten ist, was zur Gewinnung des Ablasses und auch zum segensreichen Empfang der hl. Oelung seitens der Kirche gewünscht wird:

O mein Gott, ich glaube alles, was du gesagt und weil du es gesagt!
O mein Gott, ich hoffe von dir alles, was du mir versprochen und weil du es versprochen!
O mein Gott, ich liebe dich, das höchste Gut. Es reut mich von Grund der Seele, daß ich dich, meinen guten Gott, das höchste Gut, beleidigt habe.
Gern nehme ich als Sühne für meine Sünden alle Leiden und Beschwerden, selbst den Tod aus deiner Hand an; bereitwillig will ich alles ertragen.

[1]) Vgl. Anm. 1 voriger Seite.
[2]) Schon vor der hl. Oelung ist dieses Gebet am Platze, da ja nach dem Rituale schon bei diesem Sakramente einige der Akte erfordert werden.

O Jesus! Dir leb' ich!
O Jesus! Dir sterb' ich!
O Jesus! Dein bin ich tot und lebendig! Amen.

Würde aber die Zeit zu sehr drängen propter instantem mortem, dann möge man wenigstens nicht versäumen, die letzten Verse des Gebetes dem Kranken in Liebe zuzurufen:

O Jesus! Dir leb' ich!
O Jesus! Dir sterb' ich!
O Jesus! Dein bin ich tot und lebendig! Amen.

▪ ▪ ▪

Gotische oder deutsche Kasel?

Von Religionslehrer Dr. Kolbe, Berlin-Friedenau.

Die Einheit der Kirche soll und muß sich in allen irgendwie in Betracht kommenden Stücken zeigen, wie in der Lehre und im Ritus, so auch in Schmuck und Gewand. Nichts verletzt das Auge so sehr und befremdet ein gläubiges Gemüt, wenn es diese Einheitlichkeit durch Willkürlichkeit — oder sagen wir lieber: persönliche Liebhaberei durchbrochen sieht, und am allerwenigsten sollte dies am Altare stattfinden; das ist nicht der Ort, persönliche Wünsche in die Erscheinung zu bringen, und doch geschieht es — in der seit etwa 1½ Jahrzehnten immer mehr überhand nehmenden Hervorsuchung und Anwendung der allgemein nicht mehr gebräuchlichen und den Gläubigen auch nicht mehr verständlichen älteren Form des Meßgewandes: die Bernardusform und die Borromäusform im Gegensatz zu der seit wohl länger als zwei Jahrhunderten üblichen deutschen (einfachen) Form. Allerdings existiert kein kirchliches Verbot gegen die Anwendung der beiden älteren Gewandformen, sie sind geduldet, toleriert, aber — wie schon bemerkt — den Gläubigen durchaus fremd. In fast allen deutschen Diözesen (Rheinland und Westfalen vielleicht ausgenommen) hat die einfache deutsche Form der Kasel unbestrittenes Bürgerrecht erlangt, sowohl aus praktischen wie schönheitlichen und finanziellen Gründen, und ist in dieser Form auch durchaus der hehren Bestimmung würdig: praktisch, weil sie sowohl dem Priester freiere Bewegung gestattet, wie auch für die Aufbewahrung und Konservierung weniger Schwierigkeiten bietet; schönheitlich, weil sie der künstlerischen Ausschmückung reichere und leichtere Gelegenheit bietet, andererseits bei gewissen Bewegungen und Stellungen des Zelebranten jede Unschönheit dezent vermeidet; finanziell endlich gebührt ihr ein schon in diesem Worte liegender Vorzug: es wird weniger Stoff gebraucht, auch kann selbst weniger kostbarer Stoff immer noch ein gutes, würdiges Gewand darstellen. Erwägt man hierbei noch, daß es, von geringen Ausnahmen abgesehen, dem deutschen Katholiken schwer fällt, sich an den Anblick der gotischen Kasel zu gewöhnen, die vielfach am Körper des Priesters festzukleben scheint, als wenn sie naß wäre, so kann man es wirklich nicht begreifen, daß Pfarrherren nicht nur bei notwendigen Neuanschaffungen, sondern auch trotz genügender Vorräte an Paramenten, lediglich aus Vorliebe, auf einmal durch Bestellung einer oder mehrerer gotischen Kaseln in den Paramentenschrank eine förmliche Umwälzung bringen und nun neben der „Wahl" auch die „Qual" haben: Was ist schöner? Nur zu bald greift man zu den altgewohnten deutschen Formen zurück, namentlich wenn man die Erfahrung machen muß, daß der Gemeinde es nicht sympathisch war, den Priester in zweierlei Meßgewändern an den Altar treten zu sehen, was besonders dann auffällig in die Erscheinung tritt, wenn an zwei oder mehr Altären zugleich zelebriert wird. Hat eine Kirche nur die gotische Form, so ist das etwas anderes, namentlich wenn sie „hergebracht" ist; jedoch hat die deutsche Form der Kasel in einer

Kirche und bzw. auch in einem Orte oder einer Gegend seit undenklicher Zeit das Bürgerrecht erlangt, dann ist es — gelinde gesagt — ein Fehler, mit neuen Moden am Altar zu operieren. Mir sind Kirchen bekannt, wo nur der Pfarrer aus persönlicher Vorliebe die gotische Form benutzt, sich auch in allen Farben auf seine Kosten angeschafft hat, während seine Mitbrüder ostentativ von Benutzung derselben Abstand nehmen. Und sieht nicht unser altgewohntes deutsches Meßgewand mit schönem Kreuz auf der Rückenseite und ebensolchem Stab vorn mindestens ebenso schön aus wie eine manchmal recht lappige gotische Kasel, die vielleicht anderthalb mal so teuer ist wie jenes? Welche reiche Gelegenheit zu tiefdurchdachtem, künstlerischem Schmuck bietet nicht das einfache, glatt herabhängende Meßgewand! Und wie bequem läßt es sich handhaben! Immer erscheint es würdig! Also fort mit den zweierlei „Moden"; schon die Rücksicht auf Fassungsgabe und Andacht der Gläubigen sollte auch hier, am Altar, beim hl. Opfer, die „Einheit" der Kirche und „Einheitlichkeit" des Ritus zum Ausdruck gebracht und gewahrt sein. [1])

□ □ □

Zur geschlechtlichen Aufklärung.

Von Professor Eisen, Trier.

Schon wieder eine sexuelle Aufklärungsschrift. Diesmal hat der bekannte Dürerbund eine solche veranlaßt und herausgegeben. („Am Lebensquell. Ein Hausbuch zur geschlechtlichen Erziehung." Herausgegeben vom Dürerbund. Betrachtungen, Ratschläge und Beispiele als Ergebnisse des Dürerbund-Preisausschreibens. 21.—23. Tausend. Verlegt bei Alexander Köhler, Dresden, 1918.) Wie der Titel besagt, ist sie letzten Endes das Ergebnis eines Preisausschreibens dieses Bundes, zu dem alle Gesellschaftsschichten, „Männer und Frauen aller Parteien, aller Stände und Konfessionen, Lehrer, protestantische und katholische Geistliche, Aerzte und Juristen, Offiziere und Bauern, Begüterte und Bevorzugte und Handwerker", Beiträge geliefert haben; „die Fürstin fehlte so wenig wie die Arbeiterfrau" (S. IX). Der Bund hat nun unter der reichen Beisteuer eine Auslese getroffen und ohne bestimmte Grundsätze die einzelnen gewählten Stücke aneinandergereiht und als Buch herausgegeben. Nach seiner Absicht soll dieses, wie auch der Untertitel besagt, ein „Hausbuch" werden, in dem in erster Linie die Eltern, dann aber auch Lehrer und Lehrerinnen Rat erhalten sollen bei der so schweren Aufgabe der geschlechtlichen Erziehung. Nicht, als ob sie nun das hier Gelesene mir nichts dir nichts in die Tat umsetzen sollen, vielmehr sollen sie aus den vielen Beispielen und Belehrungen lernen, die Winke des Buches zu verstehen und dann auf ihren Fall anzuwenden.

Es ist von vornherein klar, daß alle Verfasser und Verfasserinnen, die hier zu Wort kommen, vom besten Willen beseelt sind, das Beste für die heranwachsende Jugend zu bieten. Und wirklich, einer ganzen Reihe von kurzen Skizzen, prägnanten Sätzen wird jeder, auch vom christlich-katholischen Standpunkt, freudig zustimmen. Wenn man einmal die Frage der geschlechtlichen Aufklärung in bejahendem Sinne beantwortet, dann ist geradezu klassisch und edel die Art, wie sie z. B. Thalhofer (S. 266 ff.) bieten möchte; äußerst sympathisch berührt auch die zartfühlende Martin in ihrem Beitrag (S. 316 ff.); herrliche Gedanken spricht ein anderer Verfasser über die ‚Schamhaftigkeit'; gern unterschreibt man, wenn nicht alle, so doch viele praktische Anregungen, die ein erfahrener Lehrer (S. 288 ff.) gibt. Mit Recht warnt ein anderer vor der „lehrplanmäßigen" Behandlung der ganzen Frage in der Schule und verlangt, daß „Mädchen doch nur von der Mutter" oder einer „verständigen Lehrerin, der zweiten Mutter", aufgeklärt werden sollten. Namentlich sollte man jedem Buch über geschlechtliche Aufklärung für Eltern und Erzieher die Worte voranstellen, die ein Beitrag S. 23 betont: „Wissen allein tut es nicht", und erst recht die anderen auf S. 76: „Soll die Besprechung des Sexuallebens nicht nur

[1]) Die Redaktion behält sich ihr Urteil über die Kaselform vor.

für die Kindheit, sondern auch für die Zeit der Geschlechtsreife von Segen sein, so muß sie nicht nur von der Erweckung höherer Gefühle und Empfindungen, sie muß auch von Trainierung zu Selbstdisziplin und Selbstverantwortung begleitet sein."

Gerade in diesen letzten Worten ist ein scharfes Urteil gesprochen über den größten Teil der Beiträge zu diesem Buche des Dürerbundes; man kann ohne Uebertreibung sagen, daß fast 75 Prozent den Hauptwert legen auf die Bekämpfung der „Lüge" der Eltern gegenüber der kindlichen Frage nach der Herkunft der Kinder und auf die Betonung der möglichst frühen Aufklärung, die nach einzelnen Verfassern und Verfasserinnen schon mit 3 oder 4, 5 Jahren beginnen müsse. Das Buch läßt inbezug auf die von Emma Eckstein S. 76 gegebene Mahnung so ziemlich im Stich, offenbar, weil die allermeisten in dem Wahne leben: Wissen tue doch alles; nur hie und da wird diese viel schwierigere Seite unseres Problems mit kurzen, nichtssagenden Worten gestreift, mit denen der sich unterrichtende Leser wenig oder gar nichts anzufangen weiß. Nur einmal gibt das Buch S. 20 eine Anregung; sie sei, damit sie recht gewürdigt werde, wörtlich wiedergegeben: „Mit einem zur Universität gehenden Sohne behandelt die Mutter die Frage der sexuellen Abstinenz. Sie zeigt ihm alle Hoffnungen und Verheißungen des sittlich gefestigten, erotisch bewußten und verantwortlichen Lebens und der bis zur vollen Lebensreife geübten sexuellen Abstinenz auf. Sie warnt ihn eindringlich vor den physischen, psychischen und geistigen Gefahren sexueller Ausschweifung. Dann aber setzt sie in längerer Ausführung hinzu: »M. l. Junge, die Möglichkeit sexueller Abstinenz bis zum 25. oder 30. Lebensjahre ist eine Frage des Temperamentes und der Organisation. Es geht nicht an, alles auf das Prokrustesbett einer einseitigen, vorgefaßten Anschauung zu spannen, und der Erzieher würde sich mit Recht schwerem Vorwurf aussetzen, der hier verdammen wollte, ohne verstanden zu haben. Die hier Sieger blieben, haben gegründete Hoffnung, auch im Lebenskampfe siegreich zu sein. Die hier aber unterliegen, sind darum weder schlecht, noch verwerflich. Sie sind nur anders geartet und mußten (!?) innerhalb des Rahmens ihrer Natur bleiben. Versuche du mit allen Kräften zu jenen ersten zu gehören, die zu Siegern über sich selbst und das Leben bestimmt sind. Du weißt, was das bedeutet und was da auf dem Spiele steht. — Unterliegst du dennoch, so wird es mich schmerzen um deiner selbst und um deiner Zukunft willen. Meine Liebe und meine Teilnahme bleibt dir gewiß. So gehe hin und suche ein Mensch zu sein.« So Henriette Fürth aus Frankfurt a. M. So hoch wir das Wort einer Mutter oder auch den Gedanken an die Mutter beim Kampfe des jungen Menschen bewerten, solche Ausführungen, wie sie hier dem Studenten mit auf den Weg gegeben werden, werden dem Durchschnittsstudenten — und das ist doch der größere Prozentsatz — gar leicht in den wilden Versuchungen Anlaß sein, sich als „anders geartet" zu betrachten, der „innerhalb des Rahmens seiner Natur bleiben mußte", besonders wenn ihm versichert wird, daß sein Unterliegen „nicht schlecht und verwerflich" ist.

Diese Auslassung führt uns auf eine weitere Seite des Dürerbuches, die alles andere, nur nicht unsere Anerkennung finden kann; es sind das die vielen Stellen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen vom christ-katholischen Standpunkt und die uns zu dem scharfen Urteil veranlassen, daß die ganze Frage im ganzen Buche so radikal unreligiös behandelt wird, wie es radikaler nicht geschehen konnte. Als wir eingangs lasen, daß auch katholische Geistliche Beiträge geliefert hätten, waren wir gespannt, welche bei der Auswahl für das Buch in Betracht gekommen seien; indes, es scheint kein einziger Gnade in den Augen der Kommission gefunden zu haben, wir haben vergeblich nach einem Beitrag aus solcher Feder gesucht. Von protestantischer Geistlichkeit findet sich ein Betrag, auf den wir weiter unten noch zu sprechen kommen. Es kann deshalb bei der ganzen Geistesrichtung des Dürerbundes nicht Wunder nehmen, wenn die ganze Frage — die doch wie keine andere auch in religiös-ethischem Sinne beleuchtet werden muß — hier meist von rein-

natürlichem Standpunkt behandelt und zu lösen versucht wird. Nicht nur, daß die religiös-ethische Seite ausgeschaltet wird, an vielen Stellen setzt sich das Buch mit der christ-katholischen Auffassung direkt in Widerspruch und bekämpft dieselbe. Gleich im zweiten Aufsatz: „Erotik und Elternpflicht" wird betont, daß „die Moralsatzungen, die uns durch Erziehung und Gewöhnung einverleibt worden sind, nach Ansicht eines geistreichen Arztes im Grunde nichts weiter seien als die Summen von Rücksichten, die der einzelne sich im Interesse der Gesamtheit auferlegen müsse, es sei aber ein Fehler, sie für etwas Ewiges, Unverbrüchliches und dem Kinde eingeboren zu halten" (S. 2). „Der Begriff der Erbsünde, die Wollust auf der einen, die Askese und sogenannte (!) Abtötung auf der anderen Seite . . . Diesen ganzen Ballast (!) müssen wir über Bord werfen, wenn wir uns als Lehrer und Führer auf dem Gebiete des Geschlechtslebens dem Kinde zuwenden" (S. 4). „Uns Aeltern hat man gelehrt, das weite Gebiet der Geschlechtlichkeit als eine Domäne des Teufels, als den direkten Vorhof der Hölle anzusehen" (ebd.); „unsere nächste Aufgabe muß es sein, daß wir selbst umlernen" (S. 5). „Wir Eltern von heute sind fast samt und sonders in diesem Punkt falsch erzogen worden" (S. 12). Es sind dies Anschauungen der schon angeführten Henriette Fürth aus Frankfurt a. M. Wenn man dieselben liest, muß man sich wundern, daß nicht schon längst alle Sitte und Keuschheit bei dieser jahrhundertlangen Pädagogik in Familie und Staat geschwunden ist. Diese Sätze erinnern allzu sehr an die Entgleisungen einer Ellen Key u. a., die vor Jahren als erste die geschlechtliche Aufklärung in einer Weise predigten, daß alle Vertreter einer gesunden Pädagogik dagegen protestierten und einer die boshaften Worte schrieb: Noch nie hätten so viele großen „Kinder" über so ernste Fragen geredet und geschrieben, als wie im „Jahrhundert des Kindes".

Ueberhaupt, wenn hier in 58 Aufsätzen vom Kinde geredet wird, so gewinnt man — mit wenigen Ausnahmen — den Eindruck, daß den Verfassern meist Kinder in besseren Verhältnissen vorschweben, und damit kommen wir auf eine weitere Schattenseite des Buches. Hie und da fühlen sie selber diese schwache Seite ihrer Ausführungen. So liest man S. 16 ff.: „Gewiß. Es gibt abnorme Kinder, in denen die sexuellen Instinkte vor der Zeit erwachen . . . auch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es gedankenlose Eltern genug (!) gibt, die die Geschlechtssphäre der Kinder dadurch vorzeitig reizen, daß sie ihnen die oft fragwürdigen Genüsse des Großstadtlebens zu früh und zu umfänglich zugänglich machen, sie an Bällen, Gesellschaften, Theatern und Konzerten, Wirtshausbesuch usw. allzufrüh und ausgiebig teilnehmen lassen . . . . ihnen Alkohol geben und ihre Lektüre nicht gehörig überwachen"; und S. 248: „Der weitaus größere Teil der jungen Menschen ist natürlich viel derber angelegt als die bisher erwähnten Seelen." Gewiß werden „besorgte Eltern" auch hier frühzeitig vorbeugen. Aber wo sind diese besorgten Eltern zu finden? In den sogenannten gebildeten Kreisen, die doch auch vielfach angesteckt und groß geworden sind in der Atmosphäre des modernen Genußlebens? Und dann die Millionen Kinder der niederen Volksschichten, wo bei den traurigsten Familienverhältnissen von einer vorbeugenden Sorge der Eltern in diesem Sinne kaum geredet werden kann, wo die beklagenswerten Tatsachen der Armut und Wohnungsnot stärker sind als aller guter Wille der Erzieher. Hier versagen die gutgemeinten Theorien der besten sexuellen Aufklärungen, weil eben die Voraussetzungen fehlen, die von den Verfassern des Buches größtenteils gemacht werden. Es klingt arg wie Resignation und Mißtrauen in die Richtigkeit der eigenen Ausführungen, wenn S. 19 dann geschrieben wird: „Wir müssen vertrauen, daß sie (die Kinder) stark genug sein werden auch einem heftigen Anprall stand zu halten, und auch dann das für sie Richtige tun, wenn ihr Handeln unserer Auffassung der Dinge nicht entspricht."

Neben solch' schiefe und unrichtige Auffassungen treten dann Ansichten über Ehe und Keuschheit und Nacktheit, die vom christlich-katholischen Standpunkte aus als verwerflich betrachtet werden müssen. Sind schon die Ausführungen einer Mutter gegenüber der Tochter, die „einem Manne

ihrer Wahl in freier Liebe ohne standesamtliche und priesterliche Sanktion angehören will" (S. 20) mehr als kurios, so werden S. 274 ff. ganz neue Begriffe über die „Keuschheit" vorgetragen. Während hier als ‚keusch' hingestellt wird, wenn „Kinder in ihrer eigenen und in anderer Nacktheit nichts Unrechtes sehen", so wird in einem anderen Beitrag S. 309 von den Kindern einer Familie berichtet: „Sie kennen vor allem den männlichen Körper mit seinen Organen so gut wie den weiblichen durch tägliches (!) Anschauen. Sie sind gewöhnt, so viel als möglich (!), nackt zu gehen und haben das Gefühl dafür, daß alle Organe am Körper ihre Berechtigung haben und keines unterschätzt oder verachtet werden darf." Und auf S. 314 schreibt eine Mutter (!) an ihren Freund, den protestantischen Pfarrer, der diesen Brief als Beitrag beigesteuert hat: „Wir haben uns nie (im Text gesperrt gedruckt) geschämt, vor unseren Kindern (!) nackt zu sein. Wir haben nie versäumt, ihnen die Schönheit des nackten Menschenkörpers zu zeigen, das Wunder der Schönheit, das langsam werdende, das langsam sich entwickelnde Wunder." Wenn schon dieser Brief in überschwenglicher Weise von „Zeugung und Wunder" schreibt, so geschieht das auf S. 351 in einer für jedes religiös-denkende Gemüt geradezu verletzenden Weise: „Das Kind muß, soll es eine wahrhafte Vorstellung von der Bedeutung der Zeugung erhalten, in allem, was es sonst erlebt, erlernt und empfindet, eine Verheißung der Zeugung sehen, als des Höchsten, was es persönlich erleben kann; deshalb (!!) ist der Sammelbegriff (sic!) „Gott" nötig, an den wir diese Verheißung knüpfen können, indem wir die Zeugung als „Gott-schauen" (!!), d. i. Gott-erkennen, bezeichnen. Wenn Mann und Weib einander wahrhaft lieben, so lernen sie Gott schauen; und die Erkenntnis Gottes weckt im Mutterleib einen neuen Menschen zum Leben. Das ist die Urformel meiner sexuellen Aufklärung an meinen Kindern, aus Begriffen gebildet welche die Kleinen vom 5.—6. Jahre an fassen können, und welche genügen wird, bis die Kinder (zur Zeit der Pubertät) reif zum anatomischen Unterricht werden."

Mit diesen Ausführungen schließt das Dürerbuch! Und dabei „stehen wir, wie uns S. 301 u. a. a. St. versichert wird, erst am Anfang eines neuen Kursus in der Schulpädagogik." „Unter den heutigen Verhältnissen muß der Lehrer der Sauerteig für das Aufgehen einer neudeutschen Kultur überhaupt sein" (S. 276). Man fragt sich unwillkürlich, was erst ein Fortschritt auf dieser Bahn uns alles bringen wird, wenn schon der Anfang so vielverheißend ist. Jeder vernünftige Erzieher wird jede Anregung, sie mag von einer Seite kommen, wo immer her, dankbar begrüßen, wenn sie geeignet ist, dem sittlichen Elend der heranwachsenden Jugend zu steuern; gewiß, das Dürerbuch gibt manche Winke, die brauchbar sind in diesem Sinne; diesen aber stehen eine so große Menge schiefer, mißverständlicher und mit dem christlichen Denken unvereinbare Anschauungen entgegen, sodaß wir es für den Durchschnittsleser geradezu für eine Gefahr halten und von ganzem Herzen wünschen, daß es niemals und nirgends ein „Hausbuch" werde. Der Dürerbund hat in katholischen Kreisen sehr viele Mitglieder, ja sogar eifrige Werber, die offenbar keine Ahnung von den Tendenzen dieses Bundes haben. Der Geist und Inhalt des vorliegenden Buches möge ihnen die Augen öffnen!

Mitteilungen

Entscheidungen des heiligen Stuhles.

1. Bischöfliche Zeremonien.

a) Wo die Gewohnheit besteht, daß, wenn der Bischof eine feierliche Segnung mit dem Allerheiligsten spendet, ihm statt Diakon und Subdiakon zwei Diakone in Dalmatiken und ein Presbyter im Pluviale assistieren, kann diese

beibehalten werden. Es ist indes das Dekret Nr. 4080 vom 9. Juni 1899 zu beobachten, daß der würdigere Diakon die Stola unter der Dalmatik trägt. b) Nicht aber ist es gestattet, daß bei dieser Funktion außer dem wie gewöhnlich gekleideten Diakon und Subdiakon noch zwei andere Diakone in Dalmatiken und ein Presbyter in Pluviale assistieren. — (S. Rit. C. 23. Nov. 1917.)

2. Aenderungen des Ritus zweier Feste.

Da nach Kan. 1267 § 1 des Codex iuris canonici auch das Fest des heil. Joseph unter die gebotenen Festtage zu zählen ist, ziemt es sich, daß es unter höherem Ritus gefeiert wird. Ebenso ist das Fest des hl. Michael, mit dem als Fürsten derselben alle Engelchöre geehrt werden, derselben Höhe des Ritus würdig zu erachten. Infolgedessen erhöhte Papst Benedikt XV. beide Feste zu dupl. I cl. ohne Oktav und befahl im Kalender, dem Verzeichnisse der Feste und im Brevier die nötigen Aenderungen vorzunehmen. — (S. R. C. 12. Dezember 1917.)

3. Ablaßbewilligungen.

Für ein Responsorium mit Versikeln und Oration zu Ehren des heiligen Paschalis Baylon verlieh Se. Heiligkeit 300 Tage Ablaß, einmal im Tage (monatlich ein vollkommener Ablaß). — (3. Aug. 1917)

Sieben Jahre Ablaß und ebenso viele Quadragenen gewinnt, wer den nachstehenden Akt der Anbetung aus dem Testament des hl. Franziskus v. Assisi knieend betet: Wir beten dich an, heiligster Herr Jesus Christus, hier und in allen Kirchen der ganzen Welt und preisen dich, weil du durch dein heiliges Kreuz die Welt erlöst hast (vollk. Ablaß einmal im Monat). — (3. Aug. 1917.)

Ein Gebet zu dem Heiligen, zu dessen Ehre die hl. Messe dargebracht wird, ist für den Priester mit 100 Tagen Ablaß versehen worden. — (16. November 1917.)

Einige die Kreuzweg-Andacht betreffende Fragen wurden am 14. Dezember 1917 beantwortet: 1. Das Dekret der hl. Kongregation des hl. Offiziums vom 24. Juli 1912 hebt die frommen Vereinigungen und Uebungen des „Ewigen Kreuzweges" und des „Lebendigen Kreuzweges" und deren Abläße nicht auf. 2. Die sogenannten Kreuzweg-Rosenkränze und alle auf diese bezüglichen Verleihungen haben, auch wenn sie vor dem gedachten Dekret rechtmäßig geweiht waren, die Ablaßverleihungen verloren. 3. Ebenso haben alle Kreuze, denen die Kreuzwegabläße verliehen waren, auch wenn man, ohne behindert zu sein, einen Kreuzweg zu besuchen, die Andacht vor denselben verrichtete, ihre Vergünstigung verloren und gewähren diese nur im Falle eines rechtmäßigen Hinderniſſes. 4. Um die auf Kreuze gegebenen Kreuzwegabläße zu gewinnen, muß man das Leiden des Herrn betrachten oder wenigstens sich fromm daran erinnern, und es genügt nicht, die 20 Vater unser, Gegrüßt seist du, Ehre sei zu beten. 5. Die Indulte, durch welche den Beichtvätern oder anderen die Vollmacht verliehen war, die vorgeschriebenen Gebete in andere fromme Werke zu wandeln, bleiben in Kraft, doch muß irgend eine fromme Erinnerung an das Leiden des Herrn beigefügt werden. 6. Die Erlaubnis, daß die Menge der Gläubigen, wenn in der Kirche der Kreuzweg gemeinsam gebetet wird, bei dem Fortschreiten zu einer Station nur aufsteht und wieder niederkniet, bleibt bestehen. — (S. Poenit. 14. Dez. 1917.) Vom hl. Vater bestätigt.

Für das Stoßgebet: „Herr, ich danke dir, daß du am Kreuze für meine Sünden gestorben bist", verlieh Papst Benedikt XV. täglich einmal 300 Tage Ablaß (18. Jan. 1918). Ein von der Generaloberin der Vinzentinerinnen dem hl. Stuhl vorgelegtes Gebet an den Schutzengel ist mit einem Ablasse von 300 Tagen jedesmal begnadigt worden. — (1. Februar 1918.)

Das Gebet für die Bekehrung Japans, das Papst Pius X. mit 300 Tagen Ablaß täglich einmal zu gewinnen ausgestattet, erhielt von Papst Benedikt XV. die Vergünstigung eines vollkommenen Ablasses einmal im Monat. — (26. Febr. 1918.)

Die Weihe der Familien an das heiligste Herz Jesu betreffend wurde entschieden: 1. Um die für die fromme Uebung verliehenen Abläße zu gewinnen, müssen unbedingt die Familien in den einzelnen Häusern durch einen Priester

dem hl. Herzen geweiht werden. 2. Ob, wenn ein Priester nicht teilnehmen kann, eine weltliche Person ein zuvor geweihtes Bild aufstellen und die Weiheformeln beten kann, ist dem Urteil des Bischofs anheimgestellt. 3. Um den Ablaß zu gewinnen, muß die im Reskript vom 19. Mai 1908 vorgeschriebene Formel (siehe Beringer I, S. 198) gebraucht werden. 4. Den Ablaß von 300 Tagen kann man alljährlich an dem Tage, an dem man vor dem Bilde des hlst. Herzens Jesu den Weiheakt erneuert, gewinnen. — (S. Poen. 1. März 1918.)

Das Stoßgebet: „Heiligstes Herz Jesu, werde gekannt, werde geliebt, werde nachgeahmt", hat einen Ablaß von 300 Tagen erhalten, einmal im Tage zu gewinnen. (S. Poen. 15. März 1918.)

Weidenau. **Aug. Arndt.**

Bücherschau

Gaes Donk. Jugenderinnerungen eines alten Soldaten. Von Anton von Kersting, General der Artillerie z. D. Mit reichem Buchschmuck von J. M. Bertram. Geh. Mk. 2,80, geb. Mk. 3,40. Verlag von J. P. Bachem, Köln.

Es ist eine erbauliche Erscheinung, wenn ehemalige Schüler einer höheren Lehranstalt sich veranlaßt sehen, in pietätvoller Weise für die von ihnen besuchte Schule Zeugnis abzulegen. Das ist der Fall in dem Kerstingschen Buche „Gaes Donk", in welchem der Verfasser seinen Aufenthalt in dem 5 km westlich von Goch im Kreise Kleve gelegenen bischöfl. Gymnasium (ehemal. Augustiner-Chorherrenkloster, 1849 als bischöfliches Knabenseminar errichtet, dann Vollgymnasium; 1873—93 geschlossen) schildert. Der Verfasser weiß nicht genug Worte des Dankes für die Erziehung und den Unterricht der Jugend an dieser Anstalt zu finden. Die drei Hauptstücke der humanistischen Bildung, die Schulgelehrsamkeit, die fromme Ehrfurcht gegen das, was über uns ist, die Fähigkeit, seine Gedanken in angemessener und wirksamer Weise darzulegen, wurden mit starkem Nachdruck gepflegt. Jeder Schulmann wird mit Genuß die Erörterungen lesen, die der Verfasser über Gang und Art des Unterrichts anstellt. Dabei ist die Sprache mustergiltig. An den verschiedensten Stellen finden sich kurze, schlagende Aphorismen. Ich führe ein paar an: „Dem Genie kommen die guten Einfälle wie die fröhlichen Kinder, die herbeispringen und sagen: ‚Hier bin ich'; für den gewöhnlichen Sterblichen ist die Geduld der Grund- und Eckstein aller gediegenen Denkerarbeit." — „Die Kritik kann bei noch so streng gewollter Unbefangenheit nie unpersönlich werden." — „Wer zeigt, daß er fortgesetzter Ueberwachung bedarf, ist dieser Bewachung nicht wert." — „Den Korrekturen seiner engeren Umgebung kann sich niemand entziehen; bis weit in das Mannesalter hinein erfolgt die Formierung des Charakters mehr durch gegenseitiges Abschleifen und Ergänzen, als durch das Zutun der Vorgesetzten."

Wenn K. mit lobender Anerkennung auf Lehrbücher hinweist, die früher in Gebrauch waren, jetzt aber neuen Erscheinungen haben weichen müssen, so gibt Ref. ihm recht. Ich nenne Annegarns Weltgeschichte, Bones deutsche Lesebücher und besonders das Religionsbuch von Konrad Martin.

In der Zeichnung der Lehrer und mancher Mitschüler zeigt K. eine nicht gewöhnliche Menschenkenntnis. Uns mutet zunächst die Verehrung und Hochachtung freundlich an, mit der des Rektors Dr. Kl. Perger (später bis 1892 Landtags- und Reichstagsabgeordneter; 1910 in Münster gestorben, 94 Jahre alt) gedacht wird. Dieser gab der Anstalt durch sein Wirken einen bestimmten Geist und einen eigenen Charakter; „von der Ertüchtigung der Jugend wurde in G. nicht geredet, aber entsprechend gehandelt." Einer der Lehrer des Verf. war Anton de Waal, der in Rom als Rektor des Camposanto und des Priesterkollegiums für Archäologie weithin Anerkennung gefunden hat. Ad. Fritzen, der jetzige Bischof von Straßburg, war Lehrer der Geschichte in Prima. Von

den Mitschülern, die Verf. erwähnt, sei nur der jetzige Kardinal-Erzbischof von Köln, Felix v. Hartmann, genannt. Dem streitbaren „Arbeiterbischof" von Mainz, W. E. Frhr. von Ketteler, der bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Wallfahrtskirche in Kevelaer in Begleitung des Gastgebers, des Bischofs J. G. Müller von Münster, und anderer g istlichen Würdenträger der alten Kanonie einen Besuch machte, setzt Kersting ein höchst ehrendes Denkmal.

Interessant sind in dem Buche auch die Partien, in denen die Wellen gezeichnet werden, welche die geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1864 und 1866 in die empfänglichen Gymnasiastenherzen warfen. Das 11. Kapitel kann besonders noch zur Lesung empfohlen werden wegen der darin enthaltenen Auseinandersetzungen über die Bedeutung des Abiturientenexamens und den Duellzwang in der Armee.

Das reichhaltige, anregende Buch (es ist allerdings bloß 135 Seiten stark, der Preis ist also kriegsgemäß teuer) muß Ref. mit Ueberzeugung Geistlichen, zumal denen, die sich im Unterricht betätigen, Oberlehrern und, da General Kersting an manchen Stellen treffende Nutzanwendungen seines Studienganges auf seine spätere reiche militärische Praxis einflicht, besonders auch Offizieren zur Anschaffung empfehlen.

Trier. **Jos. Feldmann.**

Edmund Renard. „Von alten rheinischen Glocken". Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Jahrgang XII. L. Schwann, Düsseldorf, 1918.

Die Beschlagnahme der Kirchenglocken für die Bedürfnisse der Kriegs-Metall-Mobilmachungsstelle hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß auf dem Gebiet der Glockenkunde noch ein dankbares und fruchtbares Feld zu beackern ist. Es lassen sich ja manche Erklärungsgründe dafür anführen, weshalb dieses Gebiet bisher trotz der in den letzten Jahrzehnten so eifrig gepflegten Denkmalsstudien stiefmütterlich behandelt worden ist, aber es ist insofern sehr bedauerlich, als gerade diese Vernachlässigung nicht zum wenigsten dazu mitgewirkt hat, daß so viele alte Glocken in den Rheinlanden während der letzten Jahrzehnte der Vernichtung anheimgefallen sind, zum Teil, ohne daß auch nur eine kurze Notiz über Meister, Inschrift und Ausstattung erhalten geblieben wäre. Die Beschlagnahme der Glocken hat nicht nur das Gute gehabt, auf diese Lücke der Denkmälerkenntnis hinzuweisen, sondern sie hat der Glockenkunde einen wesentlichen Dienst geleistet, indem der Bestand an noch vorhandenen Glocken jetzt bekannt und festgelegt und so ihr Studium bedeutend erleichtert worden ist. Nach dem Kriege wird eine gründliche Bearbeitung des dank dem Entgegenkommen des Kriegsamtes erhaltenen Bestandes eine Ehrenpflicht sein.

Für diese Bearbeitung hat Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in einer Abhandlung unter dem Titel „Von alten rheinischen Glocken" in den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrgang XII, 1918, unternommen, die Wege zu weisen. Es ist eine sehr dankenswerte Arbeit, die der Verfasser geleistet hat. Wenn er auch selbst bekennt, daß er mit dem Gefühl der Unsicherheit an dieselbe herangetreten ist, weil das Material noch lückenhaft ist, so stellt sie sich doch als ein gediegener Abriß, als den Rahmen dar, in dem eine ausführliche rheinische Glockenkunde sich zu bewegen haben wird. Viele Probleme werden angedeutet, viele Fragen aufgeworfen, die der Beantwortung harren.

Im ersten Kapitel „Glockenkenntnis und Glockenschicksale" wird der vielseitige Denkmalswert der Glocke erörtert und der Ursache nachgegangen, die in den Rheinlanden zum Verlust so vieler alten Glocken geführt hat. Damit wird festgestellt, daß der letztere nur in geringem Umfange auf kriegerische Ereignisse zurückzuführen ist. Nur die französische Revolution hat besonders im Trierer Bezirk stärker mit dem Bestande an Glocken aufgeräumt. Meist ist es der Mangel an Verständnis, der dafür verantwortlich gemacht werden muß. Das zweite Kapitel „Zur Geschichte der Glockengießerkunst in der Rheinprovinz" behandelt die Entwicklung des Glockengusses vom 12. bis zum 19. Jahrhundert

die bereits so ausführlich ist, daß die weitere Forschung wohl neue Ergebnisse für die Zugehörigkeit einzelner Meister zu dieser oder jener Familie die Zusammenhänge der Familien unter sich und die Zuteilung unbezeichneter Glocken an bestimmte Gießer bringen wird, in der Hauptsache aber das Gesamtbild als ein geschlossenes bezeichnet werden kann. Im dritten Abschnitt hat Verfasser die durch die Aufnahme bekannt gewordenen Gießernamen mit den von ihnen bezeichneten noch vorhandenen Werken zusammengestellt, ein stattliches Verzeichnis von 48 Spalten.

Die Abhandlung ist durch 55 vortreffliche Abbildungen illustriert und als Sonderabdruck im Buchhandel käuflich. Es wird in Zukunft der Glockenkunde eine größere Sorge zugewandt werden müssen, als dies bisher der Fall war. Alte Glocken werden, wo nur eben möglich, ihrem Dienste erhalten bleiben müssen. Ist dies nicht möglich, so wird zu erwägen sein, ob sie nicht einem Museum überwiesen werden. Unbedingt aber wird man von allen Glocken, die mit Inschriften und Schmuck versehen sind, mustergültige Abdrücke nehmen müssen. Diese Aufgaben werden wesentlich erleichtert werden, wenn der Klerus die manchmal ja freilich nicht ganz geringe Mühe nicht scheut, sich nach den Glocken der eigenen Kirche etwas genauer umzusehen und gute Abdrücke davon herzustellen oder herstellen zu lassen und das gewonnene Material zur Verfügung zu halten. Die Abhandlung Renards ist in hervorragendem Maße geeignet, das Interesse für eine eingehendere Beschäftigung mit den Glocken zu wecken und zu fördern.

Trier. **Wiegand.**

Die Wunder Jesu in Homilien erklärt. Von Dr. Jakob Schäfer, Geistlicher Rat, Professor am Priesterseminar zu Mainz. VIII (312 S.). Broschiert Mk. 5,50. Herder, Freiburg, 1918.

Die Wunder Jesu waren nicht nur für seine Zeitgenossen das untrügliche Zeichen und die Beglaubigung seiner göttlichen Sendung, sie sind auch heute noch vorzüglich geeignet, dem christlichen Volk die hohe Macht und Würde, aber auch die zarte Liebe und Güte des Heilandes lebhaft zu vergegenwärtigen. Der Prediger sollte darum recht oft durch eine Homilie das Verständnis der Gläubigen für die Wunderberichte der Evangelien wecken und vertiefen. Dafür eine praktische Hilfe zu bieten, ist der Zweck dieses Buches. Es stellt sich dar als das genaue Gegenstück zu den Homilien über die Parabeln des Herrn, die 1911 in zweiter Auflage erschienen sind. Damit ist fast schon genug gesagt zur Empfehlung des Buches. An der Parabelerklärung Schäfers ist die zuweilen etwas langatmige und wenig prägnante Satzbildung gerügt worden. In seinem neuen Buch hat der Verfasser augenscheinlich auf die Bildung kurzer Sätze größere Sorgfalt verwendet. Dadurch gewinnen die Homilien an Klarheit. Die Brauchbarkeit des Buches wird auch besonders gesteigert durch das sorgfältige Sachregister und das Verzeichnis jener Tage des Kirchenjahres, an denen ein Wunder Jesu im Evangelium verlesen wird, oder an denen sich leicht eine Homilie über ein Wunder halten läßt. In 39 Homilien werden 33 Wunder behandelt. Vielleicht hätten die „Widerstandswunder" als eigene Gruppe angefügt werden können. Besonders Joh. 18, 4 ff. vermißt man ungern.

Wir müssen dem Verfasser dankbar dafür sein, daß er die homiletische Literatur um eine so wertvolle Gabe bereichert hat. Mit Recht läßt er alle Polemik und den Ballast wissenschaftlicher Kritik fort. Diese Fragen sollen von ihm in einer besondern Schrift erörtert werden. So stört in den Homilien nichts die sachliche Ruhe der Darbietung; die einzelnen Vorträge werden nicht ermüdend lang, und die Anwendungen aufs Leben ergeben sich ungezwungen.

Der Hebräerbrief. Wissenschaftlich-praktische Erklärung. Von Dr. Jul. Graf, Oberpräzeptor am Realgymnasium zu Schwäbisch-Gmünd. Gr. 8 (XVI u. 332 S.). Mk. 14,—. Herder, Freiburg, 1918.

Der Verfasser, ein Schüler Belsers, hat trotz seiner 25 Schulstunden in der Woche Zeit gefunden, uns mit diesem Buch zu überraschen, in dem viel entsagungsvolle exegetische Kleinarbeit steckt, das aber selbst nicht in der trock-

nen Textkritik stecken geblieben ist, wie so manche „Erklärung" der Apostelbriefe. Der Untertitel: „Wissenschaftlich-praktische Erklärung" ist kein bloßes Aushängeschild; Graf hat wirklich mit viel Geschick den Versuch unternommen, nicht nur eine Exegese im engern Sinne zu bieten, sondern auch die im Hebräerbrief vielfach verborgenen Goldadern praktischer Wahrheiten freizulegen, damit Seelsorger und Religionslehrer dieses Edelmetall leichter auswerten können. Jeder der uns erhaltenen Briefe ist ja zur Zeit der Apostel ein Stück aktueller Seelsorge gewesen. Eine Erklärung dieser Briefe soll darum nicht bei der Analyse der einzelnen Gedanken stehen bleiben oder bei der Herausstellung des zeitgeschichtlichen Sinnes, sondern nach Möglichkeit zur Synthese fortschreiten und das Zeitgeschichtliche in Beziehung setzen zur Gegenwart. Gottes Wort hat den Menschen aller Zeiten etwas zu sagen. Solche Erklärung der Heil. Schrift kann aber nur in Büchern geboten werden, denn für den Hörsaal fehlt dazu die Zeit. Dem Verfasser gebührt darum Dank für seine Arbeit.

Die Einleitung gibt einen kurzen, aber guten Ueberblick über den heutigen Stand der Frage (1—37). Im Literaturverzeichnis vermißt Ref. die gediegene Erklärung von B. F. Westcott, The Epistle to the Hebrews. Zu den einzelnen Abschnitten wird zuerst eine gute, wenn auch zuweilen etwas freie deutsche Uebersetzung geboten, dann der Sinn angegeben. Daran schließt sich die Exegese der Einzelverse, wobei wieder Wichtiges und Minderwichtiges geschieden ist. So kann der Benutzer des Buches rasch in das Verständnis eines Abschnittes eindringen, ohne sich erst durch den Stacheldraht philologischer Einzelheiten durchwinden zu müssen. In dem Bestreben, die oft schwierigen Gedankengänge des Briefes dem modernen Empfinden näher zu bringen, scheint der Verfasser zuweilen etwas weit gegangen zu sein. Manche von den heute so beliebten neuen Wortbildungen tragen weder zur Schönheit unserer Muttersprache, noch zur Klarheit dessen bei, was eigentlich gesagt sein soll.

Auch als technische Leistung macht das Buch dem Leser Freude durch die geschickte Verwendung verschiedener Druckarten. Möge der Verfasser uns zu den übrigen Briefen der Apostel ähnliche Kommentare liefern!

Trier. **Ketter.**

Frontbesuche des Erzbischofs und Feldpropstes Dr. M. von Faulhaber im Osten und auf dem Balkan. Bericht von Dr. M. Buchberger. Mit 43 Bildern. 12°. 184 Seiten. Preis Mk. 2,80. Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg, 1918. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Exzellenz Erzbischof von Faulhaber besuchte als Feldpropst der bayerischen Armee im Oktober 1917 die Ostfront, wo damals die schweren Kämpfe noch nicht ausgetobt hatten. Im Januar und Februar des laufenden Jahres besuchte er die Truppen in Serbien, Mazedonien, Bulgarien und Rumänien. Ueber den Verlauf und die Eindrücke, über die gehaltenen Gottesdienste und Ansprachen, über Stimmung und Geist unserer Truppen, über die geschichtlich denkwürdige Aufnahme am Hofe des Zaren Ferdinand, über die Lage der Dinge in Rumänien usw. gibt der vorliegende Bericht eine lebensvolle, anschauliche und hochinteressante Schilderung, die durch 43 wertvolle Originalaufnahmen belebt und beleuchtet wird. Das Buch ist aus dem unmittelbaren Erlebnis heraus mit großer Wärme und Frische geschrieben und bietet insbesondere auch über Land und Leute auf dem östlichen und südlichen Kriegsschauplatz außerordentlich viel Neues und Wertvolles. Die hohe Persönlichkeit, die im Mittelpunkte der Schilderung steht, gibt dem Bericht ein erhöhtes, wohl alle Katholiken berührendes Interesse.

M. **Z.**

Das allerheiligste Altarssakrament im Rosenkranz. Von P. Kaspar Heinrich Schmitz O. P. 168 S. Geb. Mk. 2,—. Köln, Bachem, 1918.

Das vorliegende Büchlein bietet fromme Gedanken und Betrachtungen zu den einzelnen Geheimnissen des Rosenkranzes und eignet sich vorzüglich für den Rosenkranzmonat Oktober zur geistlichen Lesung, um die Andacht zu dem so schönen Rosenkranzgebet zu fördern.

B. **Z.**

Im Reiche der Pharaonen. Von M. Huber O. S. B. I. u. II. Band. 271 u. 290 S. mit vielen Illustrationen und Karte. Geb. Mk. 10. Herder, Freiburg. 1918.

Das Buch führt uns in das alte Wunderland der Pharaonen am Nil, dessen vergangene Pracht mit den Wunderwerken seiner Pyramiden, Sphinxe, Tempel und Pharaonengräbern nicht bloß in Kairo und Umgegend, sondern auch droben im Tal Theben bei Luksor uns der Verfasser in der alten Herrlichkeit und im glühenden Farbenspiel der Sprache des Orients vor Augen führt. Doch findet daneben auch das moderne Aegypten die gleiche warme Berücksichtigung, nicht minder auch die christliche Vergangenheit des Landes, so daß man durch die Lektüre dieses Buches über Altes und Neues gleichmäßigen Aufschluß erhält. Besonders interessieren die anderswo selten zu findenden Schilderungen der religiösen Zustände und Einrichtungen, und zwar aus dem Munde eines Priesters und Ordensmannes, so besonders der fesselnd beschriebene Besuch in den Klöstern der Nitrischen Wüste. Der gewaltige wissenschaftliche Stoff, der in dem Buch zusammengedrängt ist, wird in einer durchaus persönlichen und äußerst stimmungsvollen Darstellung geboten, die nicht selten infolge der originellen Bilder und packenden Vergleiche ungemein romantisch-poetisch wirkt, was überrascht bei dem Verfasser, der als der bekannte Siebenschläfer-Forscher sich sonst nur mit mehr nüchternen und streng wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt und hie in sich einen gutklingenden Namen in weiten Forscherkreisen erworben hat. Man lese z. B. nur das Kapitel über das altägyptische Theben, wo die Entstehungsgeschichte der berühmten Pharaonenstadt in die Form eines höchst poetischen Märchens in unverfälschtem orientalischen Prunkgewand gekleidet ist. Auch sonst wirkt die Fülle des Stoffes nicht einen Augenblick ermüdend, da durch völlig ungezwungene Einschaltungen interessanter, oft recht humorvoller Reise-Episoden, die zudem in anschaulichen Bildern die heutigen Verhältnisse im Nilland naturgetreu wiedergeben, die reichste Abwechslung erzielt wird. Mit einem Wort, die Lesung dieses neuen Buches über Aegypten ist ein ungetrübter Genuß und zugleich die angenehmste Belehrung, ist, auch die stimmungsvolle Illustration zu den beigegebenen Bildern. Das Geleitwort, das wir auf die Titelseite des Buches schreiben können, ist nur das einzige: „Nimm und lies! Es ist ein köstliches Buch, so ganz anders als die bisherige Kriegsliteratur!"

Das Schwert des Geistes. Feldpredigten im Weltkrieg in Verbindung mit Bischof Dr. Paul Wilhelm v. Keppler und Domprediger Dr. Adolf Donders, herausgegeben von Dr. Michael v. Faulhaber, Erzbischof von München-Freising. Dritte und vierte, unveränderte Auflage. 8° (XIV u. 526 S.). Mk. 7, –; in Pappband Mk. 8,20. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Michael von Faulhaber, daß er hier uns die reifen Früchte vom kraftvollen Stamm der katholischen Feldseelsorge darbietet. An der Spitze der Beiträge stehen sowohl der Zahl wie der homiletischen Meisterschaft nach die Predigten und Predigtgedanken der beiden Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Faulhaber und von Keppler. Auch die Hochwürdigsten Herren Armeebischöfe Deutschlands und Oesterreich-Ungarns sind mit wertvollen Predigten, Ansprachen und Hirtenbriefen vertreten. Daran reihen sich die ausgezeichneten homiletischen Arbeiten des Münsterer Dompredigers Dr. Donders sowie einer großen Anzahl Feld- und Lazarettgeistlicher. Besondern Wert verleiht der Sammlung die Aufnahme der ergreifenden Hirtenworte Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals von Bettinger an die bayerischen Soldaten.

Neben einer Reihe von Soldatenpredigten im Anschluß an das Kirchenjahr behandelt eine zweite Reihe die wichtigsten Glaubenswahrheiten und eine dritte die Soldatentugenden und Tugendbilder. Die „gottesdienstlichen Gnadenstunden" erklären die heilige Liturgie und helfen zum Empfang der heiligen Sakramente. Die Predigten anläßlich der vaterländischen Feiern, die Lazarettansprachen, die Grabreden und eine Reihe Predigten bei verschiedenen Anlässen

vervollständigen die Sammlung zu einer Fundgrube von Predigtstoff, wie er origineller und zeitgemäßer nirgendswo sonst für diese Zwecke geboten wird.

Ist „Das Schwert des Geistes" auch zunächst gedacht als ein Hilfsmittel für die Feldseelsorge, so wird doch gerade der Heimatseelsorger aus diesen soldatisch kurzen, markigen Worten für sein Wirken an der Heimatfront reiche Anregung schöpfen. Er wird daraus auch lernen, wie er zu den Männern sprechen muß, die aus dem Schützengraben in die Heimat wiederkehren.

Für uns alle aber wird dieses Predigtwerk ein herrliches Zeugnis sein von der unermüdlichen Arbeit unserer katholischen Feldseelsorge im Weltkrieg unter der Führung der beiden Meister homiletischer Lehrart von Keppler und von Faulhaber.

Die Trösterin der Betrübten. Andachtsbuch für die Verehrer der schmerzhaften Mutter Maria. Von P. Epiphanius Böschen O. F. M. Zweite erweiterte Auflage. 80 S. Preis 60 bezw. 80 Pfg. Verlag von Hermann Rauch, Wiesbaden, 1918.

Keine Zeit ist bedürftiger, bei Maria, der Trösterin der Betrübten, sich Trost und Kraft zu holen, als die gegenwärtige Kriegszeit. Obiges Andachtsbüchlein ist wegen seiner innigen Gebete und Andachtsübungen sehr geeignet, allen Leidtragenden und Betrübten Trost zu bringen. Nicht bloß an den Wallfahrtsorten der schmerzhaften Mutter, sondern auch im privaten Gebrauch wird das Büchlein bald Eingang finden. Möge es für alle werden „ein Tröster der Betrübten".

W. T.

Die neun Dienstage zu Ehren des hl. Antonius von Padua. Von P. Epiphanius Böschen, Volksmissionar aus dem Franziskanerorden. 172 S. Geb. Mk. 1,90. Rauch, Wiesbaden, 1918.

Der Vorzug dieses Buches besteht darin, daß es zur praktischen Antoniusverehrung anleitet. Im ersten Teil enthält es neun Betrachtungen über das Tugendleben des Heiligen von Padua, die sich für die Privat-, aber auch für die gemeinschaftliche Andacht zum Vorlesen eignen. Der zweite Teil enthält eine große Anzahl von Gebeten und Antoniusliedern nach bekannten Melodien für die Verehrer des heil. Antonius. Alle Verehrer des heil. Antonius sollten zu diesem Buche greifen.

Der Reinertrag ist für Erziehung armer Priesterkandidaten bestimmt.

W. T.

Am Wege des Kindes. Ein Buch für unsere Mütter. Von N. Faßbinder, Kgl. Konrektor in Trier. Preis geb. Mk. 4,80. Verlag von Herder.

In zweiter und dritter Auflage erscheint das vorliegende Buch auf dem Büchermarkt, nachdem es sich dort gleich bei seinem ersten Erscheinen einen ehrenvollen Platz erobert hat. Die hohe Anerkennung und Wertschätzung, die es bisher schon von allen Seiten gefunden hat, macht es wirklich überflüssig, noch etwas zu seinem Lobe zu sagen. Der Verfasser widmet es zwar an erster Stelle den deutschen Müttern, aber es ist für all diejenigen eine äußerst anregende und nützliche Lektüre, die ihr Beruf irgendwie bei der Erziehung der Kleinen mitwirken läßt. Mit aller Klarheit und Bestimmtheit hebt sich aus den einzelnen Kapiteln der Weg heraus, auf dem die bewährte, echte Kindererziehung wandeln muß, und was an großen und kleinen Fehlern bei diesem wichtigen Geschäft gemacht werden kann, das findet seine treffende Kritik und verrät auf Schritt und Tritt den tief schauenden Blick in die Kindesseele und die reiche Erfahrung eines Fachmannes. Daß zudem die ganze Unsumme der dargebotenen Erziehungslehren in die Form einer einheitlichen Erzählung gekleidet ist, gibt dem Buche noch einen besonderen Reiz und überwindet sehr geschickt die Gefahr abstrakter, ermüdender Belehrung, die sonst bei der Behandlung eines solchen Stoffes zu fürchten wäre. Mögen die deutschen Mütter vor allem das Buch zu ihrem Berater machen bei der Erziehung ihrer Kleinen; der kostbare Samen, der in seinen Blättern ausgestreut ist, wird in Kinderherzen mit reicher Frucht lohnen.

Bilder aus dem Leben der Heiligen. Für die Schule. Von N. Faßbinder, Kgl. Konrektor in Trier. Mosella-Verlag, Trier.

Auch diese Gabe des vorgenannten Verfassers hat dankbare Aufnahme gefunden. Die markigsten und vorbildlichsten Gestalten aus dem Heiligenleben der Kirche werden in diesem Büchlein in Wort und Bild der Jugend vor Augen gestellt. Nach den Persönlichkeiten, um die sich der Erzählungsstoff der Bibel bewegt, haben sie den ersten Anspruch darauf, dem religiösen Denken und Fühlen der Schuljugend nahe gebracht zu werden, um sittlich fördernd und festigend auf sie einzuwirken. Weise Maßhaltung in dem verarbeiteten Stoff, einfache Sprache und dabei doch fesselnder, gewinnender Gehalt vereinen sich in jedem einzelnen dieser 72 Heiligenleben und machen das Ganze gewiß zu einem geschätzten Lese- und Erbauungsbuch für das lesefreudige, für das Gute empfängliche kindliche Gemüt. Da bei der gegenwärtigen dritten Auflage die Winke und Wünsche vieler Schulmänner berücksichtigt sind, so dürfte das Büchlein in seiner jetzigen Gestalt ungeteilter Anerkennung sicher sein und als willkommenes Hilfsmittel für den Religionsunterricht gern benutzt werden.

Was soll ich lesen? Literarischer Ratgeber. Herausgegeben von Hermann Acker. Dritte Auflage, 2. Teil. Preis Mk. 3,60. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

In vier Bänden ist der literarische Ratgeber in dritter Auflage im Erscheinen begriffen, der zweite Band liegt fertig vor. Er umfaßt die Stichworte: Philosophie, Erziehungswissenschaft, Religiöse Bildung und religiöses Leben, Kirchengeschichte, Heiligenleben, Missionskunde. Jedem einzelnen dieser Teile geht eine Einführung voraus, die von einem Fachmanne verfaßt ist. Es werden darin die Grundsätze und Richtlinien entwickelt, die, von einem gesunden konservativen Geiste eingegeben, in der betreffenden Materie das katholische Denken und Fühlen leiten gegenüber dem beliebten modernisierenden Geist, der oft alle Begriffe ins Gegenteil verkehrt und statt der gesuchten Wahrheit nur Unklarheit und Verwirrung schafft. Schon diese die Begriffe klärenden und schärfenden Einführungen sind dem Studium des nach tieferer Bildung strebenden Katholiken warm zu empfehlen. Es folgt dann die jedesmalige Literaturangabe. Diese ist in allen Kategorien so reichhaltig und auch weitherzig, daß man glauben sollte, es müßten dabei alle berechtigten Wünsche vollauf auf ihre Rechnung kommen. Wer diesen Band auch nur flüchtig durchblättert, der wird die Ueberzeugung gewinnen — und deshalb möchte man den literarischen Ratgeber auch in die Hände recht vieler Andersgläubiger hineinwünschen —, daß es durchaus unberechtigt ist, von Rückständigkeit der katholischen Literatur zu reden. Acker hat mit seiner Arbeit den Nachweis geliefert, daß die Katholiken auf den einzelnen Gebieten des literarischen Lebens mit namhaften Werken vertreten sind, und deshalb ist die Frucht seiner Arbeit nicht bloß ein persönlicher Dienst, den er als Ratgeber dem einzelnen Katholiken erweist, sondern auch ein wichtiges Stück Apologetik für die katholische Sache überhaupt.

Trier. **Wickert.**

Neu eingegangene Bücher

Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg:

Luther in Vergangenheit und Gegenwart. Von Franz Bichler (Doppelbändchen 9/10 der Sammlung „Bücher der Stunde".) 240 Seiten. Preis in wirkungsvollem Umschlag geheftet Mk. 3,—.

Präfektenbuch. Darlegungen für Präfekten in katholischen Erziehungshäusern und für alle, die mit Jugenderziehung zu tun haben. Von P. Anton David S. J. 254 S. Kartoniert Mk. 5,—.

Vom Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn:

Und ihr seid traurig? Den Leidtragenden des Weltkrieges zum Troste. Von Dr. J. Klug. 164 S. Geb. Mk. 2,20. 1918.

Alttestamentliche Predigten. Von P. Tharsisius Paffrath, O. F. M. 4. Heft, Samuel. 59 S. 1918.

Neutestamentliche Predigten. Von P. Thaddäus Soiron O. F. M. 68 S. Mk. 1,21. 1918.

Caenobo, der dunkle Mond, Missionsdrama in fünf Aufzügen. Von P. Anton Freytag S. V. D. Mk. 1,25. 3. Aufl. Kempen, Thomas-Druckerei. 1918.

Um die Seele des Industriekindes. Von Heinrich Kautz. V u. 225 S. Broschiert Mk. 4,—. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer.. 1918.

Vom Verlag Bachem, Köln:

Der Meister. Der Roman eines Spiritisten. Von Franziska Bram. 252 S. Geb. Mk. 5,—. 1918.

Eva. Ein Spiel vom ersten Sterben in fünf Aufzügen. Von Ludwig Riedling. 99 Seiten. Mk. 3,—. 1918.

Der blutige Lehrpfennig. Von M. Herbert. 115 S. Geb. Mk. 2,—. 1918.

Die staatskirchenrechtliche Lehre der Katholiken in Preußen. Von einem rheinischen Theologen. Herausgegeben von Dr. Karl Höber. 28 S. 1918.

A. K. Emmerichs Charismen und Gesichte. Grundsätzliches, Tatsächliches, Kritisches. Zugleich Beiträge zur Klemens Brentano-Frage. Von Dr. theol. Johannes Nießen, Pfarrer. Mit den Bildnissen von A. K. Emmerich und Kl. Brentano. IV u. 319 S. in Großoktav. Brosch. Mk. 4,50. Trier, Petrus-Verlag. 1918.

Martin Vitt, ein christlicher deutscher Held. Von Dr. Gottfried Eber. (Mit 10 Illustr.) — Preis 50 Pfg. (60 Heller), bei Abnahme von mindestens 10 Stück 45 Pfg., von 20 Stück 40 Pfg. — Salvator-Verlag, München 19.

Vom Verlag Fel. Rauch, Innsbruck:

Handbüchlein zur feierlichen Familienweihe ans liebevollste Herz Jesu. Von Michael Gatterer S. J. 48 S. 24° mit Titelbild. 51 Pfg.

Die Zensuren latae sententiae nach neuestem Recht. Von Augustin Arndt S. J., Dr. iur. et phil.. 36 S. 8°. Preis 1 Mk. 1918.

Vom Verlag vorm. Manz, Regensburg:

Katholisches Religionsbuch. Mit Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Ein Haus- und Familienbuch. Zugleich Hilfsbuch für Anstalten und zum Privatunterricht. Mit vielen Bildern. Von Bonifaz Nagler, Benefiziat und Religionslehrer in Straubing. Gr. 8. 2 Bände. (IV, 896 Seiten) Broschiert Mk. 12,—. In zwei Originaleinbänden Mk. 16,—.

Kardinal Bettinger. Nach persönlichen Erinnerungen von Dr. Konrad Graf Preysing. 23 S. mit einer Kunstbeilage. 1918.

Katholisches Religionsbuch mit Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Ein Haus- und Familienbuch, Hilfsbuch zum Privatunterricht. Mit Bildern. Von Bonifaz Nagler, Religionslehrer. I. Bd. 404 S., II. Bd. 490 S. 1918.

Vom Verlag Pfeiffer, München:

Gonzaga, Der innige Verkehr. 3. Auflage. Mk. 1,—.

Kirmeier, Eucharistische Woche. Geb. Mk. 4,80 und höher.

Rosa von Lima. Brosch. 50 Pfg.

Faber, Jesus und seine Stellvertreter. Brosch. 30 Pfg.

Schuler, Momento mori. 2. Auflage. 25 Pfg.

Almosengeben. Brosch. 30 Pfg.

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.

Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. Von P. Krose S. J. und vielen Mitarbeitern. VII. Bd. XX u. 455 S. 1918.

Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. Erstes Bändchen: Vom Geist der Liturgie. Von Dr. Romano Guardini. 12° (XVI u. 84 S.). Mk. 1,60. 1918.

Naturrecht und Völkerrecht. Von Dr. Joseph Mausbach, Dompropst und Professor an der Universität zu Münster i. W. (Das Völkerrecht. Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. Im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht herausgegeben von Dr Gobehard Jos. Ebers, Professor der Rechte an der Universität zu Münster i. W. (1. und 2. Heft.) 8° (VI u. 136 S.). Mk. 2,80. 1918.

Verlag Le Roux, Straßburg.

Die Verwaltung der heiligen Eucharistie nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch. Von Prof Dr. Richard Stapper. 32 S. 1918.

Das Eherecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch, nebst einem Anhang mit den für die Diözese Straßburg geltenden eherechtlichen Ausführungsbestimmungen. Von Generalvikar Dr. Fahrner (Separatabdruck aus dem „Straßb. Diözesanblatt". 47 S. 1918).

Vom Verlag des Volksvereins, M.-Gladbach:

Uebersicht über die deutsche Geschichte von 1871—1914. Von Studienrat F. Ehringhaus 48 S. 45 Pfg.

Demokratische Forderungen und deutsche Freiheit. Von Dr. August Pieper. 64 S. Mk. 1,—. 1918.

Vom sozialen und moralischen Wiederaufbau der Völker nach dem Kriege. Erwägungen eines Neutralen. Von Dr. F. Mack, Redakteur und Generalsekretär des Luxemburger Katholischen Volksvereins. 36 S. Mk. 1,—. 1918.

Die katholischen Arbeitervereine als kirchliche Bildungsvereine. Von Dr. Otto Müller. 8° (56). Mk. 1,25. 1918.

□ □ □

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Zoepfl, Dr. Fr., Frauenwürde.

Ein Jahrgang Frauenpredigten. 8°
(XII u. 828 S.) M. 4.60; kart. M. 5.40.

Diese Frauenpredigten begehen nicht die vielfach ausgetretenen Geleise. Sie wecken durch Neuartigkeit der Gedanken und geistvolle Tiefe die Aufmerksamkeit bis zum letzten Satz. Die Fragen, die die Frauenwelt immer dringlicher beschäftigen, finden eingehende Erörterung und klare Lösung. Das Buch ist somit eine vorzügliche geistliche Lesung unserer Frauenwelt und außerdem gediegene Grundlage homiletischer Arbeit der Frauenseelsorge.

Folgende

Bücher

tadellos erhalten, sind aus privater Hand zu beziehen!

1. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Herder, Freiburg, 12 Bde. (1868—1856).

2. Encyclopädie der deutschen Nationalliteratur oder biographisch-kritisches Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten seit den frühesten Zeiten nebst Proben aus ihren Werken. Von Wolff. Leipzig, Wigand 1847. In 8 Bänden Groß-Okt. (8. Bd. Supplement).

3. Shakespeares sämtliche Werke, Hallbergers Illustr. Prachtausgabe. Mit 830 Illustrationen. Verl. Hallberger, Stuttgart, 1874. 48 Lief. in Heften.

4. Meyers Geschichtsbibliothek für allgemeine Kunde des Kultur- und Völkerlebens. Mit Illustrationen. Hildburghausen, Druck u. Bibliograph. Institut. 19 Bände. Angebote zu richten unter Nr. P. O. D. 100 an die Redaktion des Pastor bonus.

Soeben erschienen:

Alttestamentliche Predigten.

2./3. Heft: Abraham. Von P. Dr. Tharsicius Paffrath, O. F. M. 119 S. Mk. 2,40.

4. Heft: Samuel. Von Stadtpfarrer Kaim. 69 Seiten. Mk. 1,10.

Neutestamentliche Predigten.

2. Heft: In der Leidensschule des Herrn. Von P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M. 68 S. Mk. 1,21.

Ferdinand Schöninghs Verlag, Paderborn.

M. Bois, Orgelpfeifenfabrik
Roisdorf b. Bonn
empfiehlt sich in der Anfertigung und Einbauen von Prospektpfeifen für die beschlagnahmten Zinnpfeifen.
Musterpfeifen zu Diensten.

Suche antiquarisch:
Eberhard
Kanzel-Vorträge
komplett, broschiert oder gebd.
Offerten erbittet
Buchhandlung Nic. Wagner
Saarlouis (Rheinld.), Postfach 19.